

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
Antragsfrist 09.11.2023
07.12.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. Nr. 66 JHA 22.08.2023	4
vorherige Ausschussbeschlüsse zu TOP 6 und 8	10

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Verleihung des Stiftungspreises der Bornheimer Bürgerstiftung	
Vorlage ohne Beschluss 707/2023-4	11
Gewinner stehen fest Bürgerstiftung verleiht drei Bornheimer Initiativen erstmalig den Stiftungspreis 707/2023-4	12
TOP Ö 6 Bericht über die aktuellen Herausforderungen des Jugendamtes	
Vorlage 458/2023-4	14
Ergänzungsvorlage 458/2023-4	16
Herausforderungen_Jugendamt_Präsentation JHA 22.08.2023_korrigiert 458/2023-4	17
TOP Ö 7 Kindertageseinrichtung im Baugebiet Me 16	
Vorlage 708/2023-4	31
Aktuelle Zahlen Stand 01.11.2023 für ME 16 708/2023-4	33
TOP Ö 8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.08.2023 betr. barrierefreie Spielplätze und inklusive Spielgeräte	
Antragsvorlage 480/2023-4	34
Antrag 480/2023-4	36
TOP Ö 9 Mitteilung betr. Kinder- und Jugendförderplan	
Vorlage ohne Beschluss 709/2023-4	38
Kinder- und Jugendförderplan 2021 bis 2025 Stand 20.10.2023 709/2023-4	40
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Jahresbericht 2022 der Adoptionsvermittlungsstelle	
Vorlage ohne Beschluss 461/2023-4	107
Ergänzungsvorlage 461/2023-4	108
1 Anschreiben und Bericht des Rhein-Sieg-Kreises vom 21.09.2023 für das Jahr 2022 461/2023-4	109
2 Statistische Auswertung für das Jahr 2022 461/2023-4	111
3 Anschreiben zu Stellenmehrung vom 26.07.2022 461/2023-4	112
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Bornheimer Babybroschüre	
Vorlage ohne Beschluss 710/2023-4	114
StdBhm-BroschA5-Baby-230704 710/2023-4	115
TOP Ö 12 Mitteilung betr. unbegleitete Minderjährige (UMA)	
Vorlage ohne Beschluss 711/2023-4	158
TOP Ö 13 Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	
Vorlage ohne Beschluss 712/2023-4	159
TOP Ö 14 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
Vorlage ohne Beschluss 737/2023-1	160

Einladung

Sitzung Nr.	111/2023
JHA Nr.	6/2023

An die Mitglieder
des **Jugendhilfeausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 21.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 07.12.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 66 vom 22.08.2023	
5	Verleihung des Stiftungspreises der Bornheimer Bürgerstiftung	707/2023-4
6	Bericht über die aktuellen Herausforderungen des Jugendamtes (JHA 22.08.2023)	458/2023-4
7	Kindertageseinrichtung im Baugebiet Me 16	708/2023-4
8	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.08.2023 betr. barrierefreie Spielplätze und inklusive Spielgeräte (SIDA 29.08.2023)	480/2023-4
9	Mitteilung betr. Kinder- und Jugendförderplan	709/2023-4
10	Mitteilung betr. Jahresbericht 2022 der Adoptionsvermittlungsstelle (JHA 22.08.2023)	461/2023-4
11	Mitteilung betr. Bornheimer Babybroschüre	710/2023-4
12	Mitteilung betr. unbegleitete Minderjährige (UMA)	711/2023-4
13	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	712/2023-4
14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	737/2023-1
15	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
16	Übernahme der Trägeranteile für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	713/2023-4
17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	738/2023-1
18	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:


Markus Hochgartz
(Vorsitzender)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirtin)

Niederschrift



Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **22.08.2023**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	066/2023
JHA Nr.	4/2023

Anwesende

Vorsitzender

Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Mitglieder

Flottmeier, Claudia Caritas
König, Dirk UWG/Forum-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Peters, Anna SPD-Fraktion
Ribbecke, Margarete CDU-Fraktion
Süß, Marc ABB-Fraktion
von Canstein, Charlotte, Dr. CDU-Fraktion

stv. Mitglieder

El-Zayat, Sarah Stadtjugendring
Iwand, Sonja CDU Fraktion

beratende Mitglieder

Azrak, Maruan Leiter Jugendamt
Hannak, Klaus Schulen
Hönig, Benedict Polizeipräsidium Bonn

stv. beratende Mitglieder

Schmelzer, Stefanie Diakonisches Werk
Wang, Qian Integrationsausschuss

Verwaltungsvertreter

Klinkler, Anna-Maria
Lützenkirchen, Andrea

Schriftführerin

Schmitz, Sonja

Nicht anwesend (entschuldigt)

Borgfeldt, Sonja, Dr. Amtsgericht Bonn
Erb-Ruck, Katrin Agentur für Arbeit
Färber, Elisa Stadtjugendring
Fraccapani, Grazia Integrationsausschuss
Groeneveld, Wilhelm Diak. Werk / Ev. Kirche
Halbach, Adi, Diakon Bund der Katholischen Deutschen Jugend
Helbig, Yvonne Jugendamtselternbeirat
Huge, Miriam CDU-Fraktion
Kopka, Linda Bündnis 90 / Grüne - Fraktion
Leyendecker-Trier, Roswitha Arbeitsgruppe §78 SGB VIII
Schmitz-Radtke, Bianca AWO

Söhnge, Sven
 Söllheim, Michael
 Thon, Marie-Louise
 Trimpert, Ute

Stadtjugendring e.V.
 CDU-Fraktion
 Diakonisches Werk / Ev. Kirche
 Kath. Kirche

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 55/2023 vom 14.06.2023	
5	Bericht über die aktuellen Herausforderungen des Jugendamtes	458/2023-4
6	Beratungsangebot der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)	459/2023-4
7	Mitteilung betr. Weltkindertag	460/2023-4
8	Mitteilung betr. Jahresbericht 2022 der Adoptionsvermittlungsstelle	461/2023-4
9	Mitteilung betr. freie Plätze in Kindertageseinrichtungen	463/2023-4
10	Mitteilung betr. unbegleitete Minderjährige (UMA)	464/2023-4
11	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	466/2023-4
12	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA, öffentl.)	400/2023-1
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	412/2023-1
14	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Markus Hochgartz eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
 TOP 1 – 14.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Schmitz und Frau Lützenkirchen wurden zur Schriftführerinnen bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 55/2023 vom 14.06.2023	
----------	---	--

Der Jugendhilfeausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 55/2023 vom 14.06.2023 keine Einwände.

5	Bericht über die aktuellen Herausforderungen des Jugendamtes	458/2023-4
----------	---	-------------------

Herr Azrak sagt auf Anregung von AM Dr. von Canstein zu, die Präsentation den Mitgliederinnen und Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung zu stellen.

Herr Azrak sagt auf Anregung von AM Hannak zu, die Zahlen zu den eingehenden Meldungen im Jugendamt Bornheim aufgrund Ihrer Höhe nochmal zu prüfen – eine Rückmeldung erfolgt in der nächsten Ausschusssitzung.

Präsentation siehe Anlage in Session zu TOP 5

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den aktuellen Herausforderungen des Jugendamtes zur Kenntnis – die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

- Einstimmig -

6	Beratungsangebot der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)	459/2023-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zu dem Beratungsangebot der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Mitteilung betr. Weltkindertag	460/2023-4
----------	---------------------------------------	-------------------

- Kenntnis genommen –

AM Ribbecke:

Wann wird das Programm von jeder Einrichtung veröffentlicht? Gibt es kleinere Aktionen innerhalb der Einrichtung?

Antwort:

Das Programm der Kindertageseinrichtungen wird in jedem Fall individuell je Einrichtung den Eltern und Kindern bekannt gemacht.

Eine Zusammenstellung aller Aktivitäten und Angebote der Kindertageseinrichtungen und der Jugendförderung werden vor dem Weltkindertag der Pressestelle übermittelt.

8	Mitteilung betr. Jahresbericht 2022 der Adoptionsvermittlungsstelle	461/2023-4
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

9	Mitteilung betr. freie Plätze in Kindertageseinrichtungen	463/2023-4
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen –

AM Peters

Wie stellt sich der Personalmangel bei den verschiedenen Trägern dar und betrifft es alle Träger der Kindergärten?

Antwort:

Ausgewertete Zahlen zu den freien Plätzen und den Rückstellungen wurden vorgetragen:

18 U3

73 Ü3

32 Rückstellungen

Bei den Schulrückstellungen sind max. 4 aus einer Einrichtung. Mit die höchsten Zahlen sind zu verzeichnen in der KITA Sonnenblume (Walberberg) in der KITA Rilkestraße und der KITA Haus Regenbogen.

Bei den freien Plätzen ist nur die Einrichtung der AWO (KITA Sonnenstrahl) die zurückgemeldet hat, das wegen Personalmangel eine hohe Anzahl an Plätzen nicht belegt werden kann.

AM König:

Gibt es seitens des Jugendamtes eine Übersicht welche Kinder auf der Suche nach einem Kitaplatz sind und evt. schon einen haben und nur die Kita wechseln möchten?

Antwort:

Nein. Dies wird der Verwaltung nur dann bekannt, wenn sich diese Familien persönlich bei der zuständigen Mitarbeiterin melden.

AM König:

Gibt es eine Übersicht wo Plätze angeboten wurden aber nicht angenommen worden sind?

Antwort:

Es gibt Familien denen die Verwaltung einen Platz anbieten kann, der aber dann nicht in Anspruch genommen werden möchte – dies wird von der Verwaltung vermerkt im Zusammenhang mit der Geltendmachung des Rechtsanspruchs.

AM Dr. von Canstein:

Erste Frage: Es gibt 32 Rückstellungen, sind diese 32 Kinder dann auf den 73 Ü3 Plätzen oder haben die schon ihren Platz und dann sind noch 73 Ü3 Plätze über?

Zweite Frage: Gibt es noch Bedarf auf die 90 freien Plätze? Es gibt Familien die vielleicht unbedingt einen von diesen Plätzen brauchen oder sind sie wirklich vakant?

Antwort:

Die 73 Ü3 Plätze sind trotz der Rückstellungen noch frei.

Ein tagesaktueller Stand liegt der Verwaltung für heute vor, so dass die meisten der freien Plätze auch noch frei sind. Aus den letzten Jahren liegt aber die Erfahrung vor, dass auch unterjährig immer noch Bedarfe gemeldet werden und freie Plätze noch vergeben werden können.

AM Dr. von Canstein:

Wenn man die Zahlen sieht, stellt sich die Frage ob man weitere Kita Plätze ausbauen muss?

Antwort:

Aus Sicht der Verwaltung ist der Bedarf an zusätzlichen Plätzen insbesondere aufgrund der neu entstehenden Baugebiete weiterhin erforderlich.

Auch der Ausbau der U3 Plätze ist notwendig, da hier insbesondere in den Ortsteilen Bornheim und Roisdorf zusätzliche Bedarfe bestehen.

AM Dr. von Canstein:

Momentan gibt es aber ja freie Plätze

Antwort:

Es gibt Familien die gerne einen U3 Platz hätten aber keiner angeboten werden kann, weil die U3 Plätze aufgrund von Personalmangel leider nicht belegt werden können. 10 Plätze betreffen dabei 1 Einrichtung.

AM Schmelzer:

Gibt es Zahlen derjenigen die einen U3 und Ü3 Platz suchen?

Antwort:

Die Daten sind aus dem KITA-Navigator auf der Basis der angegebenen Geburtsdaten der Kinder zu entnehmen.

10	Mitteilung betr. unbegleitete Minderjährige (UMA)	464/2023-4
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

11	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	466/2023-4
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen –

AM König:

Wie ist der Sachstand bezüglich Heizung in der Sechtemer Kita?

Antwort:

Wird geprüft.

12	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA, öffentl.)	400/2023-1
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Herr Azrak teilt ergänzend zum Thema GesA mit, dass für Mittwoch, 08. November 2023 von 16 bis 18 Uhr im Raum Rhein (Kreisverwaltung Siegburg) die nächste GesA – Beiratssitzung stattfindet.

Themen werden sein:

- Kurzbericht aus den GesA- Kommunen
- Anpassung des GesA-Konzepts für 2023 bis 2025
- Anmerkungen zu der Rahmenkonzeption des Gesundheitsamtes: „Gesund Aufwachsen – Gesundheitsförderung in institutionellen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“ (wird im Vorfeld zugesendet)
- Überlegungen zu gesundheitsrelevanten Planungsgebieten am Beispiel der Mobilitätsplanung Radverkehr des Rhein-Sieg-Kreises

mit Beiträgen der Stabsstelle Verkehr und Mobilität (RSK) und des Landesentrums für Gesundheit

Eine detaillierte Einladung erfolgt ca. 14 Tage vor dem Termin.

13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	412/2023-1
-----------	---	-------------------

Aktuelle Mitteilungen:

Keine

Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen:

Von der Vorlage 412/2023-1 Kenntnis genommen.

14	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Hochgartz noch zu TOP 9:

Sind man bei den Kita Plätzen in die Überbelegung gegangen?

Antwort:

Ja, einzelne Einrichtungen befinden sich weiterhin in der Überbelegung.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

gez. Markus Hochgartz
Vorsitz

gez. Sonja Schmitz
Schriftführung

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister

Ausschussbeschlüsse zu einzelnen Tagesordnungspunkten der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.12.2023:

Tagesordnungspunkt 6, Vorlage 458/2023-4

Herr Azrak sagt auf Anregung von AM Hannak zu, die Zahlen zu den eingehenden Meldungen im Jugendamt Bornheim aufgrund Ihrer Höhe nochmal zu prüfen – eine Rückmeldung erfolgt in der nächsten Ausschusssitzung.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.08.2023:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den aktuellen Herausforderungen des Jugendamtes zur Kenntnis – die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

- Einstimmig -

Tagesordnungspunkt 8, Vorlage 480/2023-4

Die Verwaltung sagt auf Anregung von AM Dr. Castor-Cursiefen zu, den Spielflächenentwicklungsplan dem Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie zur Kenntnis zu geben

Beschluss des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demografie vom 29.08.2023:

Der Ausschuss bekräftigt die Zielsetzung, Spielplätze möglichst inklusionsgerecht und barrierearm zu gestalten und beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung weiter zu verfolgen und hierzu dem Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographische Entwicklung jährlich zu berichten.

- Einstimmig -

Jugendhilfeausschuss	07.12.2023
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	707/2023-4
Stand	22.11.2023

Betreff Verleihung des Stiftungspreises der Bornheimer Bürgerstiftung

Sachverhalt

Zum ersten Mal zeichnet die Bornheimer Bürgerstiftung „Unsere Kinder – Unsere Zukunft“ im Jahr 2023 drei Bornheimer Projekte für ihr besonders nachhaltiges Engagement für Kinder und Jugendliche aus.

Unter dem Titel „Lebendiges Bornheim“ verleiht die Bürgerstiftung Bornheim, vertreten durch den Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes Herrn Ulrich Rehbann, erstmalig den Stiftungspreis im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.12.2023.

Die Preisträgerinnen:

- Den 1. Preis, verbunden mit einem Preisgeld in Höhe von 2.500 € erhält die Elterninitiative Waldlinge Bornheim e.V.
- Den 2. Preis, verbunden mit einem Preisgeld in Höhe von 1.500 € erhält der Verein Sporteinander e.V.
- Den 3. Preis, verbunden mit einem Preisgeld in Höhe von 1.000 € erhält die GFO Merten.

Für welche Projekte der Stiftungspreis verliehen wurde, wird Herr Rehbann mündlich im Rahmen der Preisverleihung darstellen.

Die Pressemitteilung der Bornheimer Bürgerstiftung zu der Verleihung des Stiftungspreises ist als Anlage beigefügt.

Der Jugendhilfeausschuss bedankt sich bei der Bornheimer Bürgerstiftung und gratuliert den 3 Preisträger*innen.

Anlagen zum Sachverhalt

Pressemitteilung



Pressemitteilung

Bornheim, 06.06.2023

Gewinner stehen fest: Bürgerstiftung verleiht drei Bornheimer Initiativen erstmalig den Stiftungspreis „Lebendiges Bornheim“

Zum ersten Mal zeichnet die Bornheimer Bürgerstiftung „Unsere Kinder – Unsere Zukunft“ im Jahr 2023 drei Bornheimer Projekte für ihr besonders nachhaltiges Engagement für Kinder und Jugendliche aus.

Den ersten Preis, verbunden mit einem Preisgeld von 2.500 Euro, erhält die Elterninitiative Waldlinge Bornheim e. V. Das Konzept eines bedürfnisorientierten Kindergartens, der sich als Familienzentrum mit Angeboten für alle Generationen versteht, hat den Stiftungsrat im höchsten Maße überzeugt. Die Waldlinge schaffen nicht nur ein innovatives Angebot für Bornheimer Kinder. Sie glänzen auch durch eine überaus ganzheitliche Herangehensweise mit Angeboten ab der Schwangerschaft bis zur Integration von Senioren des Paulinenhofs. Die Wertschätzung der Natur und die Förderung der kindlichen Kreativität bei Wind und Wetter im Wald machen die Waldlinge zu einer für Bornheimer Kinder unschätzbaren Instanz. „Personalnot und Corona haben Kindergärten in den letzten Jahren sehr zugesetzt“, so Stiftungsvorstandsvorsitzender Ulrich Rehmann. „Trotzdem ein derart innovatives Konzept voranzutreiben ist nur durch herausragendes ehrenamtliches Engagement möglich. Das möchten wir honorieren.“

Der zweite Preis geht mit 1.500 Euro an den ebenfalls jungen Verein Sporteinander e. V. Der inklusive Sportverein hat vielseitige, niederschwellige Sportangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geschaffen und bietet über den Sport gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit und ohne Behinderung, aller Herkunftsländer, Altersgruppen und sozialen Schichten. Diese Form der Integration hat den Stiftungsrat ebenso überzeugt wie das innovative Konzept der Trainerschulung in Kooperation mit der Europaschule. Jugendliche werden in der Schule Übungsleiter:innen und übernehmen Verantwortung für andere – ein Multiplikationseffekt, der besonders nachhaltig Begegnung fördert und Sporteinander e. V. den zweiten Platz beschert hat.

Die GFO Merten mit dem Grünen Büdchen und dem Projekt Urban Gardening erhält den dritten Preis, dotiert mit 1.000 Euro. Auf dem Gelände des GFO Zentrums Klostersgarten soll mit ehrenamtlichem Engagement ein Garten mit Hochbeeten, Obstbäumen und -sträuchern entstehen, in dem Lebensmittel selbst erzeugt werden können. Dies schafft

Bornheimer Bürgerstiftung „Unsere Kinder – Unsere Zukunft“

Ulrich Rehmann • Rathausstraße 2 • 53332 Bornheim • Telefon: +49/2227/93 20 20 • Telefax: +49/2222/91 99 5102
info@bornheimer-buergerstiftung.de • www.bornheimer-buergerstiftung.de

Volksbank Bonn Rhein-Sieg • Konto 123 123 123 • BLZ 380 601 86 • Kreissparkasse Köln • Konto 50 000 034 • BLZ 386 500 00



BORNHEIMER BÜRGERSTIFTUNG

„Unsere Kinder – Unsere Zukunft“

einen Ort der Begegnung, in dem Menschen allen Alters und jeder Herkunft mit und ohne Einschränkungen Obst und Gemüse anbauen. Besonders hervorzuheben ist eine Lernortkooperation mit der Heinrich-Böll-Gesamtschule: Durch die Einbindung von Lernenden in alle Aktivitäten wird die Wertschätzung von Natur und Nahrungsmitteln gefördert und jungen Menschen eine besondere Form ermöglicht, Verantwortung zu übernehmen.

Die Bornheimer Bürgerstiftung verleiht den Preis erstmalig 2023 und zeigt sich erfreut über die zahlreichen Bewerbungen. „Viele der Bewerbungen waren förderungswürdig, weil sie Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet unterstützen“, sagt Ulrich Rehbann. „Ausgewählt wurden von uns aber bewusst die Projekte, die neue Impulse für die Förderung von jungen Menschen bieten.“

Der Stiftungspreis „*Lebendiges Bornheim*“ wird am 07. Dezember 2023 im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses verliehen.

Ulrich Rehbann
Vorsitzender des Stiftungsvorstandes

Zur Bornheimer Bürgerstiftung „Unsere Kinder – Unsere Zukunft“

Die Bornheimer Bürgerstiftung hat sich die Förderung von Bildung und Erziehung, von Völkerverständigung und Integration sowie die Unterstützung von Jugendhilfe und Jugendpflege in der Stadt Bornheim zum Ziel gemacht. Seit der Gründung 2005 setzt sich die Bürgerstiftung für junge Menschen im Stadtgebiet ein. Durch Unterstützung von zahlreichen Stifter:innen und Spendenden fördert die Bürgerstiftung viele Projekte von Schulen, Kindergärten und Vereinen, die der Stärkung von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet dienen. Seit 2023 möchte sie darüber hinaus mit dem Stiftungspreis „*Lebendiges Bornheim*“ besonders nachhaltiges ehrenamtliches Engagement würdigen.

Bornheimer Bürgerstiftung „Unsere Kinder – unsere Zukunft“

Ulrich Rehbann • Rathausstraße 2 • 53332 Bornheim • Telefon +49 2227 932020 • Telefax +49 2227 91995102
info@bornheimer-buergerstiftung.de • www.bornheimer-buergerstiftung.de

Volksbank Köln Bonn eG • Konto DE41 3806 0186 0123 1231 23 • Kreissparkasse Köln DE70 3705 0299 0050 0000 34

Jugendhilfeausschuss	22.08.2023
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	458/2023-4
Stand	09.08.2023

Betreff Bericht über die aktuellen Herausforderungen des Jugendamtes

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den aktuellen Herausforderungen des Jugendamtes zur Kenntnis – die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sachverhalt

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.12.2022 zu den aktuellen Presseberichten Bezug genommen, in denen insgesamt die hohe Belastung der Jugendämter thematisiert wurde, so dass aus Sicht der Mitarbeitenden in einzelnen Jugendämtern selbst die Sicherung des Kinderschutzes als gefährdet angesehen wurde. Zu diesem Zeitpunkt waren im Jugendamt der Stadt Bornheim alle Stellen besetzt, so dass die Verwaltung bezüglich der Garantenstellung keinen Grund zur Sorge erkennen konnte. Auf die Niederschrift zu TOP 20 der Sitzung 108/2022 wird verwiesen.

In dem ersten Halbjahr 2023 hat sich die Personalsituation erheblich verändert – dies insbesondere in der Abteilung Soziale Dienste – hier ASD und in der Abteilung Kindertagesbetreuung – hier sowohl bei den Leitungskräften, als auch in der Sachbearbeitung.

Der Fachkräftemangel macht sich dabei nicht nur innerhalb des Jugendamtes bemerkbar, sondern auch bei den Trägern, die entweder in der Jugendhilfe oder in der Kindertagesbetreuung Angebote vorhalten.

Erschwerend kommen immer neue rechtliche Anforderungen auf die Jugendämter zu – die Vormundschaftsreform, das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und das Landeskinderschutzgesetz sind bereits in Kraft getreten – der Rechtsanspruch Offener Ganztage startet zum 01.08.2026 und der erste Schritt zur Umsetzung der SGB VIII Reform („große Lösung“) soll zum 01.01.2024 mit der Einführung des Verfahrenslotsen beginnen. Hinzu kommt auch noch die Evaluation und Reform des Kinderbildungsgesetzes, wozu bereits ein Eckpunktepapier der kommunalen Spitzenverbände der Verwaltung als Entwurf vorliegt.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.04.2023 hat die Verwaltung die Jugendförderung als Themenschwerpunkt vorgestellt – für die Sitzung am 22.08.2023 wird der Schwerpunkt der Präsentation auf den Sozialen Diensten liegen, wobei das Spannungsfeld zwischen der Personalsituation, den gesetzlichen Anforderungen und den gesellschaftlichen Entwicklungen im Fokus stehen wird.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Hier ist kein klimarelevanter Aspekt ersichtlich.

Jugendhilfeausschuss	07.12.2023
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	458/2023-4 Ergänzung
Stand	22.11.2023

Betreff Bericht über die aktuellen Herausforderungen des Jugendamtes

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die ergänzenden Ausführungen der Verwaltung zu den Zahlen in der Präsentation und zu den eingeleiteten Maßnahmen zwecks Stabilisierung der aktuellen Herausforderungen des Jugendamtes zur Kenntnis – die aktualisierte Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Sachverhalt

Bei der Darstellung der Fallzahlen zu den in Bornheim eingehenden Meldungen von Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII gab es Nachfragen, so dass die Verwaltung die Prüfung der Zahlen zugesagt hat. Die aktualisierten Zahlen fallen geringer aus, da bei der Zählweise die jeweils zum Jahresende noch nicht abgeschlossener Prüfungen im Folgejahr als Meldung erneut gezählt wurde.

Hier die korrigierten Zahlen, welche auch auf der Folienseite 6 der Präsentation verändert wurden:

➤ 2020	97
➤ 2021	115
➤ 2022	129
➤ 2023 (Stand 10.11)	139

Die Verwaltung hat in Verbindung mit dem Fachkräftemangel die personelle Entwicklung im Jahr 2023 dargestellt. Insbesondere im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) konnten in den letzten Monaten einige Maßnahmen umgesetzt und Personal hinzugewonnen werden, so dass zumindest in diesem Bereich eine leichte Verbesserung der Lage zu verzeichnen ist.

Die Stellenausschreibung wurde mehrfach veröffentlicht und aufgrund der kontinuierlich durchgeführten Auswahlgespräche konnten Neueinstellungen im Umfang von 4,5 Stellen (2 Vollzeit- und 4 Teilzeitkräfte) realisiert werden. 3 Personen haben bereits begonnen und 3 werden Anfang Januar ihren Dienst im ASD aufnehmen.

Die weiteren Maßnahmen im Überblick:

- Zusätzliche personelle Unterstützung durch eine Assistentkraft mit 16 Stunden und einer Werksstudentin mit 8 Stunden für die anfallenden Verwaltungstätigkeiten
- Kooperationsvertrag mit einem erfahrenen Träger der Jugendhilfe zur Unterstützung bei der Bearbeitung der Meldungen nach § 8a SGB VIII
- Einarbeitungsmanagement angepasst an die hohe Anzahl der neuen Mitarbeitenden

Anlagen zum Sachverhalt

Aktualisierte Präsentation

Aktuelle Herausforderungen des Jugendamtes

Präsentation im
Jugendhilfeausschuss

Schlagzeilen aus der Presse

Jugendämter in Not Die Kinderschützer können nicht mehr

Unbesetzte Stellen, immer mehr Fälle: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter sind längst überlastet. Das kann für Kinder in Notsituationen zur Gefahr werden

https://www.spiegel.de/panorama/jugendaemter-in-not-ich-mache-mir-sorgen-dass-wir-den-kinderschutz-nicht-mehr-sicherstellen-koennen-a-4d1c8414-07a2-4eec-87ef-856bab3e0585?sara_ref=re-em-em-sh

Kinderschutz kann nicht warten

Der Kinder- und Jugendschutz ist eine essenzielle Aufgabe der Gesellschaft – doch das System steht kurz vor dem Kollaps. Es muss schnell und unbürokratisch gehandelt werden.

<https://m.faz.net/aktuell/rhein-main/fachkraeftemangel-gefaehrdet-kinderschutz-19116447.html>

Themenfelder

1. Die gesellschaftspolitischen Herausforderungen
2. Die Auswirkungen für die Familien und Darstellung der Fallzahlen
3. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen
4. Die personelle Entwicklung im Jahr 2023
5. Der Ausblick

Die gesellschaftspolitischen Herausforderungen

- Die Pandemie und ihre Folgen
- Der Krieg und die wirtschaftlichen Auswirkungen
- Die Flüchtlingskrise
- Der Fachkräftemangel

Die Auswirkungen auf die Familien

- Zunehmende wirtschaftliche Belastung mit psychischen Folgen – Stress etc.
- Vereinbarkeit Familie und Beruf – Wunsch nach stabiler Betreuung und Hilfen
- Psychosoziale Entwicklung bei Kindern oft stark beeinträchtigt
- Trennungen steigen an mit zunehmender „Hochstrittigkeit“

Fazit:

- Das Familiensystem kommt immer schneller an seine Grenzen
- Die Überschreitung von Grenzen führt zu Überforderungen
- Die Überforderungen erfordert den Einsatz zusätzlicher Hilfen zur Stabilisierung

Darstellung der Fallzahlen

Darstellung der Fallzahlen – Kindeswohlgefährdungen

Deutschland

▪ 2013	115.687			76,1% Steigerung 2013 - 2022
▪ 2020	194.475			
▪ 2021	197.759		1,7%	
▪ 2022	203.717		3,0%	

Bornheim:

▪ 2020	97			33,0% Steigerung 2020 - 2022
▪ 2021	115	18,6%		
▪ 2022	129	12,2%		
▪ 2023	139	7,8%		(Stand 10.11.2023)

Darstellung der Fallzahlen – Kindeswohlgefährdungen

Pressemitteilung Statistisches Bundesamt vom 02.08.2023

- Jugendämter meldeten 2022 rund 62.300 Kindeswohlgefährdungen
- 2% weniger latente, aber 10% mehr akute Kindeswohlgefährdungen als 2021
- Etwa 4 von 5 betroffenen Kinder waren jünger als 14 Jahre, etwa jedes zweite sogar jünger als 8 Jahre
- In 22% aller Fälle lagen mehrere Arten von Vernachlässigung und Gewalt vor
Anzeichen von Vernachlässigung (59%), psychische Misshandlungen (35%), körperliche Misshandlungen (27%), sexuelle Gewalt (5%)

[Kindeswohlgefährdungen 2022: Neuer Höchststand mit 4 % mehr Fällen als 2021 - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de)

Darstellung der gesetzlichen Veränderungen

Die Reform des Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

- Im Juni 2021 wurde das **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)** verabschiedet. Ein zentrales Element ist die Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe – Gesamtzuständigkeit für alle jungen Menschen (mit und ohne Behinderung) – alle Leistungen aus einer Hand im Rahmen des SGB VIII.
- Einführung des „**Verfahrenslotsen**“ – gesetzliche Pflichtaufgabe ab 01.01.2024
 - a) unabhängige Beratung, Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten im Kontext von Leistungsansprüchen im Rahmen der Eingliederungshilfe
 - b) Beratung des öffentlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

Darstellung der gesetzlichen Veränderungen

Landeskinderschutzgesetz NRW – seit 01.05.2022

- Auslöser waren insbesondere die Missbrauchskomplexe (Lügde etc.) – Ziel der Landesregierung Kinder und Jugendliche besser vor Gefährdungen zu schützen
- Kernpunkte des Gesetzes:
 1. Zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen (§8a) sollen fachliche Mindeststandards beachtet werden
 2. In allen Jugendamtsbezirken sollen interdisziplinäre Netzwerke zum Kinderschutz aufgebaut und mit einer Netzwerkkoordinierung ausgestattet werden
 3. Es sollen Leitlinien zu Kinderschutzkonzepten entwickelt werden

Darstellung der gesetzlichen Veränderungen

- Reform des Vormundschaftsrechts – seit 01.01.2023
- Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) – Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab 2026
- Reform des Kinderbildungsgesetzes – voraussichtlich zum KITA-Jahr 2026/2027

Fazit:

- Deutlich höherer Personalbedarf bei gleichzeitiger Fachkräftemangellage
- Qualifizierungsoffensive im Kinderschutz bei steigender Fallzahl und gleichbleibender Personalzahl
- Steigerung der Finanzbedarfe in den kommunalen Haushalten

Darstellung der personellen Entwicklung

Allgemein:

- Steigerung der krankheitsbedingten Ausfallzeiten in allen Abteilungen
- Hohe Fluktuation – demographischer Wandel, Schwangerschaft, Kündigung

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD):

- Krankheitsbedingte Ausfallzeiten besonders hoch
- Überlastungsanzeige
- 3 Kündigungen, 1 interne Versetzung, 2 Schwangerschaften

Kindertagesbetreuung:

Was ist zu tun?

- Personalmanagement
- Zusammenspiel zwischen Bund, Land und Kommunen – gesetzliche Änderungen müssen sowohl die finanziellen, als auch die personellen Bedarfe berücksichtigen
- Gesundheitsmanagement – der Krankenstand in NRW steigt, vor allem in Berufen mit Personalmangel – Gesundheit rechnet sich (vgl. Kölner Stadtanzeiger vom 22.08.2023, S. 3)

Was wollen wir (wieder) hin?

Das Jugendamt – Unterstützung, die ankommt.

- Deutschlandweit arbeiten rund 560 Jugendämter und ihre Mitarbeitenden daran, **das Leben von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien besser zu machen.**
- Wir möchten außerdem (junge) Menschen ansprechen, die auf der Suche nach ihrem **Traumberuf** sind. Im Bereich „Arbeiten im Jugendamt“ geben wir einen Überblick über die einzelnen Arbeitsfelder im Jugendamt und ergänzen diesen durch anschauliche Jobbeschreibungen.

<https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Jugendhilfeausschuss	07.12.2023
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	708/2023-4
Stand	08.11.2023

Betreff Kindertageseinrichtung im Baugebiet Me 16

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. die neue Kindertageseinrichtung im Baugebiet Me 16 in kommunaler Trägerschaft zu betreiben und
2. die beiden städtischen Kindertageseinrichtungen „Baumhaus (Clarenhofstraße)“ und „Windrad Rathausstraße“ in die neue Einrichtung im Me 16 zu überführen und
3. die Platzbedarfe für U3 Kinder mit zusätzlichen Betreuungsangeboten der Kindertagespflege an den bisherigen Standorten in der Clarenhofstraße und in der Rathausstraße weiterzuentwickeln.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 28.02.2023 beauftragt für den Kindergartenneubau im Baugebiet Me 16 eine Entscheidung zur Vergabe der Trägerschaft vorzubereiten und die Prüfung eines Ersatzstandortes für die beiden städtischen Kindertageseinrichtungen „Baumhaus“ und „Windrad“ vorzunehmen. In diesem Prüfauftrag war die Fragestellung enthalten, ob der Standort ME 16 als städtische Einrichtung entwickelt werden sollte mit Überführung der Plätze der beiden Einrichtungen in den Neubau, wobei die Entwicklung der Kinderzahlen im Sozialraum Bornheim/Roisdorf sorgfältig berücksichtigt werden sollten – auf die Vorlage 098/2023-4 wird verwiesen.

Einen Ersatzstandort in dem Sozialraum Bornheim/Roisdorf für die beiden Kindertageseinrichtungen zu finden ist trotz intensiver Bemühungen der Verwaltung bisher nicht möglich gewesen und wird unter Berücksichtigung der stetig zunehmenden Zahl von geflüchteten Menschen zukünftig nicht leichter werden.

Unabhängig von der Standortsuche hat die Verwaltung die Zahlen für den Sozialraum Bornheim/Roisdorf nach verschiedenen Kriterien für das Kindergartenjahr 2024/2025 berechnet.

Quote ohne Wegfall Baumhaus und Windrad und ohne Schaffung von Kindertagespflege

	U3	Ü3
Kinder	311	483
Plätze	202	601
Quote	64,95%	124,43%

Diese Tabelle stellt die Zahlen dar, wenn keine Veränderungen vorgenommen würden. Wenn die Plätze der beiden Kindertageseinrichtungen in das Baugebiet Me 16 überführt werden würden, bedeutet dies zunächst laut Betriebserlaubnis der beiden Einrichtungen ei-

nen Verlust von 50 Plätzen, aufgeteilt in 38 Ü3 und 12 U3 Plätze.

Platzwegfall laut Betriebserlaubnis				
	U3	Ü3	Gesamt	Ort
Windrad	-6	-24	-30	Bornheim
Baumhaus	-6	-14	-20	Roisdorf
Gesamt	-12	-38	-50	

Nach Prüfung der beiden Standorte Clarenhofstraße und Rathausstraße sind beide für die Entwicklung von Großtagespflegestellen geeignet. Mit der Umwandlung der beiden Standorte könnten insgesamt 27 U3-Plätze entwickelt werden, was bei einem Verlust von 12 U3 Plätzen durch den Wegfall der beiden Kindertageseinrichtungen einen realen Zugewinn von 15 U3 Plätzen bedeuten würde.

Unter Berücksichtigung des Verlustes von 38 Ü3 Plätzen und einem Zugewinn von 15 U3 Plätzen würde sich die Quote für den Sozialraum Bornheim/Roisdorf wie folgt darstellen:

Quote mit Wegfall Baumhaus und Windrad und Schaffung von Kindertagespflege

	U3	Ü3
Kinder	311	483
Plätze	217	563
Quote	69,77%	116,56%

Damit würde die Versorgungsquote für die Kinder unter 3 Jahren um fast 5% steigen und bei den Kindern über 3 Jahren um annähernd 8% sinken, wobei diese immer noch die 100% übersteigen würde und damit trotz noch nicht berücksichtigter Aspekte wie z.B. Rückstellungen, unterjährig auftretender Inklusionsbedarf bei neu aufgenommenen Kindern als auskömmlich zu bewerten ist und der Rechtsanspruch sichergestellt werden kann.

Auswirkungen auf das Klima

<p>1. Grundeinschätzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3. <input type="checkbox"/> Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.</p>
<p>2. Klima-Test</p> <p>Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist</p> <p><input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ → weiter bei 3.</p>
<p>3. Begründung</p> <p>Hier ist kein klimarelevanter Aspekt ersichtlich.</p>

Anlagen zum Sachverhalt

Berechnungstabelle der Jugendhilfeplanung

Kinder Sozialraum Bornheim-Roisdorf-Brenig

Alter	0 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre	7 Jahre
Bornheim	64	79	74	73	85	79	98	84
Brenig	22	19	21	23	13	23	24	10
Roisdorf	52	75	61	65	54	62	78	58
Gesamt	138	173	156	161	152	164	200	152

Davon mit Rechtsanspruch auf Betreuung in 2024/2025:

Alter	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Anzahl	138	173	156	161	166

Kita-Plätze im Sozialraum Bornheim-Roisdorf-Brenig laut aktueller BE

Ort	Kita	Plätze U3	Plätze Ü3
Bornheim	St. Servatius	16	39
	Sonnenstrahl	32	49
	Rilkestraße	32	70
	Windrad	6	24
	Regenbogen	20	84
	Märchenwald	26	79
Brenig	Raupe	6	39
	Pusteblume	6	39
Roisdorf	St. Sebastian	6	54
	Lummerland	9	54
	Baumhaus	6	14
	Blumenwiese	16	56
Gesamt		181	601

Plätze in Kindertagespflege

Ort	Plätze
Bornheim	13
Brenig	0
Roisdorf	8
Gesamt	21

Quote ohne Wegfall Baumhaus und Windrad und ohne Schaffung von Kindertagespflege

	U3	Ü3
Kinder	311	483
Plätze	202	601
Quote	64,95%	124,43%

Berechnung Platzwegfall bei gleichzeitiger Schaffung von Kindertagespflege

Platzwegfall laut BE

	U3	Ü3	Gesamt	Ort
Windrad	-6	-24	-30	Bornheim
Baumhaus	-6	-14	-20	Roisdorf
Gesamt	-12	-38	-50	

Umwandlung der beiden Standorte zu Großtagespflegestellen:

Einrichtung	Anzahl GTP	Plätze U3
Baumhaus	1	+9
Windrad	2	+18
Gesamt	3	+27

Gegenrechnung

Plätze U3	Plätze Ü3	Gesamt
+15	-38	-23

Quote mit Wegfall Baumhaus und Windrad und Schaffung von Kindertagespflege

	U3	Ü3
Kinder	311	483
Plätze	217	563
Quote	69,77%	116,56%

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	29.08.2023
Jugendhilfeausschuss	24.10.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	480/2023-4
Stand	16.08.2023

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.08.2023 betr. barrierefreie Spielplätze und inklusive Spielgeräte

Beschlussentwurf Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

Der Ausschuss bekräftigt die Zielsetzung, Spielplätze möglichst inklusiongerecht und barrierearm zu gestalten und beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung weiter zu verfolgen und hierzu dem Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographische Entwicklung jährlich zu berichten.

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss

Der Ausschuss bekräftigt die Zielsetzung, Spielplätze möglichst inklusiongerecht und barrierearm zu gestalten und beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung weiter zu verfolgen und hierzu dem Jugendhilfeausschuss jährlich zu berichten.

Sachverhalt

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verfolgt mit Ihrem Antrag das Ziel, die inklusiongerechte Gestaltung der Spielplätze Bornheims in den Blick zu nehmen. Dies vor dem Hintergrund, dass laut einer Untersuchung der Aktion Mensch in Kooperation mit dem Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS) nur rund ein Fünftel aller Spielplätze in Deutschland inklusive Merkmale aufweisen. Gemeinsame Spielplätze für Kinder mit und ohne Behinderung, seien wichtig, damit die, die dort gemeinsam spielen früh lernen, dass Unterschiede normal sind und so Berührungsängste und Vorbehalte gar nicht erst entstehen. Und damit Kinder mit Behinderung zu ihrem Recht auf Spiel kommen und ihre Entwicklung gefördert werden und nicht zuletzt, damit Begleitpersonen miteinander ins Gespräch kommen. Barrierefreie und inklusive Spielplätze seien ein zentrales Merkmal einer inklusiven Kommune.

Die Verwaltung teilt die Zielsetzung der Antragstellerin und bemüht sich bereits seit einigen Jahren um die inklusiongerechte, barriereärmere Ausgestaltung der Spielplätze der Stadt. Der für die Überplanung zuständige Sachbearbeiter hat spezielle Fortbildungen hierzu besucht und lässt die Empfehlungen bei der Überplanung und Neuanlage in die Planungen einfließen. Bei der Neugestaltung von Spielflächen wird darauf geachtet, dass Wege so beschaffen sind, dass sie auch von Rollstuhlfahrenden benutzt werden können. Ebenfalls wird bei der Auswahl der Spielgeräte darauf geachtet, dass sie vielfach genutzt werden können.

Allerdings gilt es auch Sicherheitsaspekte wie den Fallschutz zu beachten, der es aufgrund der Materialien nicht ermöglicht direkt z.B. mit einem Rollstuhl zu einem Spielgerät zu gelangen. Weiterhin muss auch gewährleistet bleiben, dass die Bodenbeschaffenheit der Wege eines Spielplatzes so gestaltet ist, dass die natürliche Vegetation erhalten bleibt.

Bei den Überplanungen der Spielplätze Schmiedegasse in Waldorf und Berner Straße in Sechtem wurde auf eine inklusionsgerechte Gestaltung Wert gelegt und bei der Gestaltung die besonderen Bedürfnisse der Kinder mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen in den Blick genommen. Die Stadt verwendet auf allen öffentlich zugänglichen Spielplätzen der Schulen und in den Kitas das einzig organische Fallschutzmaterial, das eine Befahrbarkeit auch mit dem Rollstuhl ermöglicht. Bei durch Investoren im Rahmen von der Errichtung neuer Baugebiete zu verwirklichende Spielplätze wird bereits in der Beratung auf eine inklusionsgerechte Gestaltung gedrungen und diese weitgehend verwirklicht.

Die Stadt Bornheim wird sich weiter bemühen, die insgesamt über 56 offizielle Spielflächen inklusionsgerecht zu gestalten.

Es gibt kein einheitliches Spielplatzgesetz in Nordrhein-Westfalen oder in der Bundesrepublik, welches die Einrichtung, Bedarfsgröße und Ausstattung von öffentlichen Spielplätzen verbindlich regelt. Hier greifen jedoch die nationale DIN 18034 sowie die Richtlinien der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) und der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (GUV).

Die Betreuung der Kinderspielplätze erfolgt von Seiten der Verwaltung ämterübergreifend in enger Absprache. Sie beinhaltet die Planung, Neugestaltung und Ausstattung ebenso wie die Unterhaltung, die Kontrolle von Standards und die Einhaltung der Verkehrssicherheit.

Für die Umsetzung des Spielflächenentwicklungsplans standen im kommunalen Haushalt für 2022 insgesamt 205.000 € zur Verfügung (130.000 € für Neugestaltungen und 75.000 € für Renovierungen und Instandhaltung). Die Folgejahre 2023 und 2024 werden jeweils mit einem Budget in Höhe von 250.000 € geplant und im Doppelhaushalt 2023/2024 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Eine intensivere Umsetzung von inklusiven Elementen (Wegeführung, Spielgeräte, Wegweisung etc.) auf den Bornheimer Spielplätzen ist auch mit einem Mehr an Kosten verbunden. Dies bedeutet entweder, dass weniger Spielplätze inklusionsgerecht umgebaut werden können, oder dass der vorgesehene Etat erhöht werden muss. Fördermittel werden regelmäßig in den Blick genommen, führten aufgrund der Vorgaben der Haushaltskonsolidierung bisher aber nicht automatisch zu einer Erhöhung des Etats.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
- Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 - negativ
- weiter bei 3.

3. Begründung

Die Berücksichtigung der Inklusion hat keinen erkennbaren Einfluss auf das Klima.

An die Vorsitzende des Ausschusses für
Soziales, Inklusion und Demographie
Frau Dr. Maria Böhme
und an den Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses
Herrn Markus Hochgartz
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim

Maria-Charlotte Koch
Fraktionsvorsitzende
Markus Hochgartz
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle
Servatiusweg 19-23,
53332 Bornheim
Tel.: +49 (22 22) 94 55 40
gruene@rat.stadt-bornheim.de
www.gruene-bornheim.de

Bornheim, 01. August 2023

Antrag zu barrierefreien Spielplätzen und inklusiven Spielgeräten

Sehr geehrte Frau Dr. Böhme, sehr geehrter Herr Hochgartz,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie am 29.08.2023 und des Jugendhilfeausschusses am 24.10.2023 zu nehmen.

Antrag:

Der SIDA empfiehlt dem JHA wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf JHA.

Der JHA beschließt:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung bei allen zukünftig neu einzurichtenden sowie bei der Überarbeitung von renovierungsbedürftigen Spielplätzen in Bornheim die Barrierefreiheit des Zugangs zum Platz und zu den Spielangeboten zu gewährleisten und mindestens ein inklusives Spielgerät zu installieren, dass die Nutzung des Spielplatzes für Kinder mit Einschränkungen des Bewegungsapparates, der Sinne und des Geistes und das gemeinsame Spiel aller Kinder ermöglicht. Dies soll sowohl für die durch die Stadt selbst errichteten oder renovierten Spielplätze gelten, als auch für die, die im Auftrag der Stadt durch Bauträger und Entwickler errichtet werden und entsprechend in den städtebaulichen Verträgen verankert werden. Die Elternschaft soll über den Jugendamtselternbeirat (JAEB) im Rahmen der Entwicklung eingebunden werden. Angebote, Fördermöglichkeiten oder Beratungen, wie der Handlungsleitfaden der Aktion Mensch <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/sport/barrierefreiheit-im-sport/inklusive-spielplaetze-studie/barrierefreiheit-auf-spielplaetzen> oder der Agentur Barrierefrei NRW [\[www.gruene-bornheim.de\]\(http://www.gruene-bornheim.de\)](https://www.ab-</p>
</div>
<div data-bbox=)

nrw.de/umsetzungstipp/inklusive-spielplaetze.html sollen im Rahmen der Entwicklung genutzt werden.

Sachverhalt:

Nur rund ein Fünftel aller Spielplätze in Deutschland weisen inklusive Merkmale auf. Das hat die Aktion Mensch in Kooperation mit dem Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS) in einer [Spielplatzstudie](#) herausgefunden. Spielplätze für Kinder mit und ohne Behinderung, sind wichtig. Damit die, die dort gemeinsam spielen früh lernen, dass Unterschiede normal sind und so Berührungängste und Vorbehalte gar nicht erst entstehen. Damit Kinder mit Behinderung zu ihrem Recht auf Spiel kommen und ihre Entwicklung gefördert wird. Und nicht zuletzt damit Begleitpersonen miteinander ins Gespräch kommen. Barrierefreie und inklusive Spielplätze sind ein zentrales Merkmal einer inklusiven Kommune.“

Mit freundlichen Grüßen

Maria Koch, Tina Görg-Mager, Dr. Traude Castor-Cursiefen und Fraktion

Jugendhilfeausschuss	07.12.2023
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	709/2023-4
-------------	------------

Stand	22.11.2023
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Kinder- und Jugendförderplan

Sachverhalt

Aufgrund der vakanten Stelle der Jugendhilfeplanung bis 2021 und der Priorisierung der Kindergartenbedarfsplanung sowie der Spielflächenentwicklungsplanung konnte der Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2021 bis 2025 der Stadt Bornheim erst in diesem Jahr fertiggestellt werden.

Die aktuelle Version des Kinder- und Jugendförderplans befindet sich noch im Entwurfsstadium und ist als Anlage beigefügt. Die erforderliche Beteiligung der Träger erfolgt über die Arbeitsgemeinschaft Jugend nach § 78 SGB VIII, so dass unter Berücksichtigung eines angemessenen Zeitfensters für die politische Diskussion die Beschlussfassung für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.04.2024 von der Verwaltung geplant ist.

Die letzte Sitzung der AG 78 Jugend fand am 07.11.2023 statt – zur Vorbereitung wurde den Trägern die aktuelle Entwurfsfassung in Verbindung mit der Einladung zugesandt und die inhaltliche Ausgestaltung den anwesenden Personen von dem Jugendhilfeplaner vorgestellt. Mit den Trägern wurde vereinbart, dass sie bis zum Ende des Jahres 2023 ihre Anregungen und/oder Änderungswünsche einbringen. Im Rahmen einer Besprechung soll dann eine mit den Trägern final abgestimmte Version vorliegen, so dass der Jugendhilfeplaner für die politischen Beratungen eine Synopse mit den Änderungs- und/oder Ergänzungswünschen der Träger erstellen kann. Diese soll im Januar fertiggestellt und der Politik für die Beratungen zur Verfügung gestellt werden.

Der Kinder- und Jugendförderplan 2021 – 2025 ist in 6 Abschnitte gegliedert und unterscheidet sich an einigen Stellen von dem alten Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020.

- Unter **Punkt 1** werden die gesetzlichen Grundlagen beschrieben.
- Im Gegensatz zum Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2015 bis 2020 enthält der aktuelle Plan unter **Punkt 2** eine strukturelle Beschreibung der einzelnen Bornheimer Stadtteile.
- Ebenfalls neu ist unter **Punkt 3** die Evaluation des Kinder- und Jugendförderplans 2015 bis 2020.
- Unter **Punkt 4** werden die Querschnittsaufgaben beschrieben. Besonderes Augenmerk wurde hier auf das Thema Partizipation gelegt.
- Unter **Punkt 5** werden die verschiedenen Handlungsfelder jeweils unter den Gesichtspunkten Bestandsaufnahme, Ziele/Handlungsempfehlungen und Finanzübersicht beschrieben. Die Ziele und Handlungsempfehlungen wurde diesmal nicht auf Grundlage von Realisierbarkeit und Machbarkeit der Vorhaben in Anbetracht der Haushaltssituation formuliert. Sie basieren sowohl auf den Erkenntnissen, die in den zwei durchgeführten Projekten im Rahmen der Partizipation gewonnen wurden als auch auf den Meinungen der verschiedenen Akteurinnen und Akteuren aus der offe-

nen Kinder- und Jugendarbeit. Aus diesem Grund sind die Ziele im Handlungsfeld offene Kinder- und Jugendarbeit im Gegensatz zu den anderen Handlungsfeldern sehr ausführlich ausgeführt. Zudem wird auf die Finanzen im Allgemeinen und den Fachkräftemangel eingegangen.

- Unter **Punkt 6** folgt ein kurzes Fazit.

Anlagen zum Sachverhalt

Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2025



Kinder- und Jugendförderplan 2021 – 2025

Stand Oktober 2023

EXAMPLE

Vorwort (BM oder Sozialdezernentin ?)

1.	Gesetzliche Grundlagen	5
1.1	Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)	5
1.2	Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes NRW – KJFöG NRW	7
1.3	Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplans.....	9
2.	Strukturelle Daten.....	10
2.1.	Bevölkerungsentwicklung.....	10
2.2	Allgemeines.....	13
2.2.1	Bornheim gesamt.....	14
2.2.2	Bornheim Ort	15
2.2.3	Roisdorf.....	16
2.2.4	Brenig.....	17
2.2.5	Dersdorf	18
2.2.6	Waldorf	19
2.2.7	Kardorf	20
2.2.8	Merten	21
2.2.9	Rösberg	22
2.2.10	Hemmerich.....	23
2.2.11	Sechtem	24
2.2.12	Walberberg	25
2.2.13	Hersel.....	26
2.2.14	Widdig / Uedorf	27
3.0	Evaluation	28
4.0	Berücksichtigung von Querschnittsaufgaben.....	30
4.1	Gender-Mainstreaming (§ 4 KJFöG).....	30
4.1.1	Bestandsaufnahme	30
4.1.2	Ziele.....	31
4.1.3	Finanzen	31
4.2	Interkulturelle Bildung	31
4.2.1	Bestandsaufnahme	31
4.2.2	Ziele.....	32
4.2.3	Finanzen	32
4.3	Partizipation und Mitbestimmung.....	33
4.3.1	Gesetzliche Grundlage	33
4.3.2	Kinder- und Jugendparlament	33

4.3.3	Pizzaabend	34
4.3.3.1	Arbeitsergebnisse Pizzaabend	35
4.3.4	Vorstellung Kinder- und Jugendbefragung	35
4.3.4.1	Auswertung Jugendbefragung	36
4.3.5	Schlussfolgerungen	39
4.4	Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§ 7 KJFöG)	40
4.4.1	Bestandsaufnahme	40
4.4.2	Ziele	41
4.4.3	Finanzen	42
5.	Handlungsfelder	43
5.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	43
5.1.1	Bestandsaufnahme	43
5.1.2	Ziele / Handlungsempfehlungen	46
5.1.3	Finanzübersicht	51
5.2	Jugendverbandsarbeit / Sportvereine	52
5.2.1	Bestandsaufnahme	53
5.2.2	Ziele / Handlungsempfehlungen	53
5.2.3	Finanzübersicht	54
5.3	Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit	55
5.3.1	Bestandsaufnahme	56
5.3.2	Ziele / Handlungsempfehlungen	59
5.3.3	Finanzübersicht	59
5.4	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	60
5.4.1	Bestandsaufnahme	60
5.4.2	Ziele / Handlungsempfehlungen	63
5.4.3	Finanzübersicht	64
5.5	Finanzen	65
5.6	Exkurs Fachkräftemangel	66
6.	Fazit	66

1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sind in verschiedenen Bundes- und Landesgesetzen geregelt.

1.1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Erläuterung § 1 SGB VIII

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) hat grundsätzlich jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Abs.1 SGB VIII). Um dieses Recht zu verwirklichen, soll Jugendhilfe insbesondere (§ 1 Abs.3 SGB VIII)

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Erläuterung §§ 11 - 14 SGB VIII

Eine Konkretisierung des Rechtsanspruchs auf Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung sowie eine Beschreibung möglicher Maßnahmen zur Vermeidung und zum Abbau von Benachteiligungen erfolgen in den §§ 11 - 14 SGB VIII.

§§ 11 - 14 SGB VIII - „Auszüge aus den entsprechenden Paragraphen“

§ 11 Jugendarbeit

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (...)

§ 13 Jugendsozialarbeit

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

§ 13 a Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. (...)

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden. (...)

Formulierungen wie „sind zur Verfügung zu stellen“ und „sollen angeboten werden“ belegen, dass es sich bei den Jugendhilfeleistungen nicht um Kann-Leistungen, sondern um Pflichtaufgaben handelt, denen eine Kommune nachzukommen hat.

In § 15 SGB VIII wird darauf verwiesen, dass der Inhalt und der Umfang der geregelten Leistungen durch Landesrecht zu regeln ist. Aus diesem Grund ist in Nordrhein-Westfalen seit dem 01.01.2005 das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes [3. AG-KJHG – KJFöG], siehe 1.2) in Kraft.

Erläuterung § 79 und § 80 SGB VIII

Die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung aller Jugendhilfeaufgaben haben nach § 79 SGB VIII die Träger der Öffentlichen Jugendhilfe. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass zur Erfüllung der Aufgaben die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen und eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung erfolgt.

Die Vorgehensweise zur Erstellung einer Jugendhilfeplanung ist in § 80 SGB VIII geregelt. Demnach soll der Träger der Öffentlichen Jugendhilfe zum einen eine Bestands- und Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten durchführen sowie die zur Befriedigung des

Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend planen. Hier ein Überblick über die durchzuführenden Schritte einer Jugendhilfeplanung:

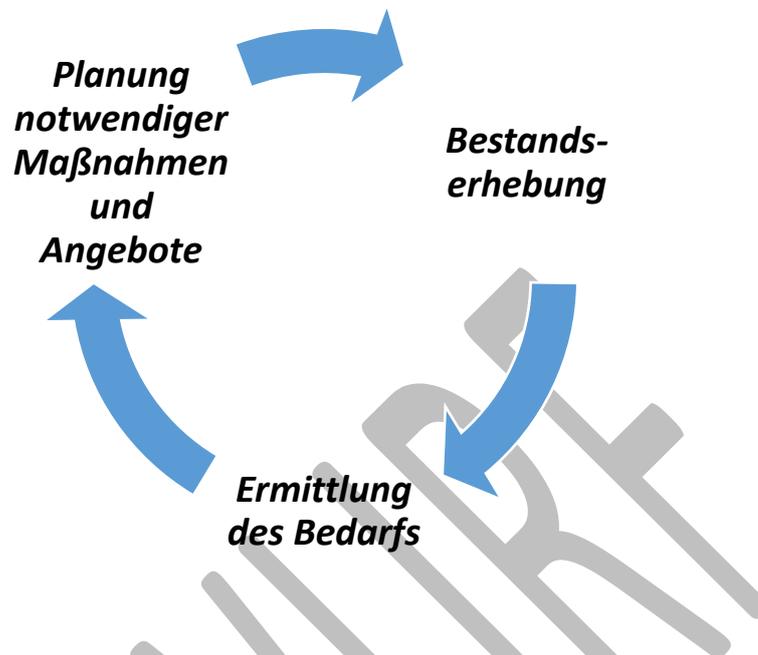


Abbildung: Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII

Ziel der Jugendhilfeplanung ist, den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen und ihrer Familien Rechnung zu tragen.

1.2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes NRW – KJFöG NRW

Beim KJFöG handelt es sich um das dritte Ausführungsgesetz zum SGB VIII, das zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist. In diesem Ausführungsgesetz werden die in den §§ 11 - 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes konkretisiert und mit Handlungsprämissen versehen. Es sollen dadurch fachliche Impulse geliefert und die Wirksamkeit, die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes und die Transparenz verbessert und gesteigert werden.

Beschreibung der Grundsätze (§ 2 KJFöG)

§ 2 Abs. 1 KJFöG definiert, dass die Kinder- und Jugendarbeit:

- durch geeignete Angebote die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse fördern soll,

- dazu beitragen soll, Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit zu solidarischem Miteinander, zu selbst bestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewusstem Handeln zu vermitteln,
- Kinder und Jugendliche zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen befähigen soll.

Jugendsozialarbeit soll gemäß § 2 Abs. 2 KJFöG

- insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen,
- jungen Menschen vor allem durch Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf spezifische Förderangebote bieten,
- präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit bieten.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§ 2 Abs. 3 KJFöG) soll junge Menschen und ihre Familien

- über Risiko- und Gefährdungssituationen informieren und aufklären,
- zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und
- die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken.

Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden.

Beschreibung der Zielgruppe (§ 3 KJFöG)

Gemäß der Zielgruppenbeschreibung in § 3 KJFöG richten sich die Angebote und Maßnahmen vor allem an:

- alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren (ausnahmsweise bis 27 Jahre bei besonderen Angeboten, z.B. Jugendsozialarbeit).

Für jeweils eine Wahlperiode soll der örtliche Träger der Öffentlichen Jugendhilfe einen Förderplan erstellen (§ 15 Abs. 3 KJFöG).

Der Förderplan ist dabei kein starres Konstrukt, sondern soll sich kontinuierlich an den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen ausrichten. Er stellt ein zentrales Steuerungsinstrument in der Jugendhilfe dar.

1.3 Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplans

Sowohl das Land NRW als auch die örtlichen Träger der Jugendhilfe sind verpflichtet, für die jeweilige Legislatur- oder Wahlperiode Kinder- und Jugendförderpläne aufzustellen. Hiermit sollen folgende allgemeine Ziele erreicht werden:

- Bedarfsorientierte Angebotsplanung
- Abbau und Vermeidung von Benachteiligungen
- Bedarfsorientierte Verwendung der Teil- und Gesamtressourcen
- Planungssicherheit für die Träger in allen Bereichen der Jugendförderung
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit des Öffentlichen Trägers mit den anerkannten Trägern der Freien Jugendhilfe
- Qualitätsentwicklung der Angebote und Maßnahmen

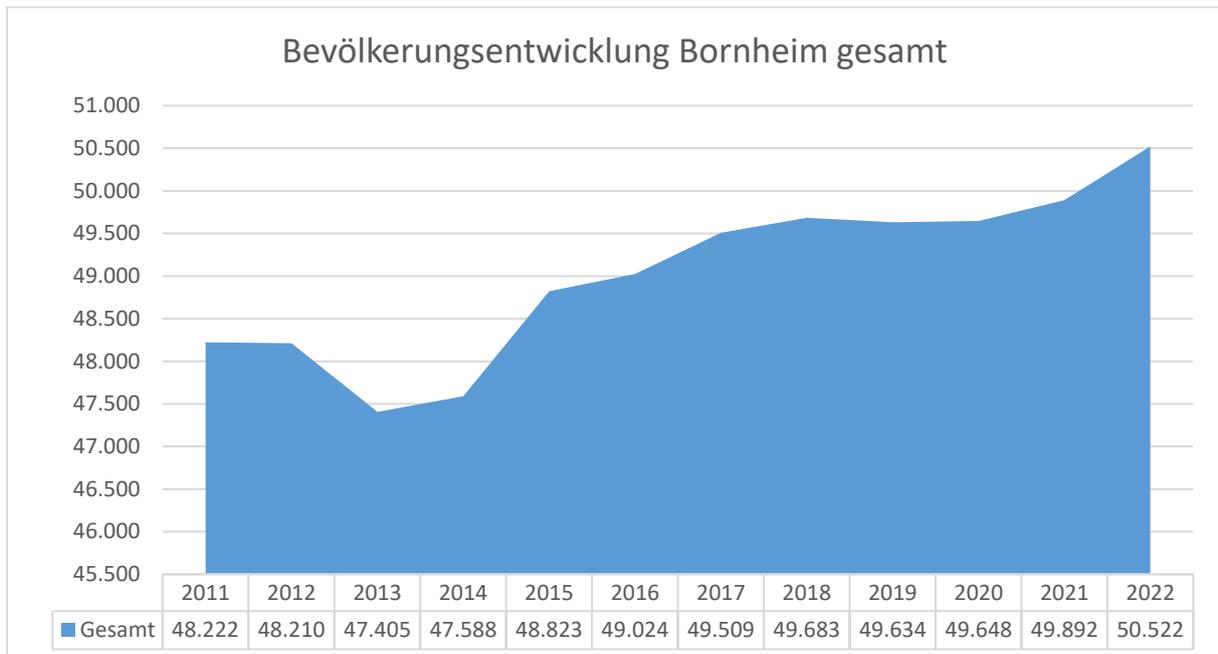
Oberstes Ziel der Kinder- und Jugendförderpläne ist es, für Kinder und Jugendliche positive Lebensbedingungen zu schaffen.

2. Strukturelle Daten

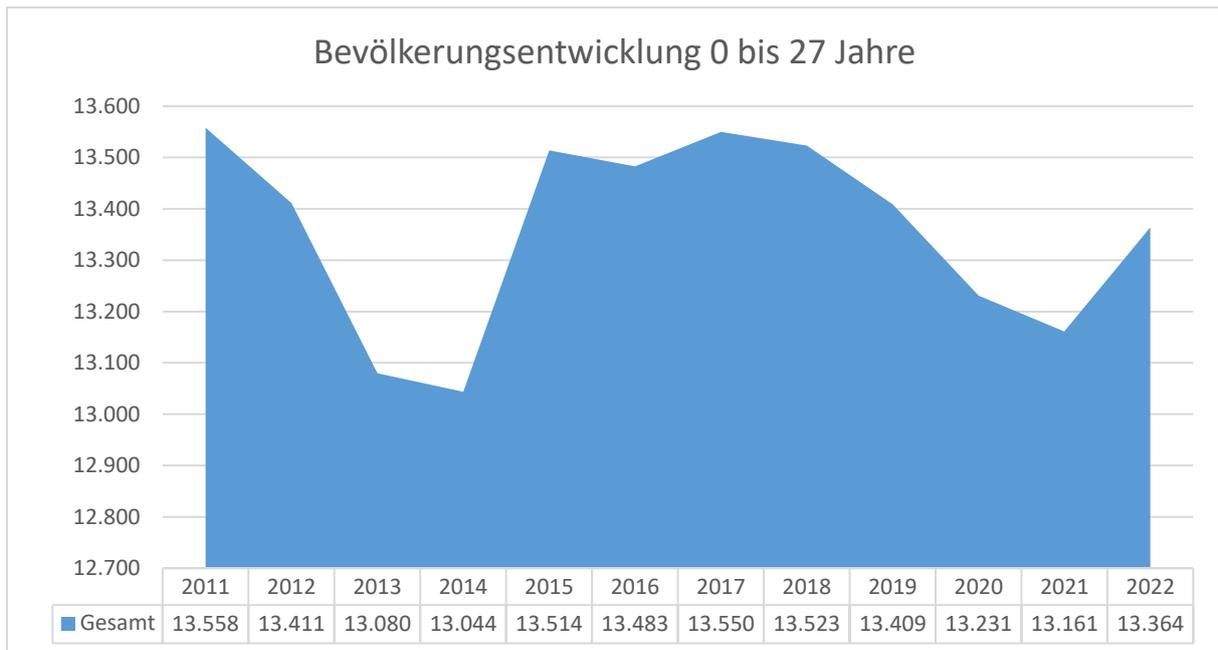
Die Daten beziehen sich auf den Stand Dezember 2022. Wenn nicht anders erwähnt, stammen die Daten von der regioIT.

2.1. Bevölkerungsentwicklung

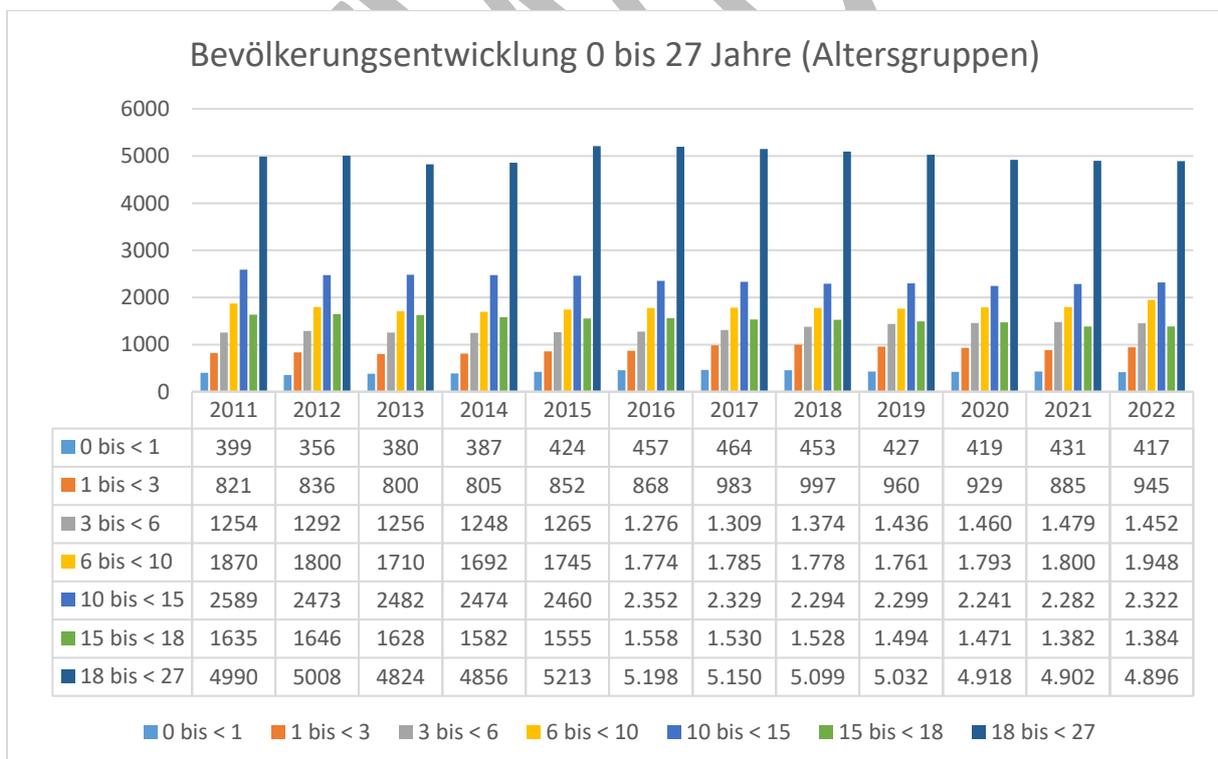
Seit 2011 ist die Gesamtbevölkerung in Bornheim um 2.300 Einwohner angestiegen. Ein besonderer Anstieg war im Zeitraum 2014 bis 2015 zu verzeichnen.



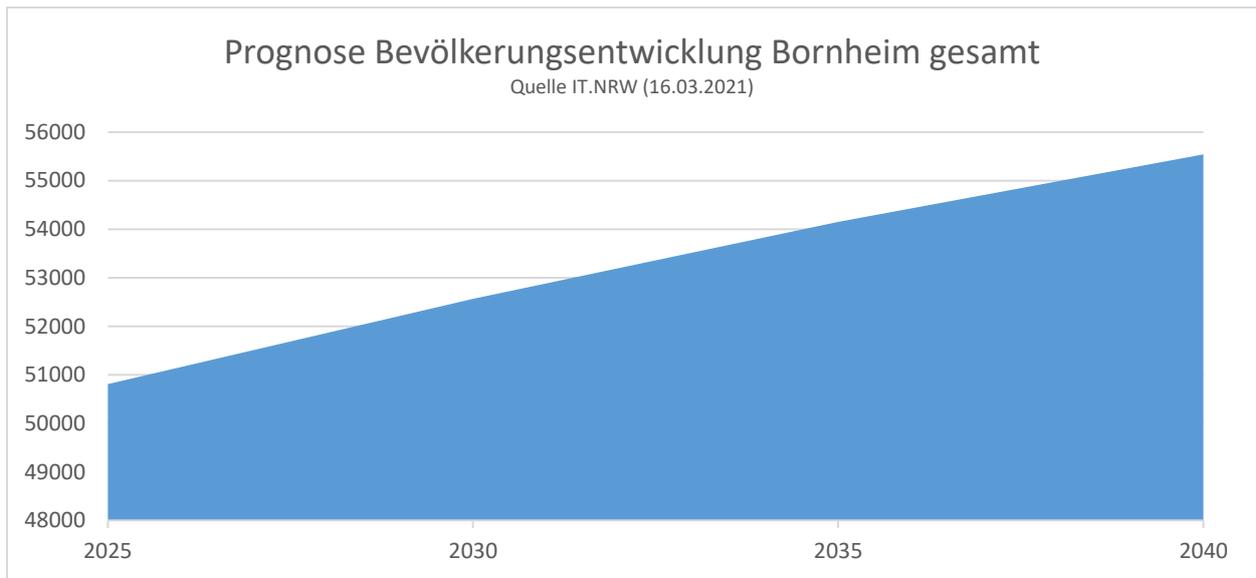
Bei den Kindern und Jugendlichen bis 27 Jahre stellt sich die Entwicklung etwas anders dar. Hier ist ein Rückgang zwischen 2011 und 2022 um 194 Kinder und Jugendliche zu verzeichnen. Wie bei der Gesamtbevölkerung gab es ebenfalls einen starken Anstieg zwischen 2014 und 2015. Ab 2017 ist die Entwicklung rückläufig. Erst im letzten Jahr gab es einen Anstieg um 203 Kinder und Jugendliche.



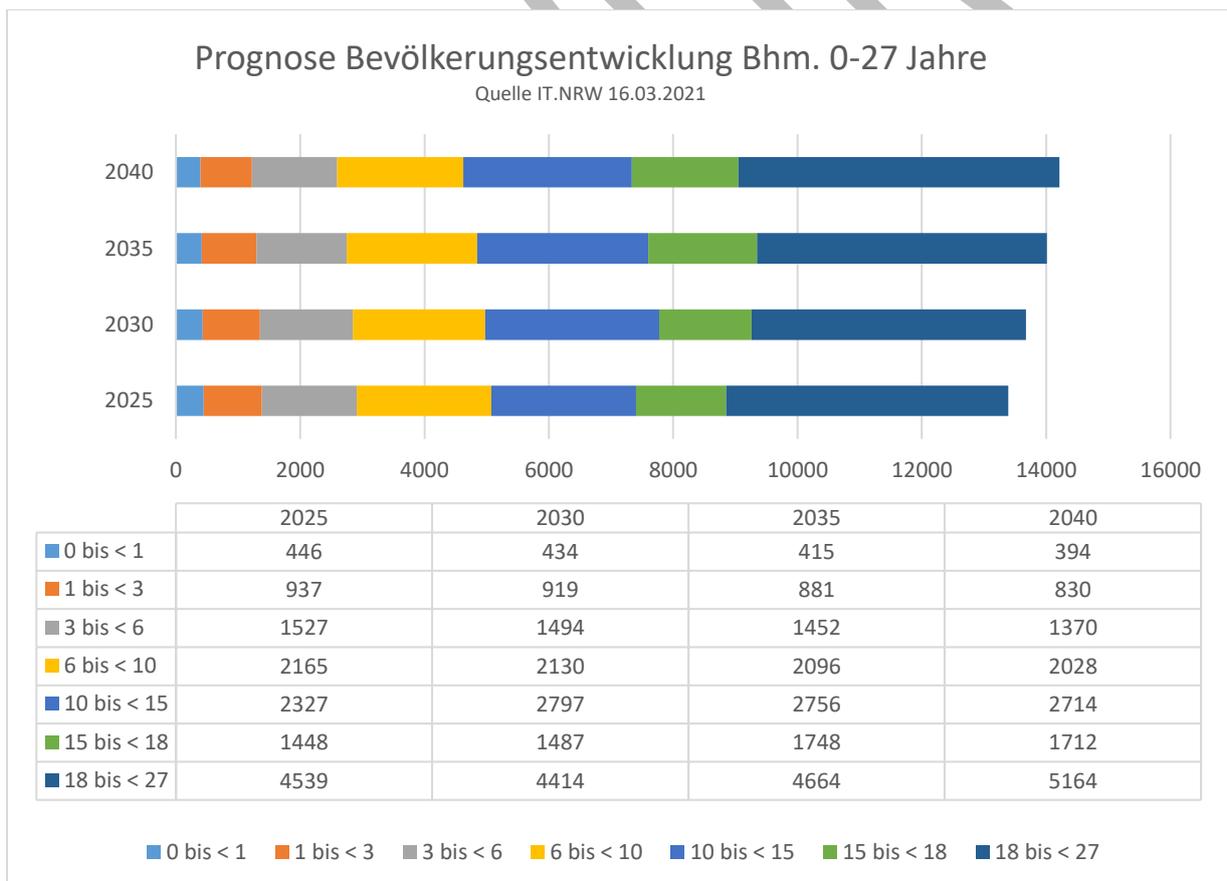
Betrachtet man sich die einzelnen Altersgruppen, so sind im Vergleich zu 2011 die Altersgruppen der 0- bis unter 10-jährigen angestiegen, besonders bei den 3- bis unter 6-jährigen. Bei den 10- bis unter 18-jährigen ist hingegen ein teilweise starker Rückgang zu verzeichnen.



Laut Prognose der IT.NRW wird sich die Gesamtbevölkerung in Bornheim permanent weiterentwickeln. Bis zum Jahr 2040 soll die Bevölkerung auf 55.542 Einwohner ansteigen.



Insgesamt betrachtet wird sich auch die Gruppe der 0- bis 27-jährigen permanent weiterentwickeln. Betrachtet man allerdings die einzelnen Altersgruppen, wird deutlich, dass bei den jungen Altersgruppen im Gegensatz zu den älteren eher ein Rückgang zu verzeichnen ist.



2.2 Allgemeines

Im Folgenden werden die einzelnen Stadtteile Bornheims strukturell dargestellt. Neben den Merkmalen Fläche und Bevölkerung wird auch der Arbeitsmarkt und die Kinderbetreuung beleuchtet; ebenso die soziale Infrastruktur. Hier geht es neben Kindertageseinrichtungen und Schulen auch um die Spiel- und Bolzplätze.

Weiterhin finden sich in der Aufstellung auch die in Bornheim tätigen Vereine, welche Angebote für Kinder und Jugendliche vorhalten. Anfang Mai 2021 wurden dazu von Seiten der Jugendhilfeplanung alle Vereine mit der Bitte angeschrieben, mitzuteilen, welche Angebote sie im Kinder- und Jugendbereich anbieten. Insgesamt meldeten sich 49 Vereine zurück.

Letztendlich finden sich in der Aufstellung auch die festen und mobilen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in den einzelnen Stadtteilen, wobei bei den mobilen Einrichtungen die Straßensozialarbeit jedem Stadtteil zugeordnet wurde, der Jugendkulturbus 1237 jedoch nur den Stadtteilen, die wirklich angefahren werden.

Wenn nicht anders genannt, beziehen sich die Daten auf den Stichtag 31.08.2023.

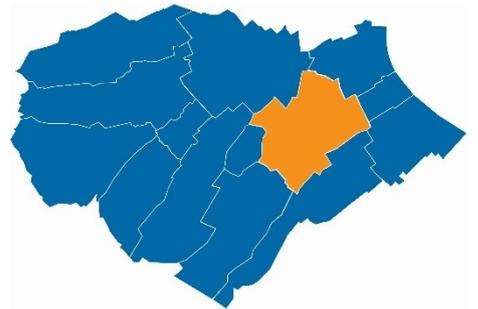
2.2.1 Bornheim gesamt

Merkmal	Bornheim
Fläche	
Fläche (km ²)	82,72
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	608
Bevölkerungsstruktur	
Einwohnerzahl nach Hauptwohnsitz	50.258
Bevölkerungsentwicklung seit 08/2019	+ 596
Durchschnittsalter	44,5
Anteil 0 bis unter 6 Jahre	2.561
davon Ausländer	251
Anteil 6 bis unter 18 Jahren	5.659
davon Ausländer	678
Arbeitsmarkt / Transferleistungen	
Arbeitslose	1.060
Arbeitslose U25	90
SGB II-Empfänger	2356
SGB II-Empfänger U18	849
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung	
Betreuungsplätze in Kita für U3	446
Betreuungsplätze in Kita für Ü3	1.527
Betreuungsplätze in Kindertagespflege U3	108
Betreuungsplätze im Offenen Ganzttag GS	1.322
Betreuungsplätze im Offenen Ganzttag VS	45
Soziale Infrastruktur	
Kindertageseinrichtungen	34
davon Familienzentrum	8
Grundschule	8
Weiterführende Schule	7
Spielplätze (inkl. Spielwiese und Skateranlage)	48
Bolzplätze	8
Vereine mit Kinder- u. Jugendangeboten	49
Feste Jugendfreizeiteinrichtungen	7
Mobile Jugendfreizeiteinrichtungen	2



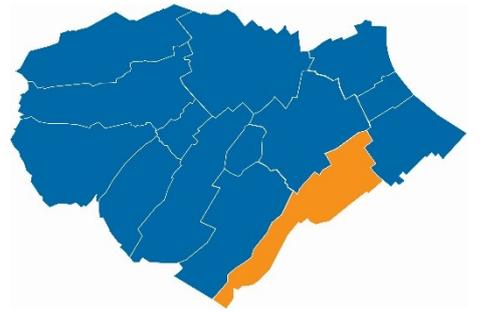
2.2.2 Bornheim Ort

Merkmal	Bornheim (Ort)	Rang
Fläche		
Fläche (km ²)	7,78	6
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	1.070	2
Bevölkerungsstruktur		
Einwohnerzahl nach Hauptwohnsitz	8.322	1
Bevölkerungsentwicklung seit 08/2019	+ 123	4
Durchschnittsalter	44	4
Anteil 0 bis unter 6 Jahre	427	1
davon Ausländer	73	1
Anteil 6 bis unter 18 Jahren	966	1
davon Ausländer	180	1
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose	242	1
Arbeitslose U25	21	1
SGB II-Empfänger	607	1
SGB II-Empfänger U18	231	1
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze in Kita für U3	122	1
Betreuungsplätze in Kita für Ü3	345	1
Betreuungsplätze in Kindertagespflege U3	13	5
Betreuungsplätze im Offenen Ganzttag GS	270	1
Betreuungsplätze im Offenen Ganzttag VS	0	
Soziale Infrastruktur		
Kindertageseinrichtungen	6	
davon Familienzentrum	2	
Grundschule	1	
Weiterführende Schule	3	
Spielplätze inkl. Skateranlage	10	
Bolzplätze	2	
Vereine mit Kinder- u. Jugendangeboten	10	
Feste Jugendfreizeiteinrichtungen	1	
Mobile Jugendfreizeiteinrichtungen	2	



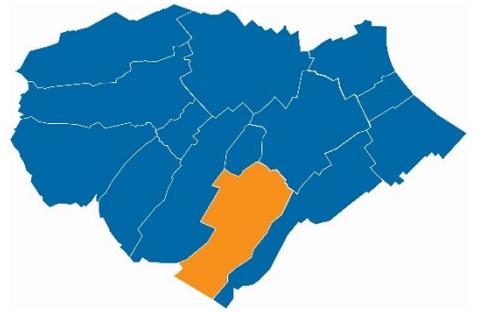
2.2.3 Roisdorf

Merkmal	Roisdorf	Rang
Fläche		
Fläche (km ²)	6,76	8
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	917	5
Bevölkerungsstruktur		
Einwohnerzahl nach Hauptwohnsitz	6.198	2
Bevölkerungsentwicklung seit 08/2019	+ 128	3
Durchschnittsalter	43,8	3
Anteil 0 bis unter 6 Jahre	357	2
davon Ausländer	49	2
Anteil 6 bis unter 18 Jahren	741	2
davon Ausländer	115	2
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose	169	2
Arbeitslose U25	16	2
SGB II-Empfänger	460	2
SGB II-Empfänger U18	176	2
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze in Kita für U3	37	6
Betreuungsplätze in Kita für Ü3	178	2
Betreuungsplätze in Kindertagespflege U3	8	7
Betreuungsplätze im Offenen Ganztage	176	3
Soziale Infrastruktur		
Kindertageseinrichtungen	4	
davon Familienzentrum	2	
Grundschule	1	
Weiterführende Schule	0	
Spielplätze	6	
Bolzplätze	1	
Vereine mit Kinder- u. Jugendangeboten	3	
Feste Jugendfreizeiteinrichtungen	1	
Mobile Jugendfreizeiteinrichtungen	1	



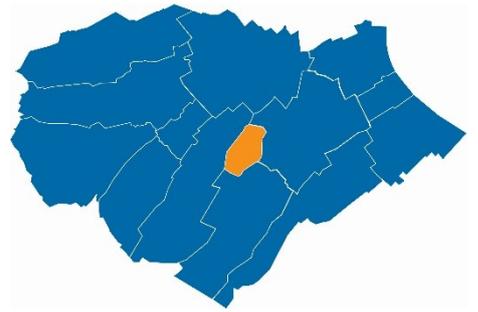
2.2.4 Brenig

Merkmal	Brenig	Rang
Fläche		
Fläche (km ²)	7,55	7
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	304	12
Bevölkerungsstruktur		
Einwohnerzahl nach Hauptwohnsitz	2.294	9
Bevölkerungsentwicklung seit 08/2019	- 46	12
Durchschnittsalter	45,6	12
Anteil 0 bis unter 6 Jahre	110	10
davon Ausländer	5	10
Anteil 6 bis unter 18 Jahren	226	10
davon Ausländer	17	11
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose	33	9
Arbeitslose U25	k.A.	--
SGB II-Empfänger	71	9
SGB II-Empfänger U18	15	11
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze in Kita für U3	12	10
Betreuungsplätze in Kita für Ü3	78	10
Betreuungsplätze in Kindertagespflege U3	0	13
Betreuungsplätze im Offenen Ganztage	0	13
Soziale Infrastruktur		
Kindertageseinrichtungen	2	
Grundschule	0	
Weiterführende Schule	0	
Spielplätze	1	
Bolzplätze	0	
Vereine mit Kinder- u. Jugendangeboten	2	
Feste Jugendfreizeiteinrichtungen	0	
Mobile Jugendfreizeiteinrichtungen	1	



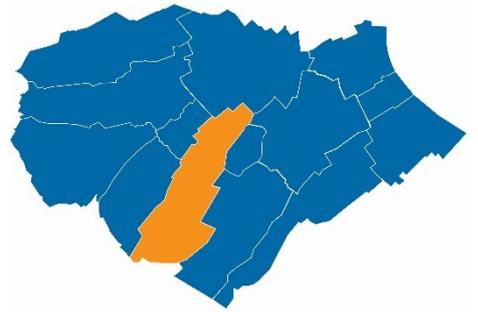
2.2.5 Dersdorf

Merkmal	Dersdorf	Rang
Fläche		
Fläche (km ²)	1,28	13
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	991	3
Bevölkerungsstruktur		
Einwohnerzahl nach Hauptwohnsitz	1.269	13
Bevölkerungsentwicklung seit 08/2019	+ 51	6
Durchschnittsalter	42,9	2
Anteil 0 bis unter 6 Jahre	83	11
davon Ausländer	1	13
Anteil 6 bis unter 18 Jahren	112	13
davon Ausländer	7	13
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose	24	12
Arbeitslose U25	k.A.	--
SGB II-Empfänger	28	13
SGB II-Empfänger U18	k.A.	--
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze in Kita für U3	12	10
Betreuungsplätze in Kita für Ü3	51	12
Betreuungsplätze in Kindertagespflege U3	0	13
Betreuungsplätze im Offenen Ganztage	0	10
Soziale Infrastruktur		
Kindertageseinrichtungen	1	
Grundschule	0	
Weiterführende Schule	0	
Spielplätze	1	
Bolzplätze	1	
Vereine mit Kinder- u. Jugendangeboten	1	
Feste Jugendfreizeiteinrichtungen	0	
Mobile Jugendfreizeiteinrichtungen	1	



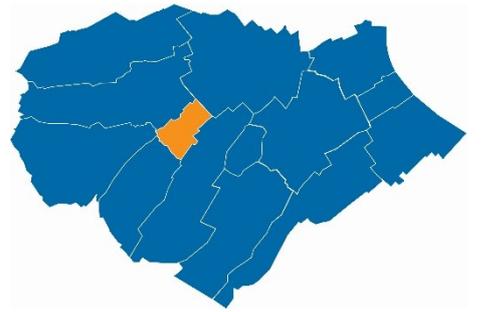
2.2.6 Waldorf

Merkmal	Waldorf	Rang
Fläche		
Fläche (km ²)	7,81	5
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	448	10
Bevölkerungsstruktur		
Einwohnerzahl nach Hauptwohnsitz	3.502	7
Bevölkerungsentwicklung seit 08/2019	+ 55	5
Durchschnittsalter	44,3	5
Anteil 0 bis unter 6 Jahre	169	7
davon Ausländer	23	5
Anteil 6 bis unter 18 Jahren	383	7
davon Ausländer	60	4
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose	78	6
Arbeitslose U25	10	4
SGB II-Empfänger	212	4
SGB II-Empfänger U18	79	3
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze in Kita für U3	24	8
Betreuungsplätze in Kita für Ü3	93	8
Betreuungsplätze in Kindertagespflege U3	20	1
Betreuungsplätze im Offenen Ganztags GS	219	2
Soziale Infrastruktur		
Kindertageseinrichtungen	2	
Grundschule	1	
Weiterführende Schule	0	
Spielplätze	3	
Bolzplätze	0	
Vereine mit Kinder- u. Jugendangeboten	3	
Feste Jugendfreizeiteinrichtungen	0	
Mobile Jugendfreizeiteinrichtungen	1	



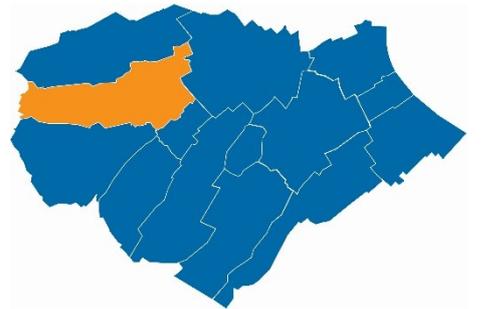
2.2.7 Kardorf

Merkmal	Kardorf	Rang
Fläche		
Fläche (km ²)	1,56	12
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	1.376	1
Bevölkerungsstruktur		
Einwohnerzahl nach Hauptwohnsitz	2.147	10
Bevölkerungsentwicklung seit 08/2019	- 6	8
Durchschnittsalter	41,2	1
Anteil 0 bis unter 6 Jahre	147	8
davon Ausländer	6	9
Anteil 6 bis unter 18 Jahren	292	9
davon Ausländer	28	9
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose	31	10
Arbeitslose U25	k.A.	--
SGB II-Empfänger	84	8
SGB II-Empfänger U18	34	8
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze in Kita für U3	38	5
Betreuungsplätze in Kita für Ü3	110	6
Betreuungsplätze in Kindertagespflege U3	5	8
Betreuungsplätze im Offenen Ganztage	0	13
Soziale Infrastruktur		
Kindertageseinrichtungen	2	
Grundschule	0	
Weiterführende Schule	0	
Spielplätze	3	
Bolzplätze	1	
Vereine mit Kinder- u. Jugendangeboten	2	
Feste Jugendfreizeiteinrichtungen	0	
Mobile Jugendfreizeiteinrichtungen	1	



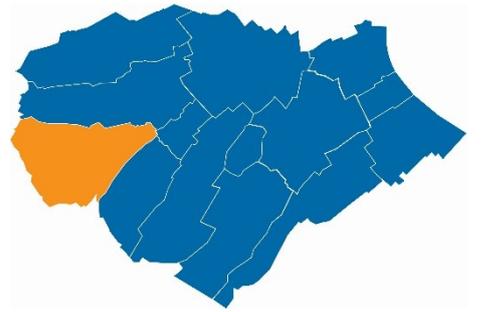
2.2.8 Merten

Merkmal	Merten	Rang
Fläche		
Fläche (km ²)	8,17	3
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	687	6
Bevölkerungsstruktur		
Einwohnerzahl nach Hauptwohnsitz	5.610	3
Bevölkerungsentwicklung seit 08/2019	- 28	10
Durchschnittsalter	45,4	9
Anteil 0 bis unter 6 Jahre	280	3
davon Ausländer	30	3
Anteil 6 bis unter 18 Jahren	651	3
davon Ausländer	69	3
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose	109	3
Arbeitslose U25	k.A.	--
SGB II-Empfänger	241	3
SGB II-Empfänger U18	77	4
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze in Kita für U3	51	2
Betreuungsplätze in Kita für Ü3	144	4
Betreuungsplätze in Kindertagespflege U3	19	2
Betreuungsplätze im Offenen Ganzttag GS	158	5
Soziale Infrastruktur		
Kindertageseinrichtungen	4	
davon Familienzentrum	1	
Grundschule	1	
Weiterführende Schule	1	
Spielplätze	5	
Bolzplätze	1	
Vereine mit Kinder- u. Jugendangeboten	3	
Feste Jugendfreizeiteinrichtungen	0	
Mobile Jugendfreizeiteinrichtungen	2	



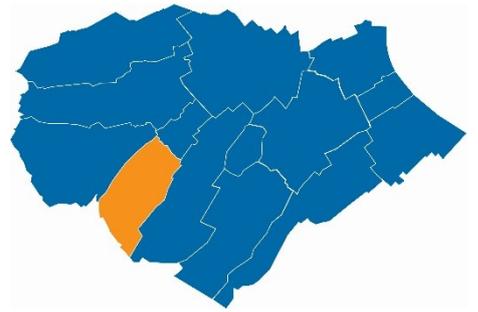
2.2.9 Rösberg

Merkmal	Rösberg	Rang
Fläche		
Fläche (km ²)	8,38	2
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	179	13
Bevölkerungsstruktur		
Einwohnerzahl nach Hauptwohnsitz	1.496	12
Bevölkerungsentwicklung seit 08/2019	+ 18	7
Durchschnittsalter	46,5	13
Anteil 0 bis unter 6 Jahre	78	12
davon Ausländer	2	12
Anteil 6 bis unter 18 Jahren	158	12
davon Ausländer	8	12
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose	22	13
Arbeitslose U25	k.A.	--
SGB II-Empfänger	34	12
SGB II-Empfänger U18	k.A.	--
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze in Kita für U3	0	13
Betreuungsplätze in Kita für Ü3	0	13
Betreuungsplätze in Kindertagespflege U3	14	4
Betreuungsplätze im Offenen Ganztage	112	7
Soziale Infrastruktur		
Kindertageseinrichtungen	0	
Grundschule	1	
Weiterführende Schule	0	
Spielplätze	1	
Bolzplätze	0	
Vereine mit Kinder- u. Jugendangeboten	2	
Feste Jugendfreizeiteinrichtungen	0	
Mobile Jugendfreizeiteinrichtungen	1	



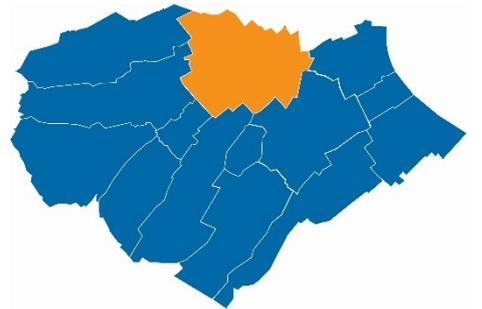
2.2.10 Hemmerich

Merkmal	Hem- merich	Rang
Fläche		
Fläche (km ²)	4,94	11
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	316	11
Bevölkerungsstruktur		
Einwohnerzahl nach Hauptwohnsitz	1.533	11
Bevölkerungsentwicklung seit 08/2019	- 28	10
Durchschnittsalter	44,6	6
Anteil 0 bis unter 6 Jahre	72	13
davon Ausländer	7	8
Anteil 6 bis unter 18 Jahren	208	11
davon Ausländer	29	8
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose	31	10
Arbeitslose U25	k.A.	--
SGB II-Empfänger	70	10
SGB II-Empfänger U18	31	9
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze in Kita für U3	10	12
Betreuungsplätze in Kita für Ü3	85	9
Betreuungsplätze in Kindertagespflege U3	0	13
Betreuungsplätze im Offenen Ganztage	0	13
Soziale Infrastruktur		
Kindertageseinrichtungen	2	
Grundschule	0	
Weiterführende Schule	0	
Spielplätze	1	
Bolzplätze	0	
Vereine mit Kinder- u. Jugendangeboten	0	
Feste Jugendfreizeiteinrichtungen	1	
Mobile Jugendfreizeiteinrichtungen	1	



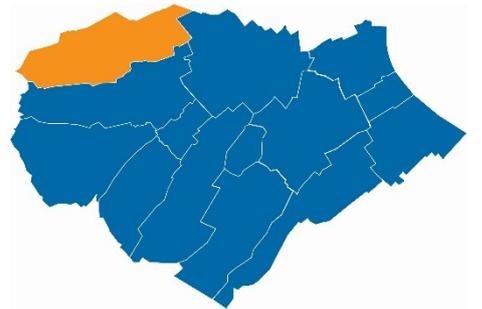
2.2.11 Sechtem

Merkmal	Sechtem	Rang
Fläche		
Fläche (km ²)	9,79	1
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	556	8
Bevölkerungsstruktur		
Einwohnerzahl nach Hauptwohnsitz	5.441	4
Bevölkerungsentwicklung seit 08/2019	+ 200	2
Durchschnittsalter	44,8	8
Anteil 0 bis unter 6 Jahre	245	5
davon Ausländer	13	6
Anteil 6 bis unter 18 Jahren	521	6
davon Ausländer	49	6
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose	91	4
Arbeitslose U25	14	3
SGB II-Empfänger	159	6
SGB II-Empfänger U18	58	6
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze in Kita für U3	44	3
Betreuungsplätze in Kita für Ü3	169	3
Betreuungsplätze in Kindertagespflege U3	10	6
Betreuungsplätze im Offenen Ganztage	112	7
Soziale Infrastruktur		
Kindertageseinrichtungen	5	
davon Familienzentrum (Verbund)	1	
Grundschule	1	
Weiterführende Schule	0	
Spielplätze	5	
Bolzplätze	0	
Vereine mit Kinder- u. Jugendangeboten	5	
Feste Jugendfreizeiteinrichtungen	2	
Mobile Jugendfreizeiteinrichtungen	1	



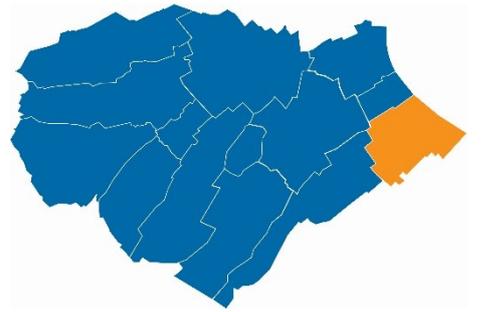
2.2.12 Walberberg

Merkmal	Walberberg	Rang
Fläche		
Fläche (km ²)	8,08	4
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	577	7
Bevölkerungsstruktur		
Einwohnerzahl nach Hauptwohnsitz	4.664	6
Bevölkerungsentwicklung seit 08/2019	- 66	13
Durchschnittsalter	45,5	11
Anteil 0 bis unter 6 Jahre	179	6
davon Ausländer	13	6
Anteil 6 bis unter 18 Jahren	527	4
davon Ausländer	41	7
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose	72	7
Arbeitslose U25	k.A.	--
SGB II-Empfänger	150	7
SGB II-Empfänger U18	53	7
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze in Kita für U3	44	3
Betreuungsplätze in Kita für Ü3	113	5
Betreuungsplätze in Kindertagespflege U3	0	13
Betreuungsplätze im Offenen Ganzttag GS	128	6
Soziale Infrastruktur		
Kindertageseinrichtungen	2	
davon Familienzentrum	1	
Grundschule	1	
Weiterführende Schule	0	
Spielplätze	4	
Bolzplätze	1	
Vereine mit Kinder- u. Jugendangeboten	3	
Feste Jugendfreizeiteinrichtungen	1	
Mobile Jugendfreizeiteinrichtungen	1	



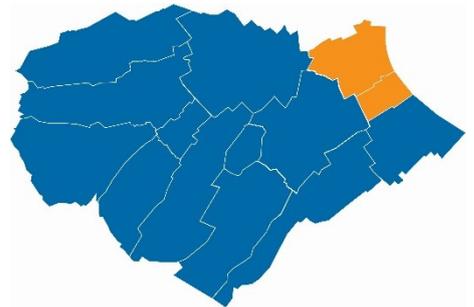
2.2.13 Hersel

Merkmal	Hersel	Rang
Fläche		
Fläche (km ²)	5,13	10
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	968	4
Bevölkerungsstruktur		
Einwohnerzahl nach Hauptwohnsitz	4.965	5
Bevölkerungsentwicklung seit 08/2019	+ 201	1
Durchschnittsalter	44,7	7
Anteil 0 bis unter 6 Jahre	270	4
davon Ausländer	25	4
Anteil 6 bis unter 18 Jahren	575	5
davon Ausländer	53	5
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose	91	4
Arbeitslose U25	k.A.	--
SGB II-Empfänger	177	5
SGB II-Empfänger U18	63	5
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze in Kita für U3	26	7
Betreuungsplätze in Kita für Ü3	103	7
Betreuungsplätze in Kindertagespflege U3	15	3
Betreuungsplätze im Offenen Ganztage	166	4
Soziale Infrastruktur		
Kindertageseinrichtungen	3	
davon Familienzentrum	1	
Grundschule	1	
Weiterführende Schule	2	
Spielplätze	6	
Bolzplätze	1	
Vereine mit Kinder- u. Jugendangeboten	5	
Feste Jugendfreizeiteinrichtungen	1	
Mobile Jugendfreizeiteinrichtungen	2	



2.2.14 Widdig / Uedorf

Merkmal	Widdig/ Uedorf	Rang
Fläche		
Fläche (km ²)	5,46	9
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	521	9
Bevölkerungsstruktur		
Einwohnerzahl nach Hauptwohnsitz	2.844	8
Bevölkerungsentwicklung seit 08/2019	- 8	9
Durchschnittsalter	45,4	9
Anteil 0 bis unter 6 Jahre	143	9
davon Ausländer	5	10
Anteil 6 bis unter 18 Jahren	317	8
davon Ausländer	26	10
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose	50	8
Arbeitslose U25	k.A.	--
SGB II-Empfänger	62	11
SGB II-Empfänger U18	19	10
Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung		
Betreuungsplätze in Kita für U3	16	9
Betreuungsplätze in Kita für Ü3	58	11
Betreuungsplätze in Kindertagespflege U3	5	8
Betreuungsplätze im Offenen Ganzttag GS	43	9
Soziale Infrastruktur Widdig		
Kindertageseinrichtungen	1	
Grundschule	0	
Weiterführende Schule	0	
Spielplätze	2	
Bolzplätze	0	
Soziale Infrastruktur Uedorf		
Kindertageseinrichtungen	0	
Grundschule	0	
Weiterführende Schule	1	
Spielplätze	1	
Bolzplätze	0	
Vereine mit Kinder- u. Jugendangeboten	4	
Feste Jugendfreizeiteinrichtungen	0	
Mobile Jugendfreizeiteinrichtungen	1	



3.0 Evaluation

Im letzten Kinder- und Jugendförderplan wurden in den einzelnen Handlungsfeldern die untenstehenden Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf die Realisierbarkeit und Machbarkeit der Vorhaben in Anbetracht der Haushaltssituation gelegt.

Die folgenden Tabellen geben einen kurzen Überblick zum Erreichungsgrad der Handlungsempfehlungen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Handlungsempfehlung	Erreicht	Nicht erreicht	Bemerkungen
Beibehaltung der finanziellen Förderung	X		Zusätzliche Landesfördermittel (Aufholen nach Corona) wurden eingesetzt
Weiterentwicklung des Berichtswesens im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs	X		Vereinheitlichung von Berichten und Leistungsvereinbarungen
Sicherstellung der kooperativen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit	X		Intensivierte Kooperation in Krisensituation

Jugendverbandsarbeit

Handlungsempfehlung	Erreicht	Nicht erreicht	Bemerkungen
Fortführung der finanziellen Förderung und Unterstützung der Träger der Jugendverbandsarbeit im Rahmen der Förderrichtlinien der Stadt Bornheim	X		Zusätzliche Landesfördermittel (Aufholen nach Corona) wurden eingesetzt

Jugendsozialarbeit

Handlungsempfehlung	Erreicht	Nicht erreicht	Bemerkungen
Aufrechterhaltung der bestehenden Beratungs- und Fördermaßnahmen, die aus kommunalen Mitteln gefördert werden	X		Zusätzliche Landesfördermittel (Aufholen nach Corona) wurden eingesetzt
Aufstockung der finanziellen Mittel für das Stadtteilbüro	X		Jährliche Aufstockung der finanziellen Mittel
Weiterentwicklung des Berichtswesens	X		
Fortführung der bestehenden Kooperationsgemeinschaften	X		

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Handlungsempfehlung	Erreicht	Nicht erreicht	Bemerkungen
Fortführung bestehender Maßnahmen		X	Aufgrund von Corona wurden weniger Maßnahmen durchgeführt
Fortführung bestehender Kooperationen		X	Einige Kooperationen konnten wegen Corona nicht fortgeführt werden
Ausbau Peer-Education Implementierung von Peer-Leadern in Zusammenarbeit mit Schule		X	Siehe oben
Eltern als Zielgruppe: Entwicklung eines Konzeptes, das auf eine Vermittlung medialer Kenntnisse und eine Stärkung der Erziehungskompetenz abzielt	X		Dreijähriges Projekt INES: Interkulturelle ElternSchule
Entwicklung eines Konzeptes, dass Jugendliche hinsichtlich extremistischer Gewalt sensibilisiert		X	Siehe oben

4.0 Berücksichtigung von Querschnittsaufgaben

Im 3. Ausführungsgesetz zum KJHG für Nordrhein-Westfalen hat der Gesetzgeber vier zentrale Themenschwerpunkte für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen festgelegt, die einen übergeordneten Stellenwert haben sollen:

- Gender Mainstreaming
- Interkulturelle Bildung
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Da diese Schwerpunkte nach §§ 4 - 7 KJFöG verbindlich sind, sollten sie sich in den Maßnahmen, Projekten und Angeboten der jeweiligen Handlungsfelder (Kapitel 4) widerspiegeln.

4.1 Gender-Mainstreaming (§ 4 KJFöG)

Gender Mainstreaming bedeutet, dass bei den Maßnahmen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe stets die unterschiedlichen Lebenssituationen von Mädchen und Jungen bedacht und in die Planung und Durchführung einbezogen werden. Eine besondere Aufgabe ist der Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen. Des Weiteren gilt es, geschlechtsspezifische Rollenbilder- und Vorstellungen aufzuweichen und alternative Rollenmuster aufzuzeigen.

Bei der Ausgestaltung der Angebote soll darauf geachtet werden, eine gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache zu ermöglichen. Unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten sind als gleichberechtigt anzuerkennen. Die Gleichstellung von allen jungen Menschen gilt als Handlungsmaxime für alle Bereiche der Jugendhilfe.

4.1.1 Bestandsaufnahme

Da sich diese Querschnittsaufgabe als Handlungsmaxime durch jede Form der Kinder- und Jugendförderung ziehen soll, ist hier insbesondere die pädagogische Handlungskompetenz der Fachkräfte gefragt. Regelmäßige Fortbildungen und Thematisierung, zum Beispiel im Rahmen der KooperationsRunde Jugend oder bei Facharbeitskreisen, aber auch der Erwerb von Zusatzqualifikationen tragen dazu bei, ein ansprechendes Angebot unter Beachtung verschiedener Lebenslagen junger Menschen zu gestalten. Erste Angebote sind im Rahmen des Bornheimer JugendTreffs der Jungen- und der MädchenTreff, die auf Wunsch von Kindern und Jugendlichen eingerichtet wurden und für junge Menschen reserviert sind, die sich selbst als weiblich oder männlich definieren. Hier ist ein Austausch in einem geschützten Rahmen möglich; hier können mädchen- und jungenspezifische Themen offen besprochen werden.

Einmal jährlich gibt es ein besonderes Highlight nur für Mädchen im Bornheimer Schwimmbad. Die Girls´ Night richtet sich an Mädchen und junge Frauen und verspricht einen entspannten und fröhlichen Abend unbeeinflusst von Präsentation und Selbstdarstellung vor männlichen Blicken. Dies ermöglicht auch Mädchen aus muslimischen Familien die Teilnahme an einer Veranstaltung im Schwimmbad. Das Event findet spätabends statt und bietet sowohl aktive Elemente, wie verschiedene Spielangebote im Wasser, als auch Entspannungs- und Beautyangebote sowie eine Cocktailbar, die den Partycharakter unterstreicht. Die Veranstaltung wird durch die KooperationsRunde Jugend Bornheim organisiert. Toleranz in Bezug auf das Thema LGBTQ+ wird im Alltag der Jugendeinrichtungen gelebt; einzelne Jugendliche werden in ihren Selbstfindungsprozessen unterstützt und sind in Gruppen integriert, in den Einrichtungen liegen Informationsmaterialien zum Thema aus, die Mitarbeitenden können an Fachstellen oder LGBTQ+-Treffs weitervermitteln.

4.1.2 Ziele

Grundsätzlich nimmt das Thema Diversität einen immer größeren Stellenwert in der Jugendarbeit ein. Hier gilt es, in den kommenden Jahren den Blick für die Bedürfnisse auch von jungen Menschen mit non-binären Lebensentwürfen zu weiten. Aktuell gibt es kein Angebot in Bornheim, das sich speziell an Jugendliche richtet, die sich als divers einordnen. Hier gilt es, den Bedarf zu klären und gegebenenfalls entsprechende Angebote zu initiieren.

4.1.3 Finanzen

Für die Querschnittsaufgabe Gender Mainstreaming steht kein gesondertes Budget zur Verfügung. Projekte und Angebote werden über die Projektmittel der Jugendförderung finanziert; Fortbildungen und Fachveranstaltungen über den Fortbildungsetat des Jugendamtes.

4.2 Interkulturelle Bildung

Bei der interkulturellen Bildung innerhalb der Kinder- und Jugendförderung stehen das Wissen über die Unterschiedlichkeit der Kulturen und ein angemessener Umgang mit dieser Vielfalt im Vordergrund. Sie hat als Ziel, Toleranz, Demokratie und Gewaltfreiheit zu fördern, so dass allen Menschen – unabhängig von Herkunft, Sprache, Hautfarbe oder Bildungsstand – Respekt und Achtung entgegengebracht werden. Zudem soll eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

4.2.1 Bestandsaufnahme

Regelmäßige Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte sorgen für einen aktuellen Wissensstand in diesem Themenbereich. Insbesondere in der Einrichtung Stadtteilbüro und in

der Offenen Jugendarbeit ist aufgrund der Vielfalt der kulturellen Hintergründe der Besucher:innen interkulturelle Kompetenz eine Grundlage der pädagogischen Arbeit.

Interkulturelle Bildung bedeutet in der Jugendarbeit im ersten Schritt das Wissen um kulturelle Besonderheiten und Respekt und Toleranz im Alltag: z.B. in Bezug auf angebotenes Essen, die Anpassung von Freizeitangeboten an Feste oder auch die Möglichkeit, ein Gebet in Ruhe zu verrichten. Diese Akzeptanz wird in den Einrichtungen gelebt.

Zusätzlich gibt es konkrete Projekte, bei denen interkulturelle oder interreligiöse Kompetenz vermittelt wird, so zum Beispiel in der Projektreihe „Erinnern für heute und Morgen“, die jedes Jahr im Herbst anlässlich der Reichspogromnacht stattfindet und in eine Gedenkveranstaltung am 10. November mündet. Ziel von Jugendförderung und dem Kooperationspartner Stadtarchiv ist es, möglichst viele junge Menschen mit diesem schwierigen Thema zu erreichen, um einerseits geschichtliches Wissen zu vermitteln und andererseits eine Auseinandersetzung mit aktuellem politischen Geschehen in Bezug auf eine multikulturelle Gesellschaft zu erreichen. Angesprochen werden je nach Jahresschwerpunkt junge Menschen in Schulen, Jugendeinrichtungen, Kirchen und Vereinen. Die Erarbeitung von sprachlichen, filmischen oder künstlerischen Projektbeiträgen kann z.B. durch Recherche im Archiv, innerhalb von Schulkursen oder als offenes Projektangebot in den Herbstferien oder im Jugendtreff erfolgen.

Eine andere Kultur hautnah zu erleben, ist das Ziel des Jugendaustauschs mit der polnischen Partnerstadt Zawiercie. Jugendliche aus einem Gymnasium der Partnerstadt besuchen dabei Bornheim und die Bornheimer Streetworker besuchen im Gegenzug die polnische Partnerstadt. Zuletzt konnte aufgrund von Personalengpässen und der Corona-Pandemie dieser Austausch nicht mehr stattfinden.

4.2.2 Ziele

Der Austausch auf Jugendebene soll mit der polnischen Partnerstadt wieder aufgenommen und intensiviert werden, hin zu einem Austausch auf Augenhöhe, der viele Begegnungen ermöglicht, die über kurze gemeinsame Sporterlebnisse hinausreichen.

4.2.3 Finanzen

Für die Querschnittsaufgabe Interkulturelle Bildung steht kein gesondertes Budget zur Verfügung. Projekte und Angebote werden über die Projektmittel der Jugendförderung finanziert; Fortbildungen und Fachveranstaltungen über den Fortbildungsetat des Jugendamtes. Das Austauschprojekt wird teilweise mit zusätzlichen Sponsorengeldern gefördert.

4.3 Partizipation und Mitbestimmung

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung.

Dieses Recht gehört zur Basis unserer Demokratie und wurde in den letzten Jahrzehnten in zahlreichen internationalen und nationalen Gesetzestexten festgeschrieben: etwa in der UN-Kinderrechtskonvention, im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Baugesetz, im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie in einzelnen Ländergesetzen. Die Mitwirkungsmöglichkeiten können der nachwachsenden Generation deutlich machen, dass es im demokratischen System und in der eigenen Lebenswelt wichtig und notwendig ist, sich einzumischen – und dass diese Einmischung erfolgreich sein kann. Die Erfahrung der Selbstwirksamkeit im politischen Raum wiederum schafft Möglichkeiten, sich mit dem eigenen Lebensumfeld – sei es in der Kommune oder in Institutionen – zu identifizieren. Sie befördert ein gleichberechtigtes Verhältnis der Generationen.“ (Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, BMFSFJ, Berlin, 2015)

4.3.1 Gesetzliche Grundlage

§ 8 SGB VIII Absatz 1 besagt:

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der Öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. ...“

In § 6 Absatz 2 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG KJFöG NRW) wird dies noch verdeutlicht: „Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.“

4.3.2 Kinder- und Jugendparlament

Im Jahr 2012 wurde in der Stadt Bornheim ein Kinder- und Jugendparlament als Partizipationsform gewählt. Sinn war, dass dadurch die jungen Menschen der Stadt Bornheim über ein direkt gewähltes Gremium verfügen sollten. Das Kinder- und Jugendparlament konnte eine Vertreterin/einen Vertreter als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss entsenden und hatte somit die Möglichkeit, die Interessen der Kinder und Jugendlichen in diesem Gremium zu vertreten.

Wegen einer zu geringen Anzahl an Kandidaten fiel im November 2019 die Wahl zu einem neuen Kinder- und Jugendparlament aus. Als Konsequenz blieb das amtierende Kinder- und Jugendparlament zunächst im Amt und wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses im Juni 2020 ruhend gestellt.

Bereits Ende 2019 begann der Prozess einer Neukonzeptionierung von Jugendpartizipation in Bornheim. In einem ersten Sondierungsgespräch beschlossen die Mitglieder gemeinsam mit der Stadt Bornheim und dem Stadtjugendring als Begleiter des Parlaments, 2019 einen Workshop zu veranstalten. Darin sollten Kinder, Jugendliche, Schulen und Jugendpolitik miteinander Möglichkeiten und Formen beraten, wie junge Menschen in Bornheim beteiligt werden können. Dieser Veranstaltung schlossen sich weitere größere und kleinere Veranstaltungen an, in denen ein reger Diskurs zur Gestaltung von Jugendbeteiligung in Bornheim stattfand.

Als Ergebnis entstand ein Konzeptpapier mit Standards, an dem sich alle folgenden Maßnahmen der Jugendbeteiligung in Bornheim orientieren sollen.

4.3.3 Pizzaabend

Im Rahmen der Partizipation wurden von Seiten der Abteilung Jugendförderung zwei Jugendbefragungen online als auch vor Ort in den Jugendeinrichtungen durchgeführt. Am 28.10.2021 wurde dann zu einem sogenannten Pizzaabend eingeladen, bei dem in lockerer Atmosphäre intensive Diskussionen zu den aus den Umfragen identifizierten vier Schwerpunktthemen Freizeit, Verkehr, Umwelt und Bildung stattfanden. Es wurden Ideen diskutiert und Wünsche geäußert. Nach der Sammlung hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, die Ideen und Wünsche mit Aufklebern zu bewerten. Die Bewertung gliederte sich in die Kategorien „Unterstütze ich“, „Habe ich eine Nachfrage“ und „Habe ich einen Denkanstoß erhalten“. Die Teilnehmenden waren Bornheimer Jugendliche im Alter von 12 bis 19 Jahren, Mitarbeitende der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sowie der kirchlichen Jugendarbeit, Politiker:innen und Verwaltungsmitarbeiter:innen, Schülersprecher:innen und SV-Lehrer:innen. Aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit gab es eine gute Resonanz, wenige Rückmeldungen dagegen von Vereinen und keine von Seiten der kirchlichen Jugendarbeit. Angemeldet waren im Vorfeld 35 Personen, letztendlich nahmen 58 Personen teil, davon 16 Erwachsene. Der größte Teil der Kinder und Jugendlichen kam, teilweise spontan, aus der Zielgruppe der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

4.3.3.1 Arbeitsergebnisse Pizzaabend

Die häufigsten Nennungen bei den Schwerpunktthemen waren:

Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> • Skatepark (28 Unterstützungen) • Club / Disco (14 Unterstützungen) • Chillplätze für Jugendliche (7 Unterstützungen) • Jugendcafé / Jugendkino (6 Unterstützungen) • Graffitiwand organisieren (5 Unterstützungen) • Partys für verschiedene Altersgruppen (5 Unterstützungen)
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere Anschlussverbindungen (4 Unterstützungen) • Fahrradparkplätze / Radwege (3 Unterstützungen) • Straßenverbesserungen z.B. Beleuchtung (2 Unterstützungen)
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Problem: Brennende E-Autos können in Bornheim nicht gelöscht werden (7 Unterstützungen) • Fridays for Future (3 Unterstützungen) • Mehr Mülltonnen (3 Unterstützungen) • Mehr Laub für Igel (3 Unterstützungen)
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendzeitung digital & print (7 Unterstützungen) • Toleranz thematisieren: Rassismus, Feminismus, LGBTQ (4 Unterstützungen) • Digitalisierung / Medienkompetenz (4 Unterstützungen)

Partizipative Projektarbeit bedeutet, sich an den Interessen der Jugendlichen zu orientieren. Die Erkenntnisse der Veranstaltung lieferten Anhaltspunkte für eine weitere jugendrelevante Projektarbeit. Zunächst wurde die Überarbeitung des Skateparks an der Europaschule in Angriff genommen und eine Projektgruppe gegründet, die sich mit der Planung und Organisation von Events beschäftigte (u.a. Kino-Abend im August 2022 mit ca. 100 Teilnehmenden).

4.3.4 Vorstellung Kinder- und Jugendbefragung

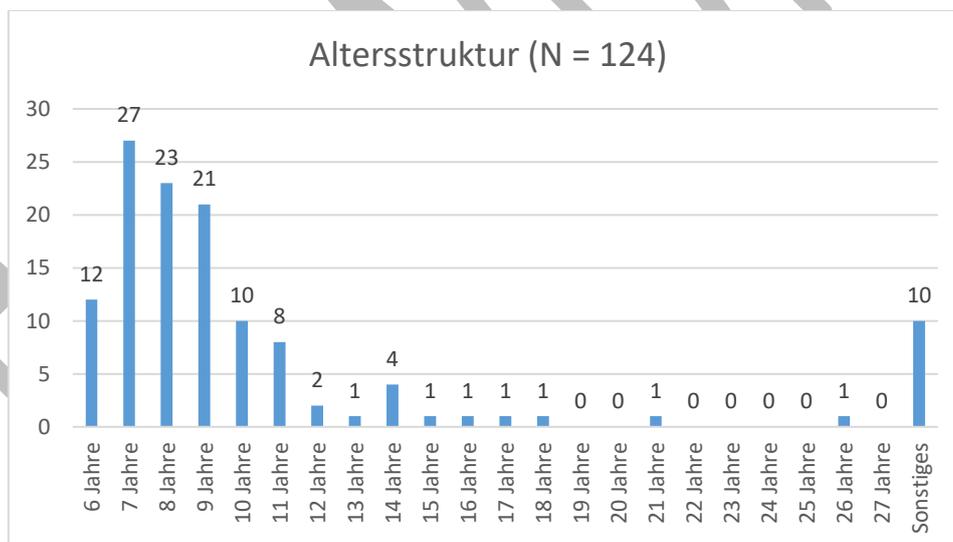
In der Zeit vom 12.05.2022 bis zum 05.06.2022 fand in Bornheim eine Kinder- und Jugendbefragung online statt. Die Befragung wurde von der Jugendhilfeplanung Bornheim organisiert und richtete sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren. Der Fragebogen umfasste 20 Fragen (siehe Anhang) und konnte über einen Link bzw. QR-Code aufgerufen werden. Um die Zielgruppe zu erreichen, wurden die acht Grund- und die sieben weiterführenden Schulen per Mail angeschrieben und gebeten, die Befragung im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu verbreiten (z.B. Nennung oder Bearbeitung im Unterricht,

Weiterleitung der Mail [evtl. auch an die Eltern], Platzierung des Aushangs an strategisch günstigem Ort innerhalb der Schule). Ebenfalls wurden die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit der gleichen Bitte angeschrieben.

4.3.4.1 Auswertung Jugendbefragung

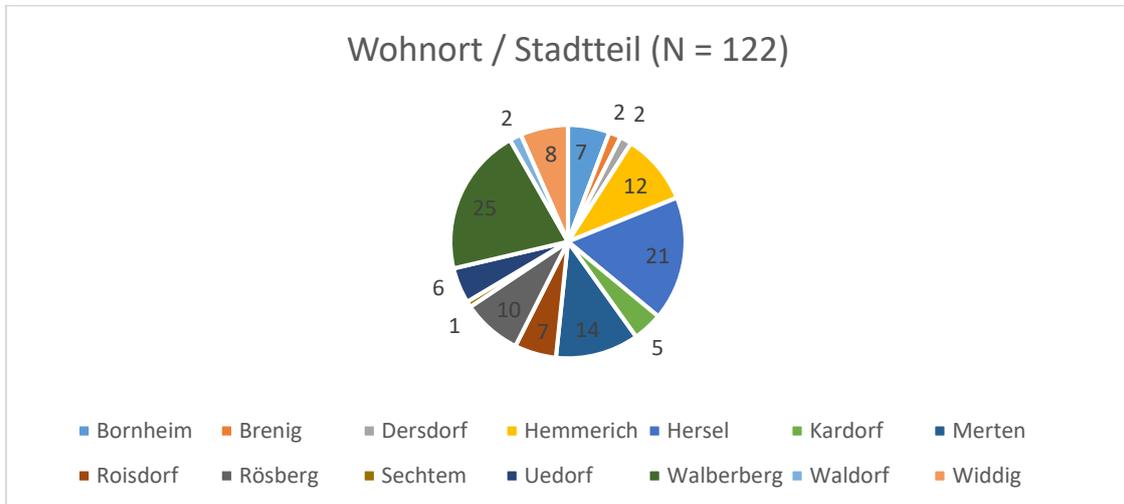
Der Fragebogen bestand aus 20 Fragen. In die folgende Auswertung fließt jedoch nur ein Teil der Fragen ein. Insgesamt wurde der Fragebogen 262 Mal geöffnet. Beantwortet wurde er 129 Mal, wobei „Beantwortung“ bedeutet, dass auf mindestens eine Frage geantwortet wurde. Die komplette Zielgruppe der 6- bis 27-jährigen in Bornheim umfasst ca. 9.000 Personen. Hierauf bezogen ergibt sich eine Rücklaufquote von lediglich 1,43%. Nimmt man die Zielgruppe der 6- bis 18-jährigen mit ca. 5.400 Personen ergibt sich eine Rücklaufquote von 2,39%. Aus diesem Grund kann die Befragung nicht als repräsentativ bezeichnet werden, sondern lediglich einen Einblick geben.

Betrachtet man sich die Altersstruktur derjenigen, die an der Umfrage teilgenommen haben stellt sich heraus, dass sich der Großteil der Teilnehmenden im Grundschulalter befindet.

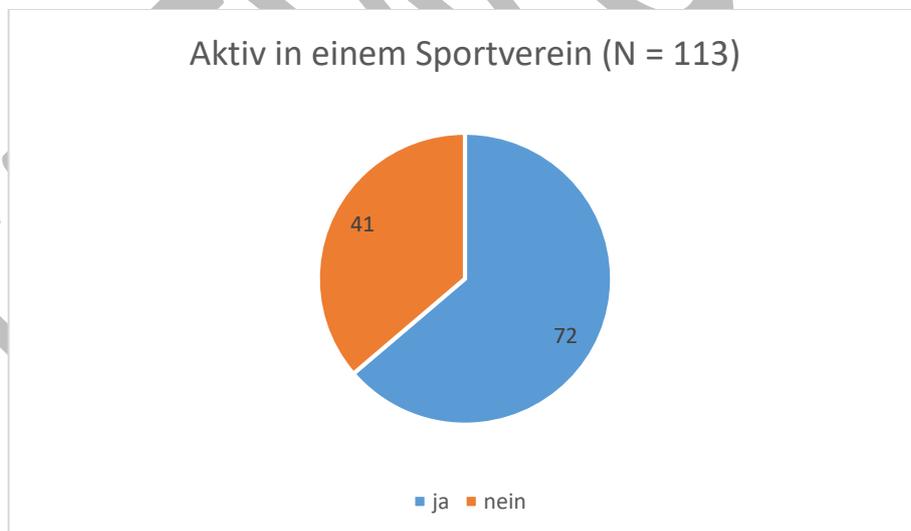


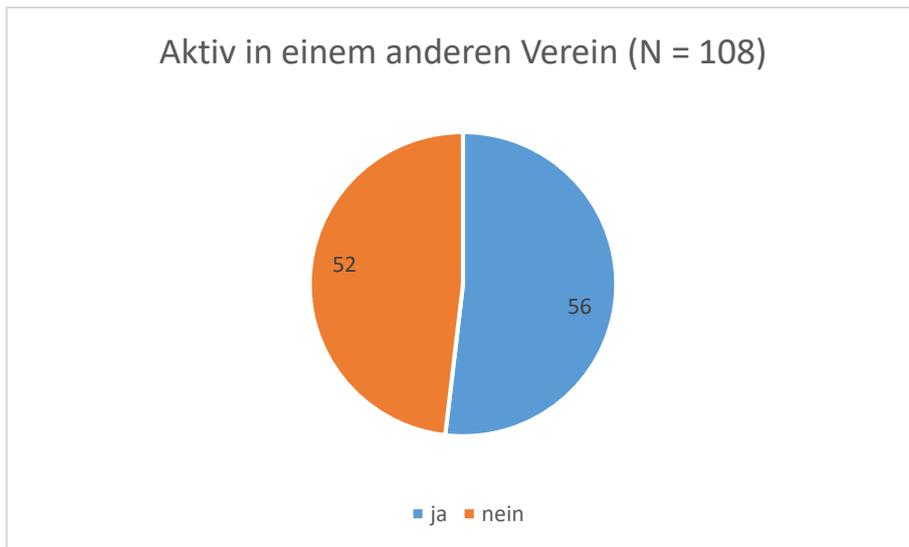
Tatsächlich besuchen 92 Teilnehmende die Grundschule, jeweils 10 ein Gymnasium und 10 eine Gesamtschule. Die restlichen Schulformen sind nicht vertreten. Zwei geben an keine Schule zu besuchen. Zehn geben ein Alter über 27 Jahre an.

Auch bei der Auswertung des Wohnortes ergibt sich kein gleichmäßiges Bild. Hier sind Walberberg und Hersel im Gegensatz zu Sechtem, Brenig, Dersdorf und Waldorf überdurchschnittlich vertreten.

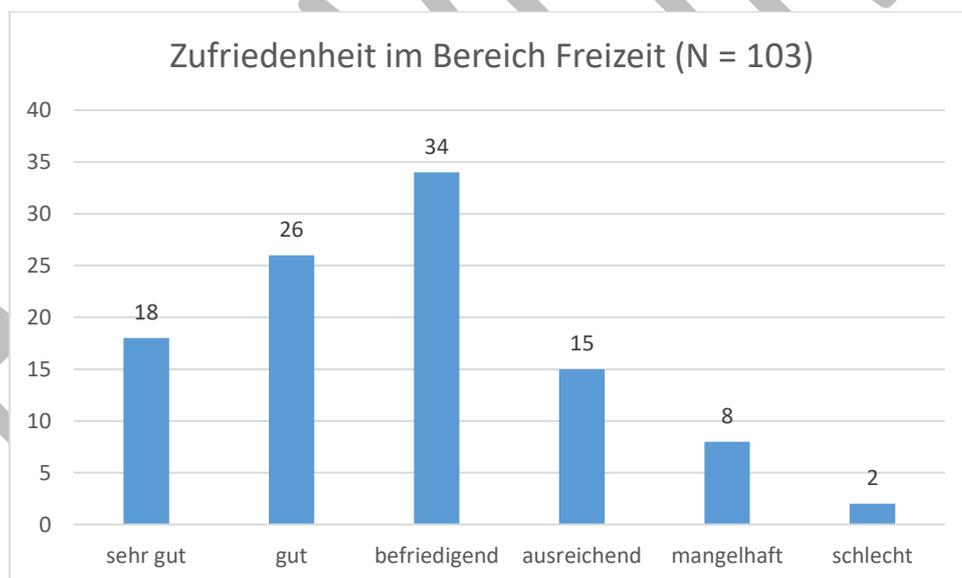


Bei der Abfrage nach einer Vereinszugehörigkeit ergibt sich, dass die Mehrheit der Befragten in einem Sport- und/oder einem anderen Verein engagiert sind.





Des Weiteren wurde abgefragt, wie es mit der Zufriedenheit im Bereich Freizeit steht. Hier konnte nach Schulnoten abgestimmt werden. Dabei wurden die Schulnoten von sehr gut bis befriedigend immerhin zu rund 76% vergeben.



Auch ging es bei der Umfrage um den Bekanntheitsgrad und die Nutzung der Freizeitangebote, die im Stadtbezirk angeboten werden wie z.B. der Bornheimer JugendTreff, den Kulturraum Bornheim, den Jugendkulturbus 1237 oder "Der Raum" und "Im Turm". Da der Großteil der Teilnehmenden jedoch im Grundschulalter ist, spielen diese Freizeiteinrichtungen nur eine sehr geringe Rolle.

Von besonderer Bedeutung sind die beiden letzten Punkte der Befragung, weil es dort um Verbesserungsvorschläge bzw. Wünsche der Befragten geht.

Bei den Verbesserungsvorschlägen gab es insgesamt 54 Teilnehmende, die dazu Stellung bezogen. Die vier häufigsten Nennungen waren:

- Bessere Informationen zu Kursen und Veranstaltungen (12 Nennungen)
- Ausbau der Fahrradwege (6 Nennungen)
- Skater Bahn (5 Nennungen)
- Mehr Angebote in den Rheindörfern (4 Nennungen)

Die Frage „Wenn du drei Wünsche frei hättest, was sich für Kinder und Jugendliche in Bornheim ändern soll, welche wären das?“ wurde von 103 Teilnehmenden beantwortet. Die fünf häufigsten Nennungen waren:

- Mehr Spielplätze (9 Nennungen)
- Mehr / bessere Radwege (8 Nennungen)
- Skate- / Rollerpark (8 Nennungen)
- Mehr Schwimmangebote / -kurse (8 Nennungen)
- Freizeitaktivitäten im Ort (8 Nennungen)

4.3.5 Schlussfolgerungen

Mit den beiden Methoden Pizzaabend und Kinder- und Jugendbefragung wurde versucht herauszufinden, welche Wünsche und Bedürfnisse die junge Bevölkerung in Bornheim hat. Das Ergebnis kann zwar bei beiden Methoden nicht als repräsentativ bezeichnet werden, gibt jedoch einen Einblick.

Grundsätzlich unterschiedlich war bei den Methoden das Alter der Teilnehmenden. Während beim Pizzaabend eher die Jugend präsent war, waren es bei der Kinder- und Jugendbefragung eher Kinder im Grundschulalter.

Umso bemerkenswerter ist es, dass trotz der Unterschiedlichkeit der Altersgruppen bei beiden Methoden ähnliche Ergebnisse herauskamen. So sind die beiden Themen Skatepark und Ausbau der Radwege in beiden Methoden weit vorne platziert.

Bezogen auf den Skatepark ist mittlerweile die Anlage auf der Europaschule nach den Wünschen der Nutzer:innen umgebaut worden. Auch dazu hat ein ausführlicher Partizipationsprozess stattgefunden. Weiterhin ist eine neue Skateranlage/Pumptrack auf dem zukünftigen Gelände des Bolzplatzes Sechtem im Gespräch. Dazu fehlen bislang jedoch noch die finanziellen Mittel. Wenn diese bereitstehen, wird eine Anlage unter Beteiligung der zukünftigen Nutzer:innen geplant und umgesetzt.

Beim Ausbau der Radwege sollten die konkreten Wünsche der Kinder- und Jugendlichen zusammengefasst und mit dem vorhandenen Radverkehrskonzept abgeglichen werden. Im

Rahmen des Mobilitätskonzeptes der Stadt Bornheim ist hierfür eine Kinder- und Jugendbeteiligung eingeplant.

4.4 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§ 7 KJFöG)

Die örtlichen Träger der Öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der Freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Dabei sollen sich die Schulen insbesondere bei schulbezogenen Angeboten mit der Jugendhilfe abstimmen. Dies können beispielsweise individuelle Hilfen, zeitlich befristete Kooperationsmaßnahmen oder neue Jugendhilfeprojekte sein.

Dass dieser Querschnittsaufgabe besondere Bedeutung zukommt, ist unter anderem daraus ersichtlich, dass das seit dem 1.08.2006 gültige Schulgesetz NRW einen entsprechenden Passus beinhaltet. Hierin werden die Schulen verpflichtet, aktiv mit der Jugendhilfe zu kooperieren und eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern des Sozialraumes anzustreben. Als mögliche Arbeitsfelder wird auf die Schulsozialarbeit sowie die Präventionsarbeit hingewiesen.

Besonders vor dem Hintergrund, dass ab 2026 ein Rechtsanspruch auf einen Platz in der offenen Ganztagschule besteht, muss die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule intensiviert werden. Aktuell fehlt es noch an einem Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Förderung im offenen Ganztage.

4.4.1 Bestandsaufnahme

Eine jahrelange Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule besteht in Bornheim insbesondere im Bereich der Präventionsarbeit. Erste Ansprechpartner:innen an den Schulen sind oft die Schulsozialarbeitenden oder Beratungslehrkräfte.

Schulen können durch den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz bei der Erstellung und Umsetzung von Konzepten unterstützt und beraten werden. Gelegentlich gibt es kooperative Projekte oder Projekttage, die in schulischen Präventionskonzepten eingebettet sind, so zum Beispiel eine jährliche Veranstaltung zum Thema Gewaltprävention am Gymnasium oder die Zusammenarbeit mit Geschichts-, Philosophie-, Deutsch- und Musikkursen im Rahmen der Projektreihe „Erinnern für Heute und Morgen“.

Medien- und Sozialkompetenzprojekte sind ein klassisches Feld der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Hier unterstützt das Jugendamt durch Vermittlung von Referent:innen oder stellt Fördermittel für eigene Projekte zur Verfügung.

Herausragend ist hier das Sozialkompetenz-/ Medienkompetenztraining an der Heinrich-Böll-Schule zu nennen. Zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 wurde aus dem langjährigen Sozialkompetenztraining/ „lifecompetencetraining“ an der Heinrich-Böll-Gesamtschule ein Medienkompetenztraining. Nachdem soziale Medien eine immer bedeutsamere Rolle im Leben der Heranwachsenden spielen, der schulische Alltag dieser Lebensrealität bisher jedoch noch unzureichend mit Bildungsangeboten gerecht wird, bot sich mit dem Training an der Schnittstelle von Jugendarbeit und Schule die Möglichkeit, diese Lücke zu schließen. Mit dem Medienkompetenztraining werden vier Klassen der Stufe 7 jährlich medienpädagogisch begleitet. Dabei geht es nicht nur um Medienthemen wie Datenschutz oder Cybersicherheit, sondern auch weiterhin um jugendrelevante Themen wie Identitätsentwicklung, Selbstwahrnehmung oder Mobbing, die im medialen Kontext bearbeitet werden. Das Medienkompetenztraining als Kooperation von Öffentlichem Träger, Freiem Träger der Jugendhilfe und Schule trägt wesentlich zur Erfüllung des Medienkompetenzrahmens NRW bei und kommt damit dem gemeinsamen medienpädagogischen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach. Einblicke in die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet der zweimal jährlich stattfindende Kunterbunte Spielenachmittag als Kooperation mit einem Pädagogikkurs der Europaschule. Besondere Anliegen von Schüler:innen können im Rahmen von Projektwochen, z.B. künstlerisch realisiert werden. Im Bornheimer JugendTreff findet einmal wöchentlich ein AG-Angebot der Europaschule statt. Im Rahmen der Jugendbeteiligung finden über die Schulen Umfragen statt. Regelmäßig unterstützt die Jugendförderung die Internationalen Vorbereitungsklassen in Merten und am Gymnasium mit zielgerichteten Förderangeboten in Schul- und Ferienzeit, die die Integration der Schüler:innen fördern. Im Rahmen der Landesförderprogramme Aufholen nach Corona und Extrazeit zum Lernen konnten den Schulen zusätzliche Mittel für Sozialkompetenzangebote oder Kunst- und Kulturprojekte zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel wurden zum Ausgleich von coronabedingten Benachteiligungen der Schülerinnen und Schüler eingesetzt, zum Beispiel für Klassenausflüge, Projektwochen, Deutschkurse oder Kunstprojekte

4.4.2 Ziele

Ein weiterer Ausbau der Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule ist insbesondere mit dem Blick auf die veränderten Lebensrealitäten und den damit verbundenen Paradigmenwechsel von Schule als Lebensraum unabdingbar. Hier gilt es, die Kernkompetenzen der Jugendhilfe, den Fokus auf soziales Lernen und den flexiblen Einsatz von Mitteln und Methoden für Kinder und Jugendliche, nutzbringend an Schule anzudocken.

4.4.3 Finanzen

Für die Querschnittsaufgabe Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule steht kein gesonder-tes Budget zur Verfügung. Projekte und Angebote werden über die Projektmittel der Jugend-förderung finanziert; Fortbildungen und Fachveranstaltungen über den Fortbildungsetat des Jugendamtes.

Mit Hilfe der Corona Fördermittel „Aufholen nach Corona“ und „Extrazeit zum Lernen“ konn-ten in diesem Bereich einige Projekte realisiert werden.

ENTWURF

5. Handlungsfelder

5.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Gemäß § 11 SGB VIII sind den jungen Menschen für ihre positive Entwicklung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Diese sollen an die Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Junge Menschen sollen zur Selbstbestimmung befähigt und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung angeregt werden.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich grundsätzlich an Kinder und Jugendliche aus allen gesellschaftlichen und kulturellen Gruppen. Sie findet in Kinder- und Jugendeinrichtungen, in Schulen und an anderen Orten statt, an denen sich junge Menschen aufhalten (mobile, aufsuchende Arbeit). Diese Orte stellen für die jungen Menschen Räume der (informellen, sozialen) Bildung, der Freizeitgestaltung, Anlaufstelle und mitunter auch ein „Zuhause“ dar. In diesen Schutzräumen kann sich die Persönlichkeit der jungen Menschen frei entwickeln und entfalten. Ferner besteht die Möglichkeit, dass die Jugendlichen über die Inhalte, Methoden und Aktivitäten der jeweiligen Einrichtungen mitbestimmen. Entscheidend für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sind der niederschwellige Zugang für die Zielgruppe und die freiwillige Teilnahme an Angeboten.

5.1.1 Bestandsaufnahme

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die derzeit geförderten Einrichtungen in der Stadt Bornheim (Quelle: Jahresberichte 2022):

Einrichtung	Träger	Stadtteil	Öffnungsstunden pro Woche	Hauptamtliche Mitarbeiterstunden <u>pro Woche</u>	Nichthauptamtliche Unterstützung
Bornheimer JugendTreff (BJT)	Stadt Bornheim	Bornheim	27,5	83	ja
KinderTreff	Stadt Bornheim	Bornheim	6	15	ja
Streetwork*	Stadt Bornheim	im gesamten Stadtgebiet	19,5	19,5	ja

Einrichtung	Träger	Stadtteil	Öffnungs- stunden pro Woche	Hauptamtli- che Mitar- beiterstun- den <u>pro Wo- che</u>	Nichthaupt- amtliche Un- terstützung
KulturRaum	Evangelisches Kinder- und Ju- gendreferat der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn	Sechtem	15	30	ja
„Im Turm“	Kuratorium der Kath. Kirchen- gemeinden Roisdorf und Walberberg	Roisdorf	12	19,5	nein
„Der Raum“	Kuratorium der Kath. Kirchen- gemeinden Roisdorf und Walberberg	Walberberg	12	19,5	nein
Jugendkul- turbus 1237	Evangelisches Jugendwerk Sieg-Rhein- Bonn	Merten Bornheim Hersel	**	60 / 39	ja
Ev. Jugend Hersel und Sechtem	Ev. Kirchengemeinde Hersel und Sechtem	Hersel und Sechtem	Projektar- beit		nein
Ev. Jugend Vorgebirge	Ev. Kirchengemeinde Vorgebirge	Hemmerich	Projektar- beit Kindertreff seit 05/2023		ja

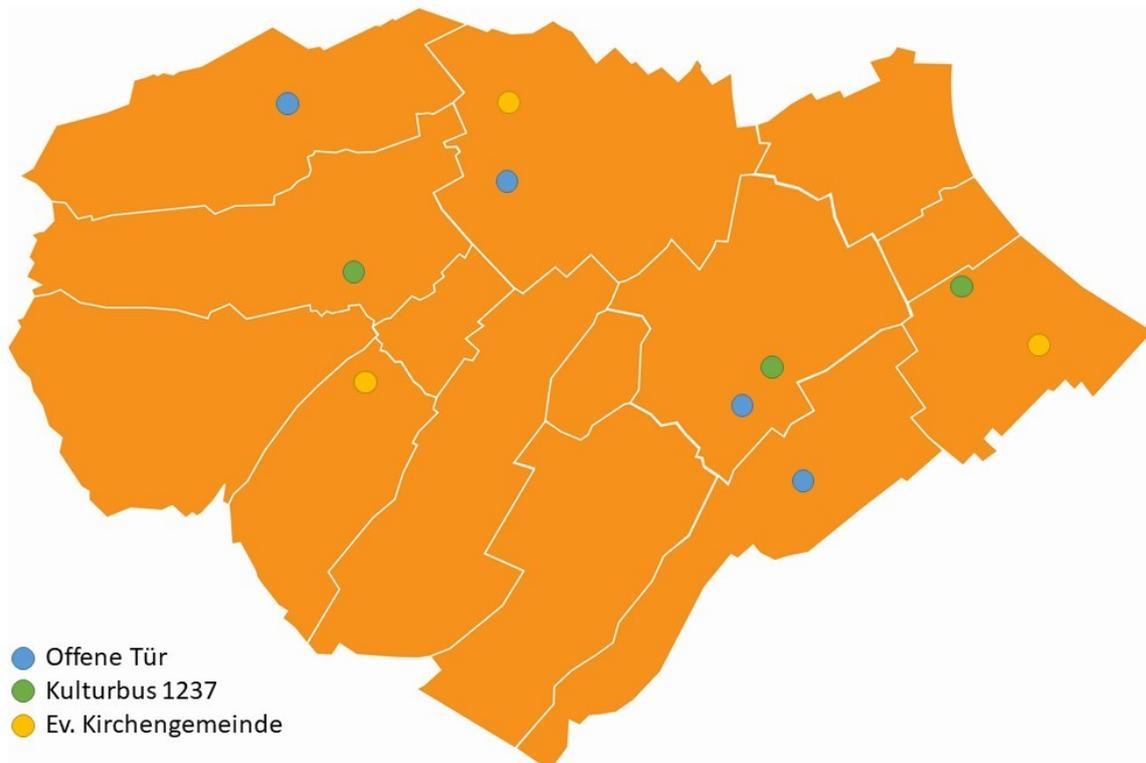
* Seit dem ... ist die volle Stelle vakant.

Seit dem 01.08.2023 ist die halbe Stelle vakant.

** 01.01. – 31.03.2022 23 Stunden

01.04. – 31.07.2022 16 Stunden

Seit dem 01.08.2022 sind die Stellen vakant



Neben der oben beschriebenen Kinder- und Jugendarbeit im „institutionellen“ Rahmen existieren in Bornheim noch weitere projektorientierte Angebote. Besonders im Rahmen von Ferienprogrammen für Kinder und Jugendliche haben diese in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dies hat mehrere Gründe: Zum einen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber zum anderen auch die sinnvolle Freizeitgestaltung vor Ort, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen, die nicht in den Urlaub fahren und die Ferienzeit vor Ort verbringen. Dementsprechend werden Angebote der Feriennaherholung von den Freien Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt und durch Angebote der Öffentlichen Jugendhilfe im Bedarfsfall ergänzt.

Seit Sommer 2013 steht den Eltern, Kindern, Jugendlichen und Institutionen ein öffentlicher Ferienkalender auf der Homepage der Stadt Bornheim mit den angebotenen Ferienmaßnahmen zur Verfügung. Dieser kann von Eltern, Kindern und Jugendlichen als Informationsplattform genutzt werden. Darüber hinaus können Träger der Freien Jugendhilfe die Plattform nutzen, um die eigenen Angebote publik zu machen.

Ferienprogramm / Schwimmpass-Aktion

Als zusätzliche Möglichkeit, sich in den Ferien sportlich zu betätigen, bietet die Stadt Bornheim für Kinder und Jugendliche jährlich die Schwimmpass-Aktion in den Sommerferien an.

Hierbei können Kinder und Jugendliche durch den Erwerb eines Schwimmpasses das Bornheimer Schwimmbad zu günstigen Konditionen besuchen.

Soccer by Night / Ballnacht

Die seit vielen Jahren etablierten Kooperationsveranstaltungen verschiedener Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit mit Sportvereinen bieten Jugendlichen ab 12 Jahren mehrmals im Jahr besondere Nachtsportevents an. Bei den Veranstaltungen, die aus „Gut Drauf“- Events gewachsen sind, steht noch immer das sportliche Miteinander im Vordergrund. Wettkampf und Spielspaß werden ergänzt durch ein kleines Snack- und Getränkeangebot und Möglichkeiten zum Chillen und Relaxen am Spielfeldrand. Soccer by Night wird an zentralen Orten im Stadtgebiet durchgeführt; die Ballnacht findet an unterschiedlichen Orten im Stadtgebiet statt.

Wichteljagd / Virtuelle Schnitzeljagd

Während der Kontaktbeschränkungen in der Pandemie entstand in der Jugendförderung die Idee einer Schnitzeljagd durch Bornheim, bei der Kinder (und Eltern) auf der Suche nach bestimmten Hinweisen kreuz und quer durch das gesamte Stadtgebiet geschickt werden und mit den Lösungen der Rätsel an einer Tombola teilnehmen dürfen. Aufgrund der guten Resonanz finden solche Schnitzeljagden zu verschiedenen Anlässen statt. Zuerst wurde die Wichteljagd für die komplette Adventszeit konzipiert, dann folgten die Osterjagd und eine Aktion in den Ferien. Auf einer dazugehörigen Webseite können der Spielverlauf und die Verlosungen verfolgt werden; Preise werden von ortsansässigen Firmen gestiftet.

Leseclub

In Kooperation mit der Stadtbücherei Bornheim führt die Jugendförderung verschiedene Angebote zur Leseförderung durch, die teilweise in der kleinen Bibliothek im Bornheimer JugendTreff stattfinden. Zielgruppe sind Jugendliche, die in besonderen Schulungsangeboten ihr Vorlesen verbessern und Kinder, die zu den Vorleseterminen davon profitieren, sich Geschichten anhören und selbst lesen üben können. Der Leseclub ist ein Angebot für die kühleren Jahreszeiten. Eine Ausweitung auf Bilderbuchkino und Autorenlesungen ist geplant.

5.1.2 Ziele / Handlungsempfehlungen

Am 14.06.2023 fand eine Arbeitsgruppe mit Akteur:innen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit statt. Aufgabe war es, Ziele und Handlungsempfehlungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu identifizieren, die sich an den Zielen des Kinder- und Jugendförderplanes NRW 2023 – 2027 orientieren. Das Ergebnis präsentiert sich folgendermaßen:

1. Starke Strukturen für Kinder und Jugendliche

- **Ausbau der Personalressourcen im Bereich der OKJA**
Bornheim als Flächenkommune verfügt bereits über ein weitgefächertes Angebot an OKJA in verschiedenen Ortsteilen. Trotzdem gibt es noch immer Dörfer, die über keine oder unzureichende offene Angebote für Kinder und Jugendliche verfügen, wie z.B. die Höhen- und die Rheinorte. Um Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht in ihren Sozialräumen zu erreichen, sind zusätzliche Personalressourcen notwendig.
- **Erhöhung der finanziellen Mittel für die OKJA**
Trotz wachsender Bedarfe an zusätzlichen Angeboten insbesondere im Bereich der außerschulischen Bildung - eine zentrale Aufgabe von Jugendarbeit ist die Förderung des Erwerbs verschiedener Sozialkompetenzen - und der Steigerung von Personalkosten in der Sozialen Arbeit sind die Haushaltsmittel in den letzten Jahren nicht signifikant verändert worden.
- **Ausbau und Erweiterung von mobilen Angeboten**
Die Flächenkommune Bornheim ist auf mobile Angebote angewiesen, um temporären Bedarfen in entlegenen Stadtteilen gerecht zu werden, für die nicht die Einrichtung einer zwar dezentralen, aber baulich festen Anlaufstelle nötig oder möglich ist. Streetwork ist seit mehreren Jahren nicht mehr voll besetzt, der Jugendkulturbus fährt seit über einem Jahr nicht mehr. Jugendliche mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf und Cliquen im öffentlichen Raum sind auf sich allein gestellt und haben keine Anbindung an Hilfsnetzwerke. Hier müssen Personallücken geschlossen werden und ggf. Ressourcen erweitert werden.
- **Schaffung von freien Plätzen / Treffpunkten für Jugendliche**
Der öffentliche Raum gehört allen Bürger:innen gleichermaßen. Jugendliche werden jedoch häufig als störend empfunden und suchen sich eigene Rückzugsorte. Hier kann die Stadt ein Zeichen setzen, sie als Teil der Bürgerschaft anerkennen und ihnen Aufenthaltsmöglichkeiten zur Verfügung stellen, die ihren Bedürfnissen entsprechen.
- **Einrichtung eines modernen, zeitgemäßen Jugendtreffs**
Der Bornheimer JugendTreff befindet sich aktuell in einem denkmalgeschützten Gebäude mit erheblichem (energetischen) Sanierungsbedarf. Diese und auch die weiteren Einrichtungen der Jugendarbeit (KOT Turm, Raum, Kulturraum) sind nicht barrierefrei, ein weiteres Problem sind die raumklimatischen Verhältnisse (unzureichende Dämmung) oder regelmäßig auftretende Rohrbrüche, die eine kontinuierliche Arbeit erschweren. Keine Bornheimer Jugendeinrichtung hat ein ansprechendes Außengelände.

Hier besteht akuter Handlungsbedarf, um mit guten Rahmenbedingungen für Mitarbeitende und Zielgruppe die weitere Arbeit zu gewährleisten.

Zweckmäßig wäre eine Einrichtung, die übersichtlich auf einer Ebene (Erdgeschoss) verschiedene Nutzungsmöglichkeiten bietet, so dass z.B. sowohl mediale als auch sportliche Angebote parallel stattfinden können und mit wenig Personalaufwand betreut werden können.

- **Barrierefreiheit**

Durch die örtlichen Gegebenheiten ist eine inklusive Arbeit im Hinblick auf Jugendliche mit körperlichen Einschränkungen deutlich erschwert oder nicht möglich. Als Grundvoraussetzung wären barrierefreie Zugänge notwendig.

- **Jugendgerechter ÖPNV**

Kinder und Jugendliche in der Flächenkommune Bornheim sind auf ein gut ausgebautes ÖPNV-Netz angewiesen, um Freizeitangebote wahrnehmen zu können. Einzelne Ortsteile sind außerhalb der Schulzeiten sehr schwer erreichbar, das wird seit vielen Jahren immer wieder von Kindern und Jugendlichen bemängelt. Zentrale Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche sind so in Bornheim nur schwer umsetzbar.

- **Absprache von Angeboten**

Sowohl auf der Ebene der Träger (AG § 78) als auch der Praktiker:innen (Kooperationsrunde Jugend) wird die Kommunikation in Bezug auf Angebote verbessert und geplante Angebote, z.B. im Bereich der mobilen Angebote abgestimmt.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung verstärkt umsetzen

- **Förderung, Stärkung und Unterstützung der politischen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen**

Der 2019 begonnene Prozess der Neukonzeptionierung von partizipativen Angeboten in der Stadt Bornheim wird fortgeführt. Weitere Bausteine zur politischen Beteiligung von jungen Menschen in Bornheim werden entwickelt und implementiert. So soll es unter anderem die Möglichkeit von regelmäßigen Befragungen zu kommunalen jugendrelevanten Themen geben und die Beteiligung insbesondere an sozialräumlichen Planungsprozessen verstetigt werden.

- **Stärkung des Engagements im Ehrenamt**

Ehrenamtliches Engagement ist eine Stütze einer sozialen demokratischen Gesellschaft. Die Jugendarbeit bietet jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten für einen niedrighschwelligigen Einstieg in ehrenamtliche Arbeit mit vielen Projekten und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche und bietet verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen

dazu an. Die Akquise von Ehrenamtler:innen insbesondere für attraktive Großveranstaltungen, z.B. Girls´ Night im Schwimmbad, Sommerkino oder neuen partizipativen Projekten, wird verstärkt.

3. Kinder- und Jugendförderung zukunftssicher weiterentwickeln

- **Einhaltung von Mindeststandards in der OKJA**
Um eine professionelle Jugendarbeit zu gewährleisten, werden Standards wie das Fachkräftegebot, kontinuierliche fachliche Fortbildungen und die regelmäßige Teilnahme an Facharbeitskreisen weiter eingehalten. Alle Einrichtungen der OKJA in Bornheim entwickeln einrichtungsbezogene Schutzkonzepte.
- **Entwicklung eines Leitbildes**
Die OKJA in Bornheim arbeitet an einem trägerübergreifenden Leitbild als Grundlage für alle weiteren Maßnahmen.
- **Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit**
OKJA kann einen wichtigen Beitrag für die außerschulische Bildung und die gesellschaftliche Beteiligung von jungen Menschen leisten. Voraussetzung ist, möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen. Hier ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit nötig, da es in der Flächenkommune Bornheim eine Vielzahl an Angeboten mit diversen Schwerpunkten gibt, über die junge Menschen und Eltern oft keinen Überblick haben.
- **Installation von zielgruppenübergreifenden Angeboten**
Jugendarbeit öffnet sich für Angebote, die in Kooperationen mit anderen Trägern und für verschiedene Zielgruppen konzipiert werden und somit gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung trägt (z.B. Kooperationen mit Schulen) oder junge Menschen aus der Marginalisierung holt (z.B. Mehrgenerationen- und Stadtteilprojekte).
- **Engagement für Erhöhung der Landesförderung**
Eine kontinuierliche qualitativ hochwertige Jugendarbeit setzt eine ebenso kontinuierliche Bereitstellung finanzieller Ressourcen voraus. Viele Projekte im Bereich der OKJA sind nur durch eine Zusatzförderung auf Landes- oder Bundesebene möglich, erfordern jedoch einen sehr flexiblen Personaleinsatz und einen erheblichen bürokratischen Aufwand und sind durch die begrenzte Förderzeit oft nicht nachhaltig. Die Stadt Bornheim und die freien Träger der OKJA in Bornheim setzen sich auf politischer Ebene für eine kontinuierliche Erhöhung der Landesförderung für Jugendarbeit ein, statt wertvolle Personalressourcen in jährlich wechselnde Förderprogramme zu investieren.

4. Junge Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit sehen und fördern

- Offenheit für alle Zielgruppen

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind grundsätzlich für alle Kinder und Jugendlichen offen. Durch eine starke partizipative Ausrichtung und eine professionelle offene und wertschätzende Haltung der Mitarbeitenden werden junge Menschen in ihrer Individualität gesehen. Diese Wahrnehmung bildet eine Voraussetzung für bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Angebote, die nicht nur dem jugendlichen Mainstream entsprechen, sondern auch für Nischenthemen oder genderspezifische Bedarfe offen sind.

- Bedarfserhebung und ggf. Projektentwicklung für die Zielgruppe der queeren Jugend
Aktuell gibt es in der OKJA in Bornheim kein spezifisches Angebot für queere Jugendliche. Einzelne Jugendliche sind regelmäßig in bestehende Angebote eingebunden. Der Bedarf an einem konkreten Angebot ist bisher unbekannt. Geplant ist eine Bedarfserhebung, der ggf. die Entwicklung eines entsprechenden Angebots folgen muss.
- Ausbau der Angebote für Kinder und jüngere Jugendliche
Der Bedarf an Angeboten für Kinder und jüngere Jugendliche hat sich in einigen Einrichtungen in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Insbesondere in der Ferienzeit sollen weitere Freizeitangebote für diese Zielgruppen gemacht werden.

5. Bildung zielgerichtet ermöglichen

- Ausbau der außerschulischen Bildungsangebote

OKJA kann einen wichtigen Beitrag zur außerschulischen Bildung in informellen Settings leisten. Alleinstellungsmerkmal der OKJA ist hier die Freiwilligkeit, mit der partizipative Bildungserfahrungen in einem stressfreien, weil weniger leistungsorientierten Umfeld möglich werden. Die OKJA wird in diesem Sinne die Angebote im Bereich Sozialkompetenz, Medienkompetenz und Suchtprävention weiter ausbauen.

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Schule

Durch die Entwicklung hin zu Ganztagschulen verändern sich nicht nur die Freizeitmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, sondern die Schule als Lebensort wird zu einer erweiterten Lerninstanz, in der es neben dem reinen Wissenserwerb vermehrt um soziale Kompetenzen geht. Hier ist eine Partnerschaft von Schule und Jugendarbeit angezeigt, da sich beide Handlungsfelder gut ergänzen. Die bisherige Zusammenarbeit u.a. im Bereich des Präventiven Kinder- und Jugendschutzes soll erweitert werden.

6. Kinder und Jugendliche stärken und schützen

- Schutzräume für alle Kinder und Jugendlichen bieten

Alle Einrichtungen der OKJA entwickeln einrichtungsbezogene Schutzkonzepte.

Die Mitarbeitenden bilden sich regelmäßig zu Themen des Kinder- und Jugendschutzes fort und verfügen über entsprechende Handlungskompetenzen.

Durch partizipative Strukturen wird ein demokratisches und angstfreies Agieren der Kinder und Jugendlichen mit den Fachkräften ermöglicht, in dem durch eine offene Kommunikation Bedarfe identifiziert und Hilfsangebote unterbreitet werden können.

- Ausbau der Angebote im Bereich Medienkompetenz

Zunehmender Medienkonsum und die Verschmelzung digitaler und analoger Lebensräume von Kindern und Jugendlichen erfordern entsprechende Angebote zu Medienkompetenz und Jugendschutz. Hier soll die Kooperation mit Schule ausgebaut werden, um zuverlässig alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Außerdem werden auch im reinen Freizeitbereich Projekte und Angebote medial begleitet. Ein Schwerpunkt ist hier in den verschiedenen Einrichtungen der kreative Umgang mit Medien.

Bei den Zielformulierungen handelt es sich sowohl um kurz- als auch um langfristige Ziele. Auch greifen einige Ziele in die anderen Handlungsfelder ein. Hier muss noch ein konkreter Zeitplan entwickelt werden. Auch muss über eine ausreichende Finanzierung nachgedacht werden (siehe 5.5).

5.1.3 Finanzübersicht

In Bornheim werden die Offenen Jugendfreizeiteinrichtungen auf Grundlage der „Richtlinien der Stadt Bornheim über die Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebsausgaben Offener Jugendfreizeitstätten vom 19.01.2005“ finanziell gefördert.

Position	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Programmkosten Jugendarbeit / Jugendschutz	25.450	22.450	22.450	22.450	22.450	22.450
Honorare Jugendarbeit/ Jugendschutz	2.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
Schwimmpass-Aktion	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
Projekt Medienkompetenztraining („lifecompetencetraining“)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Kinder- und Jugendparlament	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Position	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bornheimer Jugend-Treff (Programmkosten)	14.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
Kindertreff (im BJT) (Programm- und Sachkosten; Beschäftigung geringfügig Basis)	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
Kulturraum (Personal-, Programm- und Sachkosten)	69.900	71.300	72.750	74.200	75.600	77.100
Betriebskostenzuschüsse: KOT Roisdorf, KOT Walberberg Ev. Jugend Hersel	63.350	64.400	65.500	77.300	78.600	79.900
Jugendbus Bornheim Mobil (Personal-, Programm- und Sachkosten)	93.100	95.000	96.900	132.000	135.000	138.000
Streetwork (Programmkosten)	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

5.2 Jugendverbandsarbeit / Sportvereine

Jugendverbandsarbeit bildet neben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einen wesentlichen Bestandteil der Kinder- und Jugendförderung und hat somit aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert. Mit der Widmung eines eigenen Paragraphen (§11 Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG - KJFöG)) unterstreicht der Gesetzgeber damit die Bedeutung dieser wichtigen gesellschaftlichen Arbeit. Auch § 12 SGB VIII betont den Stellenwert der Jugendverbandsarbeit durch die Förderverpflichtung und die Wertschätzung der Ausrichtung dieser Arbeit im Hinblick auf die Elemente der Partizipation, der Selbstbestimmung und der Mitverantwortung.

Ebenso wird durch Paragraph 74 SGB VIII angeregt und festgelegt, dass seitens der Öffentlichen Jugendhilfe eine Förderung der Freien Jugendhilfe erfolgen soll. Freiwillige Tätigkeiten auf dem Gebiet der Jugendhilfe sollen dann gefördert werden, wenn der jeweilige Träger

1. die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt,

2. die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
3. gemeinnützige Ziele verfolgt,
4. eine angemessene Eigenleistung erbringt und
5. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Eine auf Dauer angelegte Förderung setzt in der Regel die Anerkennung als Träger der Freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII voraus.

Jugendverbandsarbeit wird durch eine Vielzahl von Jugendverbänden und -gruppen geleistet. Diese unterscheiden sich in ihrer Größe, ihrer Wertorientierung, ihren Zielgruppen und ihrer Anbindung an eine größere gesellschaftliche Organisation oder Institution. Dadurch spiegelt die Jugendarbeit der Verbände die Vielfalt der Gesellschaft wieder. Mit ihren differenzierten Angeboten orientiert sie sich an den konkreten Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen, gestaltet das kulturelle und gesellschaftliche Leben mit und leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration.

Im Unterschied zur weitgehend hauptamtlich geleisteten Offenen Kinder- und Jugendarbeit lebt die Jugendverbandsarbeit vor allem durch ein ehrenamtlich getragenes Engagement. Ob als Gruppenleitung oder Ferienbetreuer – ohne die ehrenamtliche Tätigkeit wäre Jugendverbandsarbeit nicht denkbar. Vereine und Verbände leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation, Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung der Kinder und Jugendlichen, weil diesen die Möglichkeit gegeben wird, sich ehrenamtlich einzubringen und Aufgaben zu übernehmen.

5.2.1 Bestandsaufnahme

Laut Vereinsliste des Schul- und Sportamtes der Stadt gibt es in Bornheim ca. 208 Vereine. Diese wurden von Seiten der Jugendhilfeplanung am 04.05.2022 mit der Bitte angeschrieben mitzuteilen, welche Angebote sie für Kinder und Jugendliche vorhalten. Dabei ging es um Trainingszeiten, Freizeitangebote, Freizeitfahrten, Gruppentreffen oder ähnliches. 49 Vereine gaben eine Rückmeldung, dass sie dementsprechende Angebote vorhalten würden.

5.2.2 Ziele / Handlungsempfehlungen

An den Zielen und Handlungsempfehlungen aus dem letzten Kinder- und Jugendförderplan wird festgehalten. Die finanzielle Förderung und Unterstützung der Träger der Jugendverbandsarbeit wird im Rahmen der Förderrichtlinien der Stadt Bornheim fortgeführt.

5.2.3 Finanzübersicht

Die Stadt Bornheim unterstützt und fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die von den Trägern der Freien Jugendhilfe in Bornheim durchgeführte, den Grundsätzen des SGB VIII entsprechende Jugendarbeit. Sie fördert die Bestrebungen der Jugendgemeinschaften insbesondere durch die Bereitstellung und Unterhaltung von Jugendräumen. Darüber hinaus fördert die Stadt Bornheim die Arbeit der Jugendgemeinschaften gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendpflege durch Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel – unter anderem für Feriennaherholungen, Freizeitmaßnahmen, Bildungsveranstaltungen, Jahresbeihilfen und Jugendpflegematerialien.

Diese Jugendförderung stellt eine freiwillige Leistung der Stadt Bornheim dar, ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Im Vorfeld muss ein schriftlicher Antrag der Jugendgemeinschaft gestellt werden. Ein Zuschuss wird jedoch nur dann gewährt, wenn alle zumutbaren Möglichkeiten der Selbsthilfe und der Unterstützung durch Andere genutzt wurden, die Gesamtfinanzierung gesichert ist und durch die Auszahlung des Zuschusses keine Überfinanzierung eintritt. Die Mittel dürfen zudem nur für den im Bewilligungsbescheid genannten Zweck – so wirtschaftlich wie möglich – verwendet werden.

Zuschussart	Förderhöhe	Erläuterung
Jahresbeihilfe	150,-€ (Stadtjugendring 500,-€)	Mit diesem Zuschuss sollen anteilig die Kosten für Verwaltung und Leitung sowie für die Anschaffung von Kleinmaterial getragen werden.
Jugendpflege-material	i.d.R. 60% der Anschaffungssumme (Eigenleistung = 40% der Gesamtkosten).	Die Förderung soll die Möglichkeit bieten, sich die zur Durchführung eines bestimmten Arbeitsprogramms benötigten Gegenstände und Geräte zu beschaffen. Zuschüsse können beispielsweise zur Anschaffung von Zeltmaterial, größere Einrichtungsgegenstände für Werkräume, Fotolabors, Tonstudios und Diskotheken sowie für medientechnische Geräte gewährt werden. Der Höchstbetrag der Förderung beträgt 1.500 € jährlich pro Jugendgemeinschaft.
Schulungs- und	Die Förderungsgrundsätze betragen je Tag und	Gefördert werden zum einen Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter der Jugendverbände und Jugendgemeinschaften.

Bildungsveranstaltungen	Teilnehmer zwischen 3,12 € und 15,36 €. (abhängig von der Dauer der Maßnahme und evtl. Übernachtung)	Zum anderen gelten Bildungsveranstaltungen der politischen, sozialen, kulturellen, arbeitsweltbezogenen und sportlichen Jugendarbeit als förderungswürdig.
Feriennaherholung	Je Tag und Teilnehmer bzw. Betreuer werden den Trägern 2,70€ gewährt. Sonderfall OGS: 1,35 € oder 2,70 € (abhängig von Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Bornheim)	Maßnahmen der Feriennaherholung sollen vor allem den Kindern und Jugendlichen, die nicht in Ferien fahren, die Möglichkeit geben, die nähere Umgebung ihres Heimatortes kennen zu lernen und sich zu erholen. Die Zuschüsse sollen dazu dienen, finanziell schwächer gestellten Kindern und Jugendlichen die Teilnahme zu erleichtern. Gefördert werden jedoch nur Maßnahmen, die unter einem pädagogischen Gesamtkonzept stehen.
Freizeitmaßnahmen	Je Verpflegungstag und Teilnehmer werden den Trägern 2,70 € gewährt.	Durch die geförderten Maßnahmen sollen Möglichkeiten geschaffen werden, sich zu erholen, Erfahrungen innerhalb einer Gruppe zu sammeln und die Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Der angemessene Eigenanteil und/oder Teilnahmebeitrag beträgt 50%.
Projektförderung	60% der anerkennungsfähigen Gesamtkosten	a) Projektförderung: Gefördert werden Maßnahmen, die für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Stadtgebiet von beispielgebender Bedeutung sind. Die Förderung erfolgt als Anschubfinanzierung für höchstens 3 Jahre. b) Gefördert werden Kinder aus besonders benachteiligten Familien, die an einer Feriennaherholung oder Freizeitmaßnahme teilnehmen mit einem zusätzlichen Zuschuss von 1 € je Maßnahmetag.
Gesamt	51.250 €	

Eine Überarbeitung der Richtlinienförderung wäre angebracht, da die Zuschüsse/ Tagessätze im regionalen Vergleich sehr niedrig sind.

5.3 Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit

Das Handlungsfeld Jugendsozialarbeit im Sinne der §§ 13 SGB VIII und 13 KJFöG verfügt über einen eigenständigen Auftrag: Junge Menschen sollen bei der sozialen Integration und

der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit unterstützt werden. Maßnahmen wie Beratungsangebote oder sozialpädagogische Begleitung sollen dazu beitragen, soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen abzubauen und zu überwinden.

Die Eingliederungsleistungen des SGB II und SGB III greifen oftmals nicht, weil die Zielgruppe (noch) nicht über notwendige Schlüsselkompetenzen wie Pünktlichkeit und eigenverantwortliches Handeln verfügt. Daher betonen - im Unterschied zu den klassischen Hilfen zur Integration Jugendlicher und junger Erwachsener auf den Arbeitsmarkt (SGB II, SGB III, etc.) – die Gesetzestexte zur Jugendsozialarbeit den präventiven und den sozialpädagogischen Charakter von Maßnahmen.

In der Regel zeichnet sich die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit durch eine hohe Problemdichte aus. Die Stärkung der Persönlichkeit, der Berufsfähigkeit junger Menschen und der Ausgleich individueller und gesellschaftlicher Beeinträchtigungen können deshalb als vorrangige Ziele der Jugendsozialarbeit genannt werden. Angesichts dieses Aufgabenspektrums ist eine gute Netzwerkstruktur und Kooperation mit Schulen, der Bundesagentur für Arbeit, Jobcentern, Jugendhilfeträgern, Beratungsdiensten, Betrieben sowie anderen Akteuren in der Region notwendig.

Im Rahmen der Reform des SGB VIII wurde der Schulsozialarbeit mit § 13 a ein eigener Paragraph gewidmet. Das bedeutet, dass Angebote der Schulsozialarbeit in Deutschland eine gesetzlich geregelte Leistung der Jugendhilfe sind. Schulsozialarbeit ist Soziale Arbeit in und an Schule. Die Angebote richten sich an alle Schülerinnen und Schüler. Sie sollen insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen.

5.3.1 Bestandsaufnahme

Im Stadtgebiet Bornheim werden im Rahmen der Jugendsozialarbeit Beratungsstellen, Schulsozialarbeit, Streetwork, Jugendberufshilfe und der Jugendmigrationsdienst angeboten. Aufgrund der Heterogenität des Arbeitsgebietes ist eine enge Kooperation, Vernetzung und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im Handlungsfeld und anderen jugendrelevanten Institutionen von besonderer Bedeutung.

Jugendberufshilfe

Die Stadt Bornheim hat mit dem Träger „lernen fördern e.V.“ eine Leistungsvereinbarung über das Angebot „Tandem“ abgeschlossen, in dem der Träger beauftragt wird, Angebote für

das Handlungsfeld im Rahmen der Jugendberufshilfe vorzuhalten. Die Beratung und Begleitung richtet sich dabei an benachteiligte Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren, die Unterstützung beim Übergang von der Schule in das Berufsleben benötigen. Die Beratungen finden in den Schulen vor Ort statt (Förderschule Bornheimer Verbundschule in Bornheim-Uedorf, Heinrich-Böll-Gesamtschule in Bornheim-Merten sowie Berufskolleg Bonn-Duisdorf). Weitere Sprechstunden können im Jugendamt der Stadt Bornheim oder im Beratungsbüro der Jugendberufshilfe vereinbart werden.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.04.2023 wurde mehrheitlich beschlossen, das Angebot um fünf zusätzliche Wochenstunden zu erhöhen.

Gemeinwesenarbeit

Das Stadtteilbüro in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur befindet sich in einem multikulturellen Stadtteil Bornheims, dem sogenannten Bunten Viertel. Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehenden und Haushalten mit Kindern ist in dieser Region als sehr hoch einzuschätzen. Darüber hinaus besteht eine extrem dichte Besiedlung und Knappheit an Wohn-, Spiel- und Freispielflächen. Neben dem Problem „Deutsch als Fremdsprache“ erlernen zu müssen, sind die Menschen in diesem Ortsteil häufig mit unseren gesellschaftlichen Strukturen nicht vertraut. Es fällt ihnen schwer, unsere Infrastruktur in Form von Kindergärten, Vereinen und verschiedenen Angeboten wahrzunehmen und sie benötigen daher Beratung und Unterstützung, beispielsweise bei der Beantragung von Hilfeleistungen.

Das Stadtteilbüro dient den Bewohnerinnen und Bewohnern dieses Viertels als zentrale Anlaufstelle, die Begleitung und Unterstützung in diversen Lebenslagen anbietet. Die integrative Arbeit des Stadtteilbüros umfasst dabei Angebote im Bereich Bildung, Beratung und Freizeit. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bis 27 Jahre.

Der Jugendmigrationsdienst (JMD) Rhein-Sieg-Kreis nutzt das Stadtteilbüro für seine Arbeit und bietet dort Sprechstunden an. Er ist eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte Integrationsfachstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene von 12 bis 27 Jahren, die im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis neu zugewandert sind oder schon länger in Deutschland leben. Als Ziel verfolgt der JMD diese jungen Menschen sprachlich, schulisch, beruflich und sozial in die Gesellschaft zu integrieren. Hierfür bietet der Migrationsdienst insbesondere Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Orientierung, dem Umgang mit Behörden und Ämtern und sozialpädagogische Beglei-

tung vor, während und nach dem Integrationskurs an. Darüber hinaus gibt der JMD Hilfestellung bei der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen und führt Gruppenangebote durch.

Bis zum 01.10.2023 wurde das Stadtteilbüro ebenfalls von den Schulsozialarbeitern, die ehemals im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes agierten, als Anlaufstelle genutzt. Nun findet deren Arbeit ausschließlich in den Schulen statt. Das Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) ist ein Programm der Bundesregierung zur Förderung und Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen und möchte diesen bessere Lebens- und Entwicklungschancen eröffnen. Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gehören unter anderem die Kostenabdeckung oder Zuschussung von Mittagessen, von Ausflügen und Klassenfahrten oder von ergänzenden Lernförderungen. Eine Hauptaufgabe der Schulsozialarbeit ist die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen unter Einbezug ihrer Erziehungsberechtigten bei der Inanspruchnahme von diesen Leistungen.

Schulsozialarbeit in der Stadt Bornheim (Landesförderung)

In Deutschland gibt es seit Anfang der 1970er Jahre Schulsozialarbeitsprojekte. In den 1990er und 2000er Jahren hat das politische Interesse an Schulsozialarbeit spürbar zugenommen. So hat sich das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit im Rahmen von Landesprogrammen zu einem anerkannten Bestandteil der Bildungs- und Sozialpolitik in Deutschland entwickelt. Schulsozialarbeit gibt es nunmehr in allen Bundesländern mit unterschiedlichen Konzepten, Trägern und Fördermittelgebern. Ihre Leistungen und Arbeitsschwerpunkte sind vielfältig: Sie reicht von der klassischen Beratungstätigkeit in Krisensituationen, die Unterstützung bei Erziehungsdefiziten, über Erlebnispädagogik, Organisation von Ganztagsangeboten, Netzwerktätigkeit im Sozialraum bis hin zur Berufsorientierung junger Menschen.

Ab dem 07.05.2012 wurde aufgrund des Programms „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in Nordrhein-Westfalen“ (BuT-Schulsozialarbeit) eine Vollzeitstelle bei der Stadt Bornheim eingerichtet (bis 30.06.2014). Zwei weitere Stellen kamen im September und Oktober 2012 hinzu, angesiedelt bei der Katholischen Jugendagentur Bonn (KJA Bonn). Finanziert wurden alle Stellen bis zum 30.06.2015 über Bundesmittel. Ab dem 01.07.2015 wurde die Schulsozialarbeit über den Kreis mit Landesmitteln gefördert. Dabei übernahm 60 % der Förderung das Land und 40 % die Stadt Bornheim als Eigenanteil.

Im Januar 2019 wurde eine dritte Vollzeitstelle bei der KJA Bonn eingerichtet.

Im Rahmen der letzten Änderungen im SGB VIII erfolgte eine Neuausrichtung der Förderung durch Festschreibung der Schulsozialarbeit im SGB VIII § 13a und der neuen Richtlinien der

schulbezogenen Jugendsozialarbeit durch Land und Kommune. Schulsozialarbeit ist dadurch gesetzlich verankert und verpflichtend, die Ausgestaltung dieses Paragraphen obliegt dem jeweiligen Land.

Zum 01.01.2022 gestaltet sich die Förderung der Schulsozialarbeit in Bornheim wie folgt:

- 1,7 Stellen gefördert: 80 % Anteil Land und 20 % Eigenanteil Stadt Bornheim
- 1,3 Stellen ohne Förderung finanziert durch die Stadt.

Diese Förderung ist bis 31.07.2023 befristet.

Während der Bereich Schulsozialarbeit anfänglich beim Jugendamt Bornheim angesiedelt war, wechselte er Anfang 2017 zum Schulamt.

Gegenwärtig fußt die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen auf drei Finanzierungs-Säulen: Kommunale Kinder- und Jugendhilfe – Landesdienst – Landesförderung

Im Rahmen des Landesdienstes gibt es in Bornheim weitere Stellen der Schulsozialarbeit in der Heinrich-Böll Gesamtschule und der Bornheimer Europaschule. Hier sind neben der Organisation des Ganztags die Beratung, Einzelfallhilfe, Krisenintervention, Streitschlichterausbildung und Gruppenarbeiten Schwerpunkte der Arbeit.

5.3.2 Ziele / Handlungsempfehlungen

Die Zielformulierungen aus dem letzten Kinder- und Jugendförderplans werden, soweit sie nicht bereits erfüllt wurden, übernommen:

- Aufrechterhaltung der bestehenden Beratungs- und Fördermaßnahmen, die aus kommunalen Mitteln gefördert werden
- Fortführung der bestehenden Kooperationsgemeinschaften

5.3.3 Finanzübersicht

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jugendberufshilfe (Personal-, Programm- und Sachkosten)	34.250	34.250	34.250	34.250	34.250	34.250
Stadtteilbüro Bornheim	68.300	69.700	71.100	72.500	74.000	75.500

Kostenaufstellung Schulsozialarbeit (Landesförderung)

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Eigenanteil
2020	185.742,48	103.060,50	82.681,98
2021	206.680,26	116.856,00	89.824,26

2022	197.638,32	106.773,61	90.864,71
2023	215.030,52	93.003,41	122.027,11
2024	219.331,13	73.725,15	145.605,98
2025 ¹	130.502,01	43.006,34	87.495,67

Die Beträge der Jahre 2023 bis 2025 sind Prognosen und können sich noch ändern.

5.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§14 SGB VIII; §14 KJFöG) umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen und Handlungen und ist somit besonders durch präventive Angebote geprägt. Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte sollen durch diverse pädagogische Maßnahmen zu verschiedenen Themen über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise informiert, aufmerksam gemacht und beraten werden. Das Ziel dieser Angebote ist, junge Menschen zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen. Bei der Entwicklung und Konzipierung notwendiger Maßnahmen sollen die Träger der Öffentlichen und Freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken.

Mögliche Arbeitsschwerpunkte des Kinder- und Jugendschutzes sind:

- Sucht bzw. Suchtprävention (Tabak, Alkohol, Medikamente, illegale Drogen, Essstörungen etc.)
- Medien / Jugendmedienschutz
- Sexualität und Aufklärung
- Prävention von sexuellem Missbrauch
- Gesundheitserziehung
- Gewalt und Aggression / Jugenddelinquenz
- Verschuldungsproblematik junger Menschen
- usw.

5.4.1 Bestandsaufnahme

Im Bereich des Präventiven Kinder- und Jugendschutzes wird in Bornheim großer Wert auf eine Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Akteure wie z.B. Schulen, Jugendeinrichtungen, Ämtern und Beratungsstellen gelegt, da Kinder- und Jugendschutz eine Querschnittsaufgabe ist.

¹ ant. Berechnung: Landesförderung zunächst bis 31.07.2025

Förderung schulischer Präventionsmaßnahmen

Besonderer Schwerpunkt ist die Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes an den Bornheimer Schulen, da Mädchen und Jungen in diesem Umfeld flächendeckend erreicht werden können. Das Jugendamt tritt hier in beratender und unterstützender Funktion auf. Schulen werden über verschiedene Angebote zum Kinder- und Jugendschutz informiert, mit Materialien versorgt oder bei der Konzeption und Umsetzung eigener Projektideen personell und finanziell unterstützt. Zielgruppen der Präventionsarbeit im Bereich der Schulen sind sowohl Schüler und Schülerinnen als auch Lehrerinnen und Lehrer und Eltern, die mit Workshops, Multiplikatoren-Schulungen (Peer Education), Fortbildungen, Elternabenden, Informationsbriefen und anderen Projektformen zu den verschiedenen Themenbereichen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erreicht werden sollen.

Selbst initiierte und durchgeführte Maßnahmen der Schulen werden, sofern sie entsprechend qualifiziert sind, durch einen Zuschuss nach den Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vom 03.07.2013 unterstützt.

Multiplikatoren-Fortbildungen

Im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes besteht aufgrund aktueller Entwicklungen ständig Bedarf an Multiplikatoren-Fortbildungen. Zielgruppen sind hier Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen und Schülerinnen und Schüler, aber auch Gewerbetreibende.

Eine Fortbildungsmöglichkeit bietet der Fachtag für pädagogische Kräfte aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der jährlich vom Jugendamt der Stadt Bornheim initiiert wird und inhaltlich meist jugendschutzrelevante Themen wie Medien, Illegale Drogen oder Gewalt behandelt. Dieser Fachtag kann je nach Themenstellung auch für Lehrer und Lehrerinnen oder ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Jugendverbänden und Sportvereinen zugänglich sein.

Peer Education in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen kommt bereits an vielen Grund- und weiterführenden Schulen in Bornheim mit einer gewaltpräventiven Zielsetzung - z.B. in Form von Streitschlichterprojekten oder Schülerbuddys - zum Einsatz. Im Bereich des Jugendschutzes ist als Maßnahme der Prävention von Alkoholmissbrauch die Null-Promillo-Bar zu nennen, die von einem Peer-Ansatz ausgeht.

Multiplikatoren-Schulungen zum Jugendschutz im Karneval richten sich an Gewerbetreibende, Pädagoginnen und Pädagogen und Ehrenamtler:innen in Vereinen.

Suchtprävention

Nach wie vor ist Alkohol die Droge Nummer Eins in Deutschland. Aus diesem Grund ist die Prävention von Alkoholmissbrauch in Bornheim, das mit seinen regional beliebten Brauchtumsfesten wie Karneval, Kirmes und Junggesellenfesten traditionelle Anlässe für Alkoholmissbrauch bietet, ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt des Jugendschutzes.

Karneval

Seit einigen Jahren wird in der Karnevalszeit ein umfangreiches Konzept zum Jugendschutz in enger Abstimmung mit den Ordnungsbehörden und sämtlichen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt und weiterentwickelt. Wesentlicher Bestandteil ist die regionale Kampagne „Keine Kurzen für Kurze“, die sich mit Informationsmaterialien an Gewerbetreibende, Vereine und Eltern wendet, um eine Sensibilisierung für das Thema Alkoholmissbrauch zu bewirken. Im Straßenkarneval selbst sind die Fachkräfte und Ehrenamtlichen aus Einrichtungen der Bornheimer Jugendarbeit bei mehreren Veranstaltungen als Ansprechpartner für die Jugendlichen vor Ort und versuchen, Jugendliche zu einem achtsamen Umgang mit sich selbst und ihren Freunden zu motivieren und sie vor einem haltlosen Absturz durch übermäßigen Alkoholkonsum zu bewahren.

Null-Promillo-Bar

Die Null-Promillo-Bar ist in Bornheim seit langem ein gern gesehener Programmpunkt bei Festen und Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen. Hier wird über ein einfaches Getränkeangebot hinaus gezeigt, wie attraktiv alkoholfreie Getränke und Cocktails sein können und wie einfach sie zuzubereiten sind. Vorbereitet wird der Einsatz der Null-Promillo-Bar häufig durch einen kleinen Workshop, in dem Kinder und Jugendliche mit viel Spaß und Fantasie lernen und selbst ausprobieren können, wie Cocktails gemixt werden können.

Illegale Drogen

Schulen dagegen führen regelmäßige Veranstaltungen durch, in denen es u.a. um die Gefahren des Konsums von Cannabis unter Jugendlichen geht. Auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird das Thema beispielsweise auf einem Fachtag für Pädagogen und Pädagoginnen und ehrenamtlich Tätigen in der Jugendarbeit bearbeitet.

Medienkompetenz

Die Vielfalt und Schnelligkeit, mit der Medien Eingang in den Alltag von Kindern und Jugendlichen finden, erfordert regelmäßige Fortbildungsangebote insbesondere für Mitarbeiter und

Mitarbeiterinnen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder Eltern. Solche Veranstaltungen entstehen beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule, Schulen oder der Polizeilichen Kriminalprävention.

Ebenso wichtig ist es, diese Medien in der Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. So finden insbesondere künstlerisch orientierte Projekte unter Einsatz moderner Medien statt, die neben der Beschäftigung mit einem inhaltlichen Thema auf der Metaebene Medienkompetenz vermitteln.

Gewaltprävention

Gewaltpräventionsprojekte finden in Zusammenarbeit mit Schulen seit vielen Jahren regelmäßig statt. Hier reicht das Projektspektrum von Sozialkompetenz- und Gewaltpräventionstrainings für einzelne Schulklassen über regelmäßig stattfindende AGs bis hin zu umfangreichen Thementagen für ganze Schulen. Wichtig ist hier stets die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit von Fach- und Beratungsstellen, Polizei und Pädagoginnen und Pädagogen. Auch das Thema rassistisch motivierte Gewalt findet in einem multikulturellen Umfeld entsprechenden Raum. Im Herbst gibt es zu diesem Thema in Zusammenhang mit dem Jahrestag der Pogromnacht jährlich verschiedene Projektangebote, die Kinder und Jugendliche in Schulen und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu einer Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung motivieren sollen. Die Projektideen orientieren sich an den Interessen und Möglichkeiten der jeweiligen Zielgruppe und reichen von künstlerischen und medialen Angeboten bis zu Ausstellungen und Gesprächskreisen. Projektergebnisse werden medienwirksam in einer gemeinsamen öffentlichen Abschlussveranstaltung präsentiert.

5.4.2 Ziele / Handlungsempfehlungen

Ziel der Maßnahmen im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind die Befähigung und Bildung der Zielgruppe. Junge Menschen und ihre Eltern sollen in die Lage versetzt werden, potentielle Gefahren einschätzen zu können. Angestrebt wird eine Sensibilisierung und Bewusstseinsstärkung für Gefährdungsquellen sowie eine Stärkung des Selbstbewusstseins bei den Jugendlichen. Diesem Auftrag kann der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz nur gerecht werden, indem er flexibel auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen eingeht und den veränderten Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen Rechnung trägt.

- Fortführung bestehender Maßnahmen
Während der Corona-Pandemie konnten einige Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Ziel ist es nun, die langjährig bewährten Konzepte - insbesondere im Bereich der

Prävention von Alkoholmissbrauch und Gewalt - wiederaufzunehmen. Ebenso werden die bestehenden Kooperationen mit Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Fach- und Beratungsstellen fortgeführt und weiter ausgebaut.

- **Partizipation**

In der Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen wird ein partizipativer Ansatz verfolgt. Die Kinder und Jugendlichen werden bei Projekten integriert und arbeiten die Projekte gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft aus. So kann sichergestellt werden, dass sich die Projekte an den aktuellen Bedürfnissen der Zielgruppe orientieren.

- **Medien**

Medienerziehung bildet aktuell einen großen Arbeitsschwerpunkt im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. Auch durch die Corona-Pandemie sind die sozialen Netzwerke und damit der Jugendmedienschutz noch mehr in den Fokus gerückt. Kinder und Jugendliche müssen zu einem sicheren Umgang mit Medien befähigt und für die Gefahren im Netz sensibilisiert werden. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, gute Aufklärungsarbeit sowohl an den Schulen als auch in der Freizeit der jungen Menschen zu leisten.

- **Sozialkompetenz**

Ebenfalls ist die Stärkung der Sozialkompetenz junger Menschen durch positive Gruppenerlebnisse ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt. Durch die Pandemie wurde das Zusammenleben junger Menschen sehr eingeschränkt, darunter hat der soziale und respektvolle Umgang miteinander gelitten. Auch die positiven Erlebnisse in einer Gruppe sind für ein gesundes Aufwachsen sehr wichtig.

- **Politische Bildung**

Kinder und Jugendliche sollen zu selbstbestimmt agierenden Persönlichkeiten heranwachsen. Sie haben ein Recht auf Bildung. Die politische Bildung und Demokratieerziehung junger Menschen soll mehr in den Fokus rücken.

5.4.3 Finanzübersicht

Die finanziellen Mittel für Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind mit den Mitteln für Programmkosten der Jugendarbeit zusammengefasst (siehe Finanzübersicht Offene Kinder- und Jugendarbeit). Insgesamt stehen für die Jugendarbeit und den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz jährlich Programmkosten in Höhe von 23.000 € zur Verfügung.

Für die Förderung des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach den Richtlinien vom 03.07.2013 stehen jährlich 6.000 € zur Verfügung.

5.5 Finanzen

Eine gute Kinder- und Jugendarbeit setzt auch eine dementsprechende Finanzierung voraus. In § 79 SGB VIII steht dazu, dass die Träger der Öffentlichen Jugendhilfe von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden haben.

Im Frankfurter Kommentar wird dies näher erläutert ([Münder/Meysen/Trenczek, Frankfurter Kommentar SGB VIII | SGB VIII § 79 Rn. 15-26 - beck-online](#)):

„Mit der Verpflichtung der Öffentlichen Träger in Abs. 2 Satz 2, einen angemessenen Anteil der für die Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden, wird klargestellt, dass die Jugendarbeit ein wesentlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort ist und gefördert werden muss. Die Regelung geht auf eine Anregung der Sachverständigenkommission zum 7. Jugendbericht zurück. Der Gesetzgeber hat von der Festlegung eines konkreten Prozentsatzes abgesehen, um die Finanzhoheit der Kommunen nicht zu verletzen und um den unterschiedlichen regionalen Verhältnissen innerhalb der Bundesrepublik Rechnung zu tragen.

Von der Verpflichtung der Öffentlichen Träger in Abs. 2 Satz 2, von den für die Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden, ist bisher kaum Gebrauch gemacht worden (→ § 12 Rn. 11). Neben einigen Städten hat lediglich das Land Berlin sich gesetzlich verpflichtet, mindestens 10 % der Mittel der Kinder- und Jugendhilfe für die Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen (§ 45 Abs. 2 Satz 4 AG KJHG Berlin, → § 15 Rn. 4). Weder aus der Regelung in § 79 Abs. 2 Satz 2 noch aus entsprechenden landesrechtlichen Regelungen ergeben sich subjektive Rechtsansprüche auf eine konkrete Förderung. Die Höhe des Anteils und sein Verbindlichkeitsgrad ist nur vom örtlichen Haushaltssatzungsgeber zu entscheiden. In Anbetracht der in jüngerer Zeit erfolgten Ausweitung der Leistungen in Kindertageseinrichtungen und der vermehrten Inanspruchnahme von individuellen Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII und § 35a SGB VIII darf bezweifelt werden, ob die Regelung flächendeckend eingehalten wird. Durch die inklusive Leistungsausweitung bei § 11 entsteht zudem ein erhöhter Förderbedarf. Die im 11. Kinder- und Jugendbericht empfohlene 15 % Anteilsgrenze der Mittel für die Jugendarbeit sollte nicht unterschritten werden. Hier kommt den Jugendhilfeausschüssen eine wichtige Aufgabe zu.“

Im 11. Kinder- und Jugendbericht - Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland wird dies auf Seite 48 folgendermaßen dargestellt: „Die Jugendarbeit ist ein unverzichtbares Lernfeld für zivile Formen des Interessensausgleichs und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in demokratischen

Verfahren. Für alle Strukturen und Aufgaben der Jugendarbeit muss der Träger der Öffentlichen Jugendhilfe einen angemessenen Anteil der gesamten Jugendhilfemittel bereitstellen (§ 79 Abs. 2 KJHG), der allerdings nicht näher quantifizierbar ist und somit Aushandlungsprozessen auf örtlicher Ebene unterliegt. Trotz der Schwierigkeiten, eine exakte Größenordnung zu errechnen, sollte der Anteil der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit am kommunalen Etat der Kinder- und Jugendhilfe mindestens 15 % betragen.“

Im Haushalt der Stadt Bornheim sind für das Jahr 2022 für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit 1.510.557,06 € (Bericht 1.06.02) verausgabt worden. Der Gesamtetat der Kinder- und Jugendhilfe betrug 29.100.037,21 € (Bericht 1.06). Das bedeutet, dass lediglich 5,19 % des Gesamtetats in die Kinder- und Jugendarbeit nach den §§ 11 – 14 SGB VIII fließen.

5.6 Exkurs Fachkräftemangel

Leider macht sich auch in der Kinder- und Jugendarbeit der Fachkräftemangel immer deutlicher bemerkbar. So kann z.B. das für Kinder- und Jugendliche sehr wichtige Angebot „Mobile Jugendarbeit“ seit einem Jahr nicht mehr bedient werden. Durch das Fehlen solcher Angebote geht der Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen verloren und damit einhergehend die Möglichkeit auf die Zielgruppe einzuwirken. Dies kann und wird sich negativ auf die Entwicklung und Unterstützung der Zielgruppe auswirken. Hier muss versucht werden gegenzusteuern.

Es ist nötig, dass von Seiten der Verwaltung und Politik auf diese Herausforderungen reagiert wird und durch geeignete Mittel versucht wird vakante Stellen zeitnah nach zu besetzen.

6. Fazit

Der Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2015 bis 2020 legte bei der Zielformulierung besonderes Augenmerk auf die Realisierbarkeit und Machbarkeit der Vorhaben in Anbetracht der Haushaltssituation. Diese hat sich sicherlich nicht verbessert. Jedoch immer nur den Blick auf den Haushalt zu haben, bremst Entwicklungen. Aus diesem Grund sind die Zielformulierungen im Handlungsfeld „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ gemeinsam mit Personen erarbeitet worden, die an der Basis mit Kindern- und Jugendlichen arbeiten und direkt mitbekommen, an welchen Stellen Verbesserungen nötig sind.

Viele dieser Ziele sind eher langfristig zu betrachten, aber sie müssen formuliert werden, damit man sie nicht aus dem Auge verliert. Die Förderung einer positiven Umgebung für Kinder und Jugendliche ist wichtig, damit diese gesund aufwachsen können. Defizite müssen erkannt und benannt werden, um dementsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Nur dadurch können die Lebensqualität und die Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

verbessert werden. Denn familienfreundliche Kommune bedeutet nicht nur einen Kita-Platz zur Verfügung zu stellen, sondern auch nach der Kindergartenzeit Kindern- und Jugendlichen ausreichende Angebote zu unterbreiten, wie sie in § 79 SGB VIII gefordert sind, damit sie gut aufwachsen können.

FAMILIENFRIENDLICH

Jugendhilfeausschuss	22.08.2023
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	461/2023-4
-------------	------------

Stand	09.08.2023
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Jahresbericht 2022 der Adoptionsvermittlungsstelle

Sachverhalt

Der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Pflichtaufgabe der Adoptionsvermittlung für alle Jugendämter des Rhein-Sieg-Kreises. Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises legt den beteiligten Jugendämtern einen jährlichen Tätigkeitsbericht sowie die statistische Auswertung vor.

Der Verwaltung konnte bisher noch kein Jahresbericht für das Jahr 2022 vorgelegt werden. Die Fachstelle des Rhein-Sieg-Kreises hat als Begründung die digitale Umstellung im Kontext der Einführung einer neuen Datenbank aufgeführt. Sobald diese technische Problematik behoben ist, wird der Jahresbericht erstellt und versendet.

Die Verwaltung wird den Jahresbericht der Adoptionsvermittlungsstelle für das Jahr 2022 in den Jugendhilfeausschuss einbringen, sobald er vorliegt.

Anlagen zum Sachverhalt

keine

Jugendhilfeausschuss	07.12.2023
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	461/2023-4 Ergänzung
Stand	22.11.2023

Betreff Mitteilung betr. Jahresbericht 2022 der Adoptionsvermittlungsstelle**Sachverhalt**

Im September 2023 hat die Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises der Verwaltung den Jahresbericht für das Jahr 2022 in Verbindung mit der statistischen Auswertung eingereicht.

Der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Pflichtaufgabe der Adoptionsvermittlung für alle Jugendämter des Rhein-Sieg-Kreises.

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung des Rhein-Sieg-Kreises und aufgrund von gesetzlichen Veränderungen wurde im Juli 2022 ein Stellenmehrbedarf von 0,7 Vollzeitstellen festgestellt und zum 01.09.2023 umgesetzt. Die Kosten wurden weiterhin anhand des prozentualen Anteils der Einwohner der jeweiligen Kommune zu der Gesamteinwohnerzahl des Rhein-Sieg-Kreises berechnet.

Zu den gesetzlichen Neuerungen gehören u.a. die verpflichtende Beratung bei Stiefkind Adoptionen auf der Basis des § 9a AdVermiG (Adoptionsvermittlungsgesetz), die verankerte Beratung nach abgeschlossener Adoption, sowie die Lotsenfunktion der Fachkräfte.

Inhaltlich konnten die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstelle im Jahr 2022 zum einen einige Fachveranstaltungen für die Adoptivfamilien erfolgreich umsetzen. Zum anderen haben sie bzgl. der Bewerbereignungsprüfung die fachlichen Standards überarbeitet und u.a. an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Für die im Jahr 2022 erbrachten Leistungen der Adoptionsvermittlungsstelle hat die Stadt Bornheim aus der Produktbereich 1.06 den Betrag von 23.549,11 € an den Rhein-Sieg-Kreis gezahlt.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Anschreiben und Bericht des Rhein-Sieg-Kreises vom 21.09.2023 für das Jahr 2022
2. Statistische Auswertung für das Jahr 2022
3. Anschreiben zu Stellenmehrung vom 26.07.2022

Stadt Bornheim
27. Sep. 2023
Rhein-Sieg-Kreis

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Jugendamt Bornheim
Herr Azrak
Brunnenallee 33
53332 Bornheim

Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle
des Kreisjugendamtes und der Jugendämter der Städte Bad Honnef,
Bornheim, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim,
Niederkassel, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Herr Früchte, Frau Wiertz, Frau Wiltfang,
Frau Mayershofer
Zimmer A 5.13 und A 5.26
Telefon 02241 13-3112/-2569/-2331/-3811
Telefax 02241 13-3187

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen Datum
51.42 21.09.2023

4.2.
1) z. K.
2) Auswertung für
JHA im Jahr 2023

Statistik der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle, Berichtsjahr 2022

Sehr geehrter Herr Azrak,

in der Anlage übersende ich Ihnen die statischen Auswertungen für das Jahr 2022 für Ihren Zuständigkeitsbereich.

Die Auswertung kommt in diesem Jahr leider verspätet, da wir mit der Einführung einer neuen Datenbank zunächst technische Herausforderungen meistern mussten. Die Darstellung unserer Tätigkeit erhalten Sie nun in einer veränderten Form, da wir diese an unseren IN/S/O-Arbeitsprozess angeglichen haben.

Erfreulicherweise konnten im Jahr 2022 alle Veranstaltungen für nachgehende Adoptionsbegleitung stattfinden. Stattgefunden hat ein Familienaktionstag für Adoptivfamilien am 14.05.2022 und am 24.09.2022, sowie ein Fachtag zum Thema Biografiearbeit mit Frau Eva Ris am 12.11.2022. Die Veranstaltungen wurden gut und gerne von den Adoptivfamilien angenommen.

Unsere Bewerbereignungsprüfung haben wir aktuellen fachlichen Standards angepasst. Einen Teil des Bewerberverfahrens führen wir nun in Kursform durch, um das Vier-Augen-Prinzip zu gewährleisten und um den Bewerbern die Möglichkeit des Austausches zu ermöglichen. Der Bewerberkurs wurde zweimal durchgeführt - im Zeitraum Februar bis April und September bis Oktober.

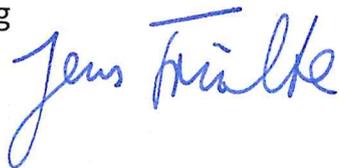
Zum 1. September 2023 hat unsere neue Kollegin Frau Anne Mayershofer angefangen. Dieser Stellenanteil konnte erst kurzfristig besetzt werden. Wie bereits im letzten Jahr

informiert, hatte die Stellenbemessung durch IN/S/O einen Mehrbedarf ergeben. Dieser basiert maßgeblich auf den umzusetzenden gesetzlichen Neuerungen und Aufgaben, die durch das neue Adoptionshilfegesetz zu übernehmen sind. Hier sind die verpflichtende Beratung bei Stiefkindadoption nach § 9a AdVermiG, die verankerte Beratung nach abgeschlossener Adoption und die Lotsenfunktion zu nennen. Die Neueinstellung haben wir zum Anlass genommen, unseren Flyer zu überarbeiten. Der Flyer mit den aktuellen Daten liegt diesem Brief bei. Wir bitten Sie, ihn in Ihrem Jugendamt auszulegen. Zudem haben sich Veränderungen in der Bezirksaufteilung ergeben. Für Bornheim ist Herr Früchte zuständig.

Derzeit arbeiten wir gemeinsam mit dem Deutschen Jugendinstitut an einem Modellprojekt zum Thema „Vernetzung der Adoptionsvermittlungsstellen“. Hier prüfen wir gemeinsam mit den Adoptionsvermittlungsstellen von Jugendamt in Bonn und vom SkF Bonn/ Rhein-Sieg die Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Wie immer an dieser Stelle biete ich an, dass wir für Fragen, zum fachlichen Austausch und zur Vorstellung unserer Arbeit in Ihrem Team gerne zur Verfügung stehen. Selbstverständlich auch kurzfristig in Einzelfällen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Fallzahlen der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Kreisjugendamtes und der Städte Bad Honnef, Bornheim, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Erbrachte Leistungen	Bornheim
1. Tätigkeiten im Rahmen von Inlandsadoptionen	
- Tätigkeiten für leibliche Mütter/Väter vor und während des Adoptionsverfahrens	
- Beratung für leibliche Mütter / Väter	0
- Begleitung für leibliche Mütter / Väter	0
- Nachbetreuung leiblicher Eltern vor dem Adoptionsbeschluss	0
- Bewerberverfahren	
- Informationsgespräche	4
- im Bewerberprozess befindliche Paare / Alleinstehende	2
- Vermittlung	
- Vermittlung durch die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle	
- Prüfung der Adoptionsbedürftigkeit	0
- Vermittlung / Matchingverfahren	0
- Begleitung der leiblichen Eltern bei der Unterbringung des Kindes	0
- Unterbringung des Kindes	0
- Vermittlung durch freien Verband, anderes Jugendamt und Aufnahme eines Kindes in Adoptionspflege	0
- Begleitung von Familien in der Adoptionspflegezeit aus eigenen Vermittlungen und fremden Vermittlungen	1
- Beratungen im Rahmen der Hilfeplanung	
- Beratungen im Rahmen der Hilfeplanung	0
- Beratung von Vormündern	1
- Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren	
- Fachliche Äußerungen Inlandsadoptionen	1
2. Tätigkeiten im Rahmen von Auslandsadoptionen	
- Bewerberverfahren	
- Informationsgespräche	0
- Sozialberichte	0
- Vermittlung	
- Vermittlung durch Auslandsvermittlungsstelle	0
- Beteiligung an einem Kindervorschlag	0
- Beteiligung bei der Unterbringung des Kindes	0
- beurkundete Kindervorschläge	0
- Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren	
- Fachliche Äußerungen an das Familiengericht Auslandsadoption	0
- Entwicklungsberichte für das Herkunftsland	0
3. Tätigkeiten im Rahmen von Stiefkindadoptionen	
- Beratung leibliche Mütter / Väter	0
- Beratung annehmende Stiefmütter/Stiefväter und verbleibender Elternteil	4
- Beratung Kind / Jugendliche*r	2
- Eignungsprüfung annehmende Stiefeltern	3
- Fachliche Äußerungen an das Familiengericht Stiefkindadoptionen	1
4. Tätigkeiten im Rahmen von Verwandtenadoptionen	
- Beratung leibliche Mütter / Väter	0
- Beratung annehmende Stiefmütter/Stiefväter und verbleibender Elternteil	0
- Beratung Kind / Jugendliche*r	0
- Eignungsprüfung annehmende Verwandte	0
- Fachliche Äußerungen an das Familiengericht Verwandtenadoptionen	0
5. Tätigkeiten nach Abschluss der Adoption	
- Nachbetreuung leiblicher Eltern(teile)	
- Nachbetreuung leibliche Mütter	4
- Nachbetreuung leibliche Väter	4
- Beratung von Adoptiveltern nach abgeschlossener Adoption	
- Beratung Adoptivmutter/Adoptivvater (nach abgeschlossener Adoption)	18
- Beratung von adoptierten Personen	
- Information und Beratung	1
- Biographiearbeit	1
- Beratung nach „ehemaligen“ Verwandten	4
- Beratung	8
6. Gruppenveranstaltungen für Adoptivfamilien und Adoptivkinder	
	3

Stadt Bornheim
08. Aug. 2022
Rhein-Sieg-Kreis

an W gesamt
4

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

An den Bürgermeister der Stadt Bornheim
Herr Christoph Becker
Brunnenallee 31
53332 Bornheim

Frau Utzerath

- 1) zur Info
- 2) m.d.B. um Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen im Haushalt 2023 ff.

Jugendamt

Kaiser-Wilhelm-Platz
53721 Siegburg

Heike Wierichs
Zimmer A 5.31
Telefon 02241 13-2556
Telefax 02241 13-3187
heike.wierichs@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
51.0/ 51.4

Datum
26.07.2022

10/18

Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle - Anpassung des Stellenumfangs

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

anlässlich unserer beigefügten jährlichen Information zu den für Ihre Kommune erbrachten Leistungen durch die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle, berichte ich in diesem Jahr auch über die in unserem Haus durchgeführte Organisationsuntersuchung und Personalbemessung im Kreisjugendamt durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO GmbH).

In der 2017 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde unter „§ 3 Besetzung der Adoptionsvermittlungsstelle“ festgeschrieben, dass eine Überprüfung und eventuelle Anpassung des Stellenumfangs im Laufe des Jahres 2018 auf Datenbasis (Statistik) 2017 durch die Abteilung Zentrale Steuerungsunterstützung und Organisation des Rhein-Sieg-Kreises erfolgen sollte. Hintergrund war, dass im Zuge des Beitritts der Städte Troisdorf und Hennef der zusätzliche personelle Bedarf nur grob mit einer halben Stelle prognostiziert werden konnte. Diese Überprüfung wurde nicht hausintern vorgenommen, sondern in den Untersuchungsauftrag für das gesamte Jugendamt an die INSO GmbH integriert.

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurden Prozessbeschreibungen für alle Arbeitsvorgänge erstellt und neue gesetzliche Anforderungen in die Arbeitsprozesse aufgenommen, insbesondere im Bereich der Stiefkindadoption sowie dem Anspruch auf Beratung und Begleitung von leiblichen Eltern auch nach Ausspruch der Adoption. Die daraus resultierende Personalbedarfsberechnung für die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle zeigt bei der aktuellen Besetzung (auf Basis der Inanspruchnahme im Jahr 2019) im Ergebnis einen Personalmehrbedarf von 0,7 VZÄ.

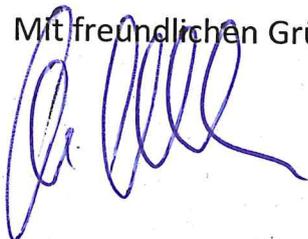
112

Die Personallücke wurde in der Vergangenheit durch eine Reduktion der Systemzeiten teilweise geschlossen. Zudem haben Mitarbeitende Stunden aus ihrem zweiten Aufgabengebiet (welches nicht kreisweit abgerechnet wird) zusätzlich eingebracht, dies ist aber langfristig nicht mehr leistbar. Zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen und unter Beachtung von qualitativen Standards ist daher beabsichtigt, den berechneten Stellenanteil zum 01.01.2023 zu besetzen. Für Ihre jeweilige Kommune bedeutet dies einen finanziellen Aufschlag. Wie gehabt richtet sich die Höhe der zu erstattenden Kosten nach dem prozentualen Anteil der Einwohner der jeweiligen Stadt zu der Gesamteinwohnerzahl des Rhein-Sieg-Kreises.

Um Ihnen Anhaltspunkte und eine ungefähre Größenordnung zum konkreten Mehraufwand der einzelnen Kommunen zu liefern, hat die Kämmerei neben der Abrechnung 2021 (tatsächliche Kosten) eine in der Anlage befindliche zusätzliche Kostenaufstellung auf Basis der Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGSt zur Verfügung gestellt. Der Berechnung zugrunde gelegt wurden somit die Kosten eines Arbeitsplatzes für eine 70%-Stelle nach S12 TVöD (gem. aktuellem KGSt-Bericht) sowie die aktuell vorliegenden Bevölkerungszahlen (31.12.2020). Da bei der konkreten Abrechnung die Bevölkerungszahlen zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres zugrunde gelegt werden, können sich daraus noch Verschiebungen zwischen den Kommunen ergeben. Ferner sei angemerkt, dass es sich hier nicht um die konkrete IST-Abrechnung mit den echten IST-Buchungen beim RSK handelt und die Darstellung nur als erste Übersicht nutzbar ist.

Bei Rückfragen stehen Frau Wierichs oder die Amtsleiterin Frau Schlich gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jugendhilfeausschuss	07.12.2023
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	710/2023-4
Stand	22.11.2023

Betreff Mitteilung betr. Bornheimer Babybroschüre

Sachverhalt

Die Verwaltung in Person der Netzwerkkoordinatorin für die Frühen Hilfen hat für Bornheimer Familien zur Begrüßung der Neugeborenen eine Broschüre entwickelt mit dem Titel „Bornheimer Babybroschüre“. Sie enthält wertvolle Informationen rund um Schwangerschaft und Geburt, Gesundheit, Kinderbetreuung und Freizeit. Außerdem ist eine Übersicht der verschiedenen Ansprechpersonen enthalten, sowie Informationen zu finanziellen Hilfen und weiteren Leistungen für Familien.

Der Druck soll noch in diesem Jahr erfolgen, so dass die ersten Exemplare im Januar 2024 an die Familien ausgegeben werden können und auch den Einrichtungen zur Verfügung stehen, die unmittelbar mit Familien arbeiten.

Bei der Bornheimer Babybroschüre handelt es sich um ein Projekt, welches aus dem Landesprogramm Kinderstark – NRW schafft Chancen finanziert wird. Das Layout und Design wurde von der Agentur „Schaffenskraft“ gestaltet – die Pressestelle prüft noch die als Anlage beigefügte Version und wird in den nächsten Tagen die Druckfreigabe erteilen.

Zusätzlich ist die Broschüre auch als Online-Version geplant, so dass zukünftige Aktualisierungen unkompliziert aufgenommen werden können und somit die Inhalte den Bornheimer Familien auch in digitaler Form zur Verfügung steht.

Anlagen zum Sachverhalt

Broschüre

Ö

11

stadt
BORNHEIM

Bornheimer Babybroschüre

Informationen rund um Schwangerschaft,
Geburt und die ersten Lebensjahre



Mit finanzieller Unterstützung des:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen





Liebe Eltern,

als Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familien der Stadt Bornheim möchte ich Ihr Kind in unserer Stadt willkommen heißen!

Das Leben mit Kind ist ein großes Abenteuer. Große Entwicklungsschritte, Erfolge, Stolz, Glück, aber auch Sorgen und Herausforderungen liegen vor Ihnen. Als familienfreundliche Kommune sehen wir uns in der Verantwortung Sie in Ihrer wichtigen Aufgabe als Eltern zu unterstützen.

In der Bornheimer Babybroschüre finden Sie wertvolle Informationen rund um Schwangerschaft und Geburt, Gesundheit, Kinderbetreuung und Freizeit. Ebenso bietet die Broschüre eine Übersicht der verschiedenen Ansprechpersonen und Informationen zu finanziellen Hilfen und anderen Leistungen für Sie und Ihr Kind.

An dieser Stelle möchte ich mich auch bei allen an der Erstellung der Broschüre Mitwirkenden bedanken.

Sollten Sie Unterstützung benötigen oder Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an meine Mitarbeiter:innen – Sie erreichen uns telefonisch unter 02222 94370 oder per Mail unter jugendamt@stadt-bornheim.de.

Ich wünsche Ihnen eine schöne und spannende Zeit mit Ihrem Nachwuchs.

Ihr
Maruan Azrak

Liebe Eltern,

herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes und alles Gute für Ihre gemeinsame Zukunft als Familie!

Wir, das Netzwerk der Frühen Hilfen in Bornheim, möchten Sie dabei unterstützen. Die Geburt eines Kindes stellt das Leben manchmal ganz schön auf den Kopf. Neben Freude und Neugier können auch Fragen und Unsicherheiten entstehen. Nicht immer haben junge Eltern oder Alleinerziehende Menschen, denen sie sich anvertrauen können und die Ihnen helfen. Sie müssen diese Belastungen nicht alleine durchstehen! Sie sind nicht allein! Das Bornheimer Netzwerk der Frühen Hilfen verfügt über ein breites Unterstützungsangebot. Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Die ersten Lebensmonate und -jahre sind grundlegend für eine gesunde Entwicklung Ihres Kindes. Deshalb liegt es uns besonders am Herzen, junge Mütter und Väter in ihren neuen Aufgaben zu unterstützen. Das Netzwerk der Bornheimer Frühen Hilfen ermöglicht es Familien schnell das passende Angebot zu finden und unbürokratisch Hilfe zu bekommen und das kostenlos und vertraulich.

Fachstelle Frühe Hilfen der Stadt Bornheim

02222 9437 5458

fruehe-hilfen@stadt-bornheim.de



Alles rund um Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett



© Adobe Stock - Pixel-Shot

Kinderwunsch/ungewollte Kinderlosigkeit

Nicht für alle Menschen ist es leicht ein Kind zu bekommen. Die Gründe dafür sind vielfältig – von Fertilitätsproblemen, über gleichgeschlechtliche Partnerschaft bis zum Fehlen des passenden Partners.

Sollte Ihr Kinderwunsch auch nach einem Jahr unerfüllt bleiben, sollten Sie eine Kinderwunschbehandlung in Betracht ziehen. Das Informationsportal Kinderwunsch informiert Sie über wichtige Anlaufstellen, Behandlungsschritte, rechtliche Rahmenbedingungen und Finanzierung:

www.informationsportal-kinderwunsch.de/kiwu/behandlung

Für Regenbogenfamilien eröffnen sich weitere Herausforderungen. Trotzdem ist es möglich sich auf verschiedenen Wegen den Kinderwunsch zu erfüllen.

Mehr erfahren Sie unter:

<https://familienportal.nrw.de/regenbogenfamilien/Kinderwunsch-regenbogenfamilien>

**Fachberatung Regenbogenfamilien
Rubicon.**

Rubensstraße 8-10
50676 Köln

Tel.: 0221 27669990

E-Mail: info@rubicon-koeln.de

www.rubicon-koeln.de



Schwangerschafts(konflikt)beratung

Von einer Schwangerschaft zu erfahren kann unterschiedliche Emotionen hervorrufen. Vielleicht freuen Sie sich, sind neugierig, verunsichert oder auch ängstlich, was die Zukunft bringt. All diese Emotionen sind normal! Eine Schwangerschaft verändert das Leben. Viele Fragen können aufkommen. Wichtig ist, dass Sie wissen – Sie sind nicht allein!

Hilfetelefon Schwangere in Not

Erfahrene Beraterinnen sind für Sie da unter der Nummer

Tel.: 0800 40 40 020

Rund um die Uhr – kostenlos – in 19 Sprachen – anonym und sicher!

Sie haben viele offene Fragen und möchten sich beraten lassen? In den aufgeführten Beratungsstellen wird Ihnen geholfen! In jeder Schwangerschaft können Fragen und Probleme auftreten. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen hören Ihnen zu, unterstützen Sie und suchen gemeinsam mit Ihnen nach Antworten und Lösungen.

- ✓ Beratung gemäß § 219 StGB
- ✓ Allgemeine Schwangerschaftsberatung
- ✓ Psychologische Beratung
- ✓ Pränataldiagnostische Beratung
- ✓ Angebote der Frühen Hilfen
- ✓ Beratung im Rahmen der „Vertraulichen Geburt“
- ✓ Prävention
- ✓ Sexualpädagogik

Esperanza Schwangerschaftsberatung des Sozialdienst katholischer Frauen Bonn/Rhein-Sieg-Kreis

Knippstraße 7 (Kita Haus Regenbogen), 53332 Bornheim

Tel.: 02241 1466077

E-Mail: esperanza@skf-bonn-rhein-sieg.de

www.skf-bonn-rhein-sieg.de/esperanza/

EVA – Evangelische Beratungsstelle für Schwangerschaft, Sexualität und Pränataldiagnostik der Diakonie

Godesberger Allee 6-8, 53175 Bonn

Tel.: 0228 22722425

E-Mail: schwanger@dw-bonn.de

www.diakonischeswerk-bonn.de/rund-um-schwangerschaft/

pro familia Bonn

Kölnstraße 96, 53111 Bonn

Tel.: 0228 3380000

E-Mail: bonn@profamilie.de

www.profamilia.de/angebote-vor-ort/nordrhein-westfalen/bonn

Schwangerschaftsberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt

Theaterplatz 3, 53177 Bonn

Tel.: 0228 85027770

E-Mail: awo-bonn-rhein-sieg.de

<https://www.awo-bonn-rhein-sieg.de/angebote/beratungszentrum-bonn/schwangerschafts-konfliktberatung.html>

Donum vitae

Oxfordstraße 17, 53111 Bonn

Tel.: 0228 93199080

E-Mail: bonn@donumvitae.org

www.bonn.donumvitae.org/beratung/schwangerenberatung

Gynäkolog:innen

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. med. Sonja Kambeck

Königstraße 63
53332 Bornheim
Tel.: 02222 61444

Gynäkologische Gemeinschaftspraxis

Dr. Peter Pesch und Ursula Vente

Beethovenstraße 8
53332 Bornheim (Merten)
Tel.: 02227 3886
E-Mail: info@gynteam.de



© Adobe Stock – Antonia Diaz



© Adobe Stock – Africa Studio

Hebammen

Jede Frau hat vor, während und nach der Geburt das Recht auf Hebammenhilfe. Gesetzliche Krankenversicherungen übernehmen die Kosten für einen Geburtsvorbereitungskurs und 16 Hausbesuche im Zeitraum der ersten 12 Wochen nach der Geburt Ihres Kindes. Bei Komplikationen und je nach Zusatzqualifikationen der Hebamme können auch mehr Hausbesuche abgerechnet werden. Sind Sie privat versichert, sollten Sie sich bei Ihrer Krankenkasse nach dem Leistungsumfang und der Kostenübernahme erkundigen.

Während der Schwangerschaft kann die Hebamme Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Lediglich Ultraschalluntersuchungen werden ausschließlich von Gynäkolog:innen durchgeführt.

Hebammen beraten zu diversen Themen wie beispielsweise Ernährung, körperliche Veränderungen und Beschwerden in der Schwangerschaft, Partnerschaft und Sexualität oder Vorbereitung auf die Zeit nach der Geburt. Viele Hebammen bieten auch verschiedene Kurse z.B. zum Thema Geburtsvorbereitung oder Schwangerschaftsgymnastik an.

Im Wochenbett begleitet die Hebamme sowohl Sie als auch Ihr Kind, unterstützt Sie beim Stillen, überwacht Ihre Rückbildung und die Entwicklung des Neugeborenen.



WICHTIG: Nehmen Sie frühzeitig Kontakt zu einer Hebamme auf!

Hebammenvermittlung

HebammenZentrum Rhein-Sieg/Bonn e.V.

Tel.: 0228 210195

www.hebammenzentrum-rhein-sieg-bonn.de

Hebammenliste des GKV Spitzenverbands

www.gkv-spitzenverband.de/service/hebammenliste/hebammenliste.jsp

Freiberufliche Hebammen in Bornheim und Umgebung:

Vera Schmitz-Pulger

Rathausstraße 4

53332 Bornheim (Roisdorf)

Tel.: 02222 4204

E-Mail: veraschmitzpulger@live.de

Sprachen: deutsch, englisch

Sandra Marx

Fabriweg 4

53332 Bornheim (Hersel)

Tel.: 02222 992892

E-Mail: hebamme@marx-hersel.de

Sprachen: deutsch, englisch

Bereich: Bornheim, Hersel, Uedorf, Widdig, Roisdorf

Judith Quellenberg

Kitzbürgerstraße 75

53332 Bornheim (Walberberg)

Tel.: 02227 931000

E-Mail: hebammequellenberg@gmx.de

Sprachen: deutsch, englisch

Bereich: alle Bornheimer Stadtteile außer Roisdorf, Hersel, Uedorf, Widdig

Karola Grüngen

Heerweg 190

53332 Bornheim (Waldorf)

Tel.: 0157 57244966

E-Mail: info@karola-gruesgen.de

Sprachen: deutsch, englisch

Ute Röck

Reuterweg 40

53332 Bornheim (Bornheim)

Tel.: 02222 1660

E-Mail: info@hebamme-bornheim.de

Sprache: deutsch

Ute Renner-Bay

Hebbelstraße 1

53332 Bornheim (Bornheim)

Tel.: 02222 931628 | 0170 2706426

E-Mail: ute@hebamme-bay.de

Sprache: deutsch

Lisa Axler

Ehrental 38

53332 Bornheim (Roisdorf)

Tel.: 0152 38496502

E-Mail: axlerlisa@gmx.de

Sprachen: deutsch, englisch

Lisa Block

Unterdorf 13

53347 Alfter (Impekoven)

Tel.: 0176 23811363

E-Mail: lisa-hebamme@hotmail.com

Sprachen: deutsch, englisch

Ulla Ehrhardt

Willy-Haas-Straße 50a

53347 Alfter

Tel.: 01511 2435891

E-Mail: ullaehrhhardt@aol.com

Sprachen: deutsch, englisch

Kirsten Werres

Rebhuhnweg 19

50389 Wesseling

Tel.: 02236 840150

E-Mail: kirsten-werres@netcologne.de

Sprachen: deutsch, englisch

Bereich: Sechtem, Hersel, Uedorf, Widdig

Susanne Löwe

Wilhelm-Kamm-Straße 2

50321 Brühl

Tel.: 02232 410144

Sprachen: deutsch, englisch

Bereich: Walberberg, Merten, Sechtem

Ablavi Nyakpo-Roßbach

53117 Bonn

Tel.: 0152 53297057

E-Mail: hebamme-ablavinyakpo@web.de

Sprachen: deutsch, englisch, französisch

Sohaila Maghsoudi

Tel.: 0163 5686969 | 02227 3379

Sprachen: deutsch, persisch, kurdisch (Iran, Irak)

Ute Pfeiffer

Am Wormshof 6

53347 Alfter (Impekoven)

Tel.: 0228 646560

E-Mail: hebamme@ute-pfeiffer.de

Sprachen: deutsch, englisch

Annika Ebel

Alfter

Tel.: 0178 8713629

E-Mail: HebammeAnnikaEbel@gmx.de

Eileen Demmer

Zerresweg 37

53913 Swisttal

Tel.: 02254 8379397

E-Mail: eileen.demmer@t-online.de

Antonia Höfs

Annagraben 49

53111 Bonn

Tel.: 0176 70749910

E-Mail: hebamme.hoefs@posteo.de

Sprachen: deutsch, englisch

Samantha Gummersbach

Am Propsthof 3
53121 Bonn
Tel.: 0173 6354324
E-Mail: hebammesam@gmx.de
Sprachen: deutsch, englisch

Stephanie Bregenstroth

Am Bruch 56
53123 Bonn
Tel: 01573 8318813
E-Mail: Stephanie.bregenstroth@gmx.de
Sprachen: deutsch, englisch
Bereich: alle Stadtteile außer Walberberg

Jil Weichert

Tel.: 0173 6859363
E-Mail: jilweichert@gmail.com
Sprache: deutsch

Hebammenpraxis Kleine Wunder

Euskirchener Straße 81-83
50312 Brühl
Tel.: 02251 813130
E-Mail: hebammenpraxis-weilerswist@gmx.de
Bereich: Walberberg

Hebammenteam rundum

Kerstin Etzold

Boelckestraße 11
53757 St. Augustin
Tel.: 01523 3918283
E-Mail: info@hebammenteam-rundum.info
Sprache: deutsch
Bereich: Roisdorf

Roswitha Suck

Irmintrudisstraße 8
53111 Bonn
Tel.: 0228 6883560 | 0151 53108288
E-Mail: hebamme-roswitha-suck@web.de
Sprachen: deutsch, spanisch

Alexandra Emrich

Tel.: 0177 9579255
E-Mail: alexandra_emrich@web.de
Sprache: deutsch, polnisch
Bereich: individuell absprechen – Nähe Alfter/Bonn bevorzugt

Tatjana Laas

Tel.: 0228 6896845
E-Mail: t.laas-hoppe@gmx.de
Sprachen: deutsch, russisch
Bereich: Roisdorf, Bornheim, Hersel

Birte Pütz

Worringer Weg 4
53359 Rheinbach

Geburtsvorbereitungskurse

Es wird empfohlen zwischen der 25. und 30. Schwangerschaftswoche einen Geburtsvorbereitungskurs zu besuchen. Freiberufliche Hebammen, Hebammenpraxen und Krankenhäuser bieten Geburtsvorbereitungskurse an:

Sandra Marx

Fabriweg 4, 53332 Bornheim
www.hebamme-sandra-marx.de/Termine/
Anmeldung über Kontaktformular

Iris Kreuser

August-Macke-Straße 13, 53332 Bornheim
www.hebamme-bonn rheinsieg.de/leistungen/geburtsvorbereitung/
Anmeldung über Kontaktformular

Antonia Höfs

Veranstaltungsort: Loft by You
Annagraben 49, 53111 Bonn
www.hebamme-hoefs.de/geburtsvorbereitungskurs/

Lisa Block

Unterdorf 13, 53347 Alfter (Impekoven)
www.lisa-hebamme.com/herzlich-willkommen/angebote-kurse/rund-um-die-geburt/

Bonner Hebammenladen

Meckenheimer Allee 67-69, 53115 Bonn
Anmeldung für die Kurse bei der jeweiligen Kursleitung
www.bonner-hebammenladen.de/geburtsvorbereitung-hebammen-bonn-praxis-schwangerschaft-geburt-vorsorge-nachsorge/

Hebammenpraxis Sonnenseite

www.hebammen-beuel.de/geburtsvorbereitung_wochenende

HebammenDienst Bonn

www.hebamme-in-bonn.de/kurse/geburtsvorbereitung/

Hebammerei Bonn

www.hebammerei-bonn.de/kurse-angebote/geburtsvorbereitung/

Kath. Familienbildungsstätte Bonn

www.programm.bildungswerk-ev.de/fbs-bonn/webbasys/index.php?kathaupt=1&katid=486

Johanniter-Kliniken Bonn

www.johanniter.de/johanniter-kliniken/johanniter-kliniken-bonn/medizin-pflege/geburtshilfe/kursangebote/

GFO Kliniken Bonn - Marienhospital

www.kliniken-bonn.gfo-online.de/medizin-therapie/therapie/eltern-und-fitnesskurse/

Uniklinikum Bonn

<https://www.ukbonn.de/geburtshilfe-und-praenatalmedizin/schwangerschaft/elternschule/geburtsvorbereitungskurse/>

Hebammenpraxis Rheinallee

www.hebammenpraxis-rheinallee.de/geburtsvorbereitungskurs/

Geburtsvorbereitungskurs für Zwillinge

Dorothee von Haugwitz

Kurse finden im Haus der Familie in Bonn-Bad Godesberg statt

www.schwanger-mit-zwillingen.de/kurse/

Geburtsvorbereitung für Paare / Geburtsvorbereitung für Frauen ab dem

2. Kind / Crashkurs für Paare

Familienbetrieb Bonn

Kessenicher Straße 228

53129 Bonn

E-Mail: familienbetrieb.bonn@gmail.com

www.familienbetrieb-bonn.de/geburtsvorbereitung



Geburtskliniken

Die Geburtskliniken und -einrichtungen bieten oft Informationsabende und Kurse für werdende Eltern an. Bitte informieren Sie sich über die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme online direkt bei den Kliniken. Einige Kliniken laden auch gerne zu einem Gespräch vor der Geburt ein, um die Abwicklung zu erleichtern und schon nach Ihren Wünschen und Vorstellungen zu fragen. Manche Kliniken haben auf ihren Webseiten auch die Möglichkeit der virtuellen Kreißsaalbesichtigung.

Für die Geburtsanmeldung benötigen Sie Ihren Mutterpass, eine Überweisung Ihrer/Ihres Frauenärzt:in, Versichertenkarte, Vorbefunde

Universitätsklinikum Bonn

Venusberg-Campus 1

Gebäude B30/ELKI

53127 Bonn

Tel.: 0228 28737100

www.ukbonn.de/geburtshilfe-und-praenatalmedizin/

Johanniter-Kliniken Bonn

Johanniterstraße 3-5

53113 Bonn

Tel.: 0228 5432408

<https://www.johanniter.de/johanniter-kliniken/johanniter-kliniken-bonn/medizin-pflege/geburtshilfe/>

Gemeinschaftskrankenhaus Bonn

Haus St. Elisabeth

Prinz-Albert-Straße 40

53113 Bonn

Tel.: 0228 5081550

<https://www.gk-bonn.de/gkbn/medizin-pflege/fachabteilungen/geburtshilfe/>

St. Marien Hospital Bonn

Robert Koch Straße 1

53115 Bonn

Tel.: 0228 5052201

<https://kliniken-bonn.gfo-online.de/medizin-therapie/fachabteilung/geburtshilfe>

Uniklinik Köln

Kerpener Straße 34
50931 Köln
Tel.: 0221 47885581
www.ukbonn.de/geburtshilfe-und-praenatalmedizin/

GFO Klinik Brühl – Marienhospital

Mühlenstraße 21-25
50321 Brühl
Tel.: 02232 75280
www.klinik-bruehl.gfo-online.de/medizin/gynaekologie-und-geburtshilfe/geburtshilfe

GFO Kliniken Troisdorf

St. Johannes Krankenhaus (Sieglar)

Wilhelm Busch Straße 9
53844 Troisdorf
Tel.: 02241 488435
www.kliniken-troisdorf.gfo-online.de/medizin-therapie/medizin/geburtshilfe

Geburtshaus Bonn

Villenstraße 6
53129 Bonn
Tel.: 0228 7215707
E-Mail: info@geburtshuas-bonn.de
Web: www.geburtshaus-bonn.de

Krankenhaus der Augustinerinnen/ Severinsklösterchen

Jakobstraße 27-31
50678 Köln
Tel.: 0221 33081640
www.severinskloesterchen.de/medizin/geburtshilfe/leistungsspektrum

Marien-Hospital Euskirchen

Gottfried-Disse-Straße 40
53879 Euskirchen
Tel.: 02251 901216
www.marien-hospital.com/marien-hospital-euskirchen/kliniken-zentren/frauenheilkunde

GFO Kliniken Troisdorf

St. Josef Krankenhaus (Troisdorf)
Hospitalstraße 45
53840 Troisdorf
Tel.: 02241 801851



Begleitung nach der Geburt

Zeitschenker

Das Projekt organisiert Nachbarschaftshilfen in Form eines Patenprogramms zwischen ehrenamtlichen Zeitschenker:innen und hilfesuchenden Zeitbeschenkten.

Tel.: 0163 9717452
E-Mail: info.zeitschenker@web.de

Haushaltshilfe

Neben einer Hebamme besteht die Möglichkeit, dass Sie durch eine Haushaltshilfe unterstützt werden können. Dazu müssen Sie Kontakt mit Ihrer Krankenkasse aufnehmen und dort einen Antrag auf Haushaltshilfe stellen. Diesen können Sie schon vor der Geburt vorbereiten. Für den Antrag benötigen Sie eine ärztliche Verordnung. Diese erhalten Sie für gewöhnlich problemlos bei Schwangerschaftsbeschwerden, Hausgeburt, ambulanter Geburt, Mehrlingsgeburt, Geburtsverletzungen, Wochenbettdepression usw.. Private Krankenversicherungen übernehmen leider für gewöhnlich keine Haushaltshilfekosten.

Aurora Mütterpflege

Charlotte Böddeker

Tel.: 0163 6986761
E-Mail: boeddeker@aurora-muetterpflege.de
E-Mail: singula@aurora-muetterpflege.de
www.aurora-muetterpflege.de

Helga Singula

Tel.: 0151 42377187

Es gibt auch weitere Anbieter, die ordinäre Haushaltshilfen vermitteln:

Sirius Betreuungsdienstleistungen

Thomas-Mann-Straße 49
53111 Bonn
Tel.: 0228 9459070
E-Mail: info@sirius-hilft.de
www.sirius-hilft.de

WMD – Haushaltshilfe

Tel.: 0800 2063370
www.wmd-haushaltshilfe.de

Schreiambulanz

Ihr Kind schreit viel und Sie wissen nicht weiter? Sie sind nicht alleine! Wenden Sie sich vertrauensvoll an die Mitarbeitenden der lokalen SchreiBabyAmbulanzen:

SchreiBabyAmbulanz Bornheim

Miriam Nachtkamp

Buschgasse 85
53332 Bornheim
Tel.: 02227 909766 & 0177 6829117
E-Mail: hilfe@meinbabyschreit.de

Ambulanz für frühkindliche Regulationsstörungen Kinderneurologisches Zentrum/Gustav-Heinemann-Haus

Waldenburger Ring 46
53119 Bonn
Frau Eva Arndt
Tel.: 0228 6683158
E-Mail: eva.arndt@lvr.de

Familien- und Erziehungsberatungsstelle Bornheim

Brunnenallee 31
53332 Bornheim
Tel.: 02222 9279800
E-Mail: fb.bornheim@rhein-sieg-kreis.de

Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Caritas Bonn

Hans-Iwand-Straße 7
53113 Bonn
Tel.: 0228 223088
E-Mail: erziehungsberatung@caritas-bonn.de

Ambulanz für frühkindliche Regulationsstörungen der Uniklinik Köln Sozialpädiatrisches Zentrum

Kerpener Straße 62
Gebäude 70/CIO-Gebäude
50937 Köln
Tel.: 0221 47842156 / 02221 47842157
E-Mail: spz-regulationssprechstunde@uk-koeln.de

Babyambulanzen Bonn-Rhein-Sieg

Zusammenschluss von vier Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen

Ramersdorfer Str. 33
53229 Bonn
Tel.: 0228/4299707
www.schreikinder.org

Schreiambulanz Köln

Zusammenschluss von fünf Kinder- und Jugendlichepsychotherapeutinnen aus Köln und dem Rhein-Erft-Kreis

Peter-Michels-Straße 13
50825 Köln
www.schreiambulanz-koeln.de

Schütteln Sie niemals Ihr Kind!
Dies kann lebensbedrohliche Auswirkungen haben!

Krisentelefon: 0800 7100900

Mi, Fr-So 19:00-22:00 – kostenlos!



Familienhebamme

Im Bedarfsfall kann eine Familienhebamme Sie schon während der Schwangerschaft begleiten und Hilfen vermitteln. Die Familienhebamme ersetzt hierbei nicht die Betreuung durch eine ordinäre Hebamme. Sie unterstützt Sie z.B. auch bei der Suche nach anderen jungen Eltern oder Behördengängen. Was es auch sein mag, Sie können die Familienhebamme mit Ihren Fragen löchern. Die Familienhebamme kann Sie bis zum vollendeten ersten Lebensjahr Ihres Kindes begleiten.

Angelika Heusler

Tel.: 0151 58006620

E-Mail: angelika.heusler@dw-bonn.de

Alle Sprachen

Stillberatung

Stillberatung

Hebamme Karola Grügen

Heerweg 190

53332 Bornheim (Waldorf)

Tel.: 02227 7825

E-Mail: info@karola-gruesgen.de

Stillberatung Vorgebirge

Nicole Melcher

Belderberg 30

53347 Alfter

Tel.: 01516 1015369

E-Mail: info@stillberatung-vorgebirge.de

Hebammenpraxis und Stillberatung Kleine Wunder

Euskirchener Straße 81-83

50312 Brühl

Tel.: 02251 813130

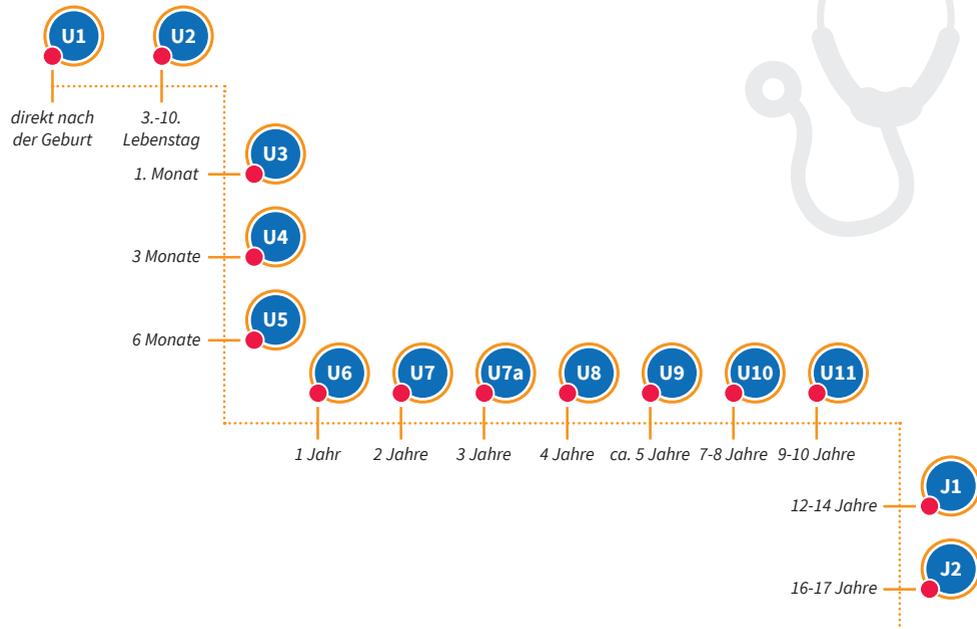
E-Mail: hebammenpraxis-weilerswist@gmx.de



**Gesundheit
für Ihr Kind**

Die Früherkennungsuntersuchungen (genannt „U“s) dienen dazu mögliche Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen und Ihr Kind gezielt behandeln und fördern zu können.

Folgende Untersuchungen sollte Sie mit Ihrem Kind wahrnehmen:



Mehr Informationen zu den Untersuchungen finden sie unter:

www.kindergesundheit-info.de

Die U10, U11 und J2 sind zurzeit noch keine regulären Kassenleistungen. Bitte nehmen Sie im Vorfeld Kontakt zu Ihrer Krankenkasse auf und klären, ob diese die Kosten für die Untersuchungen erstattet.

Impfungen

Viele Infektionskrankheiten sind vor allem für Säuglinge und Kleinkinder besonders gefährlich. Deshalb empfiehlt die ständige Impfkommission (STIKO) den möglichst frühen Aufbau des Infektionsschutzes durch Impfungen. Neben den im Impfkalender aufgeführten Impfungen gibt es Impfungen, die für Ihr Kind zusätzlich sinnvoll sein können (z.B. gegen FSME oder Meningokokken B). Sprechen Sie Ihre Kinderärztin/Ihren Kinderarzt auf die Möglichkeit dieser Impfungen an.



IMPFKALENDER

Sprache: Deutsch

Die Impfungen sollten zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.
Die Überprüfung des Impfstatus ist in jedem Lebensalter sinnvoll. Fehlende Impfungen sollten sofort, entsprechend den Empfehlungen für das jeweilige Lebensalter, nachgeholt werden.

Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO), 2023. www.stiko.de

ROBERT KOCH INSTITUT



IMPfung	ALTER	in Wochen		in Monaten							in Jahren										
		6	2	3	4	5-10	11*	12	13-14	15	16-23	2-4	5-6	7-8	9-14	15-16	17	ab 18	ab 60		
		U4		U5			U6		U7			U7a/U8		U9		U10		U11/J1		J2	
Rotaviren		G1	G2	(G3)																	
Tetanus ^b		G1	N	G2	N	G3 ^c			N			A1	N	A2	N			A ^e			
Diphtherie ^b		G1	N	G2	N	G3 ^c			N			A1	N	A2	N			A ^e			
Keuchhusten ^b Pertussis		G1	N	G2	N	G3 ^c			N			A1	N	A2	N			A3 ^e	N		
Hib ^b Haemophilus influenzae Typ b		G1	N	G2	N	G3 ^c			N												
Kinderlähmung ^b Poliomyelitis		G1	N	G2	N	G3 ^c				N				A1				N			
Hepatitis B ^b		G1	N	G2	N	G3 ^c						N									
Pneumokokken ^b		G1	N	G2	N	G3 ^c			N												S ^g
Meningokokken C							G1					N									
Masern						G1	N	G2					N								S ^f
Mumps, Röteln						G1	N	G2					N								
Windpocken Varizellen						G1	N	G2					N								
HPV Humane Papillomviren														G1 G2 ^{d d}	N						
Herpes zoster																					G1 G2 ^{h h}
Grippe Influenza																					S (jährlich)
COVID 19																					G1 G2 ^{i i} A ^j S ^j

Nächste Impftermine



ERLÄUTERUNGEN

- G** GRUNDIMMUNISIERUNG
(in bis zu 3 Teilimpfungen G1 – G3)
- S** STANDARDIMPFUNG
- A** AUFRISCHIMPFUNG
- N** NACHHOLIMPFUNG
(Grundimmunisierung aller noch nicht Geimpften bzw. Komplettierung einer unvollständigen Impfserie)
- U** Früherkennungsuntersuchung
- J** Jugenduntersuchung
(J1 im Alter von 12–14 Jahren)

- ^a Erste Impfstoffdosis bereits ab dem Alter von 6 Wochen, je nach verwendetem Impfstoff 2 bzw. 3 Impfstoffdosen im Abstand von mind. 4 Wochen.
- ^b Frühgeborene: zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten, d. h. insgesamt 4 Impfstoffdosen.
- ^c Mindestabstand zur vorangegangenen Dosis: 6 Monate.
- ^d Zwei Impfstoffdosen im Abstand von mind. 5 Monaten, bei Nachholimpfung beginnend im Alter \geq 15 Jahren oder bei Impfabstand von $<$ 5 Monaten zwischen 1. und 2. Dosis ist eine 3. Dosis erforderlich.
- ^e Td-Auffrischimpfung alle 10 Jahre. Nächste fällige Td-Impfung 1-malig als Tdap- bzw. bei entsprechender Indikation als Tdap-IPV-Kombinationsimpfung.

- ^f Eine Impfstoffdosis eines MMR-Impfstoffs für alle nach 1970 geborenen Personen \geq 18 Jahre mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit.
- ^g Impfung mit dem 23-valenten Polysaccharid-Impfstoff.
- ^h Zwei Impfstoffdosen des adjuvantierten Herpes-zoster-Totimpfstoff im Abstand von mindestens 2 bis maximal 6 Monaten.
- ⁱ Impfabstände entsprechend Fachinformation beachten (zwischen G1 und G2 sowie G2 und A1).
- ^j Wiederholte Auffrischimpfung mit Mindestabstand von 12 Monaten zum letzten Antigenkontakt, vorzugsweise im Herbst.

* Impfungen können auf mehrere Impftermine verteilt werden. MMR und V können am selben Termin oder in 4-wöchigem Abstand gegeben werden.

Kinderärzt:innen

Kinderarztpraxis Hubert Dreuw

Königstraße 61
53332 Bornheim
Tel.: 02222 60150

<https://www.vdreuw.wixsite.com/kinderarztbornheim/startseite>

Kinderärztliche Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Isabella Prickartz

Tobias Humbert

Inga Fourate

Pohlhausenstraße 4
53332 Bornheim
Tel.: 02222 2456

E-Mail: info@kinderaeerzte-bornheim.de

www.kinderaeerzte-bornheim.de

Kinder- und jugendärztliche Privatpraxis & Psychotherapie

Dr. med. Claudia Selke

Königstraße 109
53332 Bornheim
Tel.: 02222 9790263

www.kinderarztpraxis-bornheim.de

Neben den örtlichen Kinderärzt:innen können Sie auch auf die umliegenden Städte z.B. Bonn, Brühl, Wesseling oder Heimerzheim ausweichen.

Kinderkrankenhäuser

Kinderkrankenhaus

ASKLEPIOS Kinderklinik Sankt Augustin

Arnold-Janssen Straße 29
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 2490

Kinderambulanz des St. Marien Hospital Bonn (GFO Kliniken Bonn)

Robert-Koch-Straße 1
53115 Bonn
Tel.: 0228 5052910

Kinderklinik des Universitätsklinikums Bonn

Eltern-Kind-Zentrum (ELKI)

Venusberg-Campus 1, Gebäude 30
53127 Bonn
Tel.: 0228 2873880 5/6

Kinderärztlicher Notdienst

Der **Kinder- und Jugendärztliche Notfalldienst des St. Marien Hospitals Bonn** kann zu folgenden Zeiten aufgesucht werden:

Mo., Di., Do.: ab 19:00 Uhr

Mi., Fr.: ab 14:00 Uhr

Sa., So., Feiertags: ab 8:30 Uhr

Der **Kinder- und Jugendärztliche Notfalldienst der ASKLEPIOS Kinderklinik Sankt Augustin** kann zu folgenden Zeiten aufgesucht werden:

Mo., Di., Do.: ab 19:00 Uhr

Mi.: ab 13:00 Uhr

Fr.-Mo.: 8:00-8:00 Uhr

Feiertags: durchgehend

Notfallnummern:

Polizei: **110**

Notruf: **112**

Bundesweiter ärztlicher Bereitschaftsdienst: **116117**

Giftnotrufzentrale Bonn: **0228 19240**

Apothekennotdienst: **0800 0022833**

Telefonseelsorge: **0800 1110111**



Zahngesundheit

Gesunde Zähne sind wichtig. Einen wertvollen Beitrag zu guter Zahngesundheit leisten regelmäßige zahnärztliche Untersuchungen. Es wird empfohlen, das Kind ab dem 1. Zahn beim Zahnarzt/der Zahnärztin vorzustellen. Zum einen können so Probleme frühzeitig erkannt werden, zum anderen lernt Ihr Kind, dass es keine Angst vor dem Zahnarztbesuch haben muss.

Achten Sie auch bei der Ernährung Ihres Kindes auf zahnfreundliche Lebensmittel.



Zähneputzen mit KAI

Kauflächen **K**

Zu aller erst werden alle Bereiche der Kauflächen mit Hin- und Herbewegungen gereinigt.

I

Innenflächen

Zuletzt werden alle Innenflächen in kreisenden Bewegungen gereinigt: „Von rot nach weiß“.

Außenflächen **A**

Mit Kreisbewegungen werden die Außenflächen gereinigt.

So wird richtig
geputzt!



Sie als Eltern können den Grundstein für eine gute Zahngesundheit Ihres Kindes legen, indem Sie ab dem 1. Zahn konsequent die Zähne pflegen. Dazu putzen Sie zweimal täglich die Zähne Ihres Kindes mit einer weichen Zahnbürste und Kinderzahnpaste (bis zum 2. Lebensjahr etwa eine reiskorngroße Menge).

Besprechen Sie im Vorfeld mit Ihrem Kinder- und/oder Zahnarzt | Ihrer Kinder- und/oder Zahnärztin, ob es für Sie sinnvoll ist fluoridierte Zahncreme zu verwenden oder ob das Kind ein kombiniertes Vitamin D-Präparat einnehmen sollte.

Frühförderung

Interdisziplinäres Therapiezentrum im Kloster

Logopädie, Ergotherapie,
Physiotherapie, interdisziplinäre
Frühförderung

Klosterstraße 2
53332 Bornheim (Merten)
Tel.: 0228 3827450

www.medizinundtherapie.de/therapie-praxen/itz-kloster-bornheim/

Neuropädiatrie & Sozialpädiatrisches Zentrum

Venusberg Campus 1,
Gebäude C82, 2. OG
53127 Bonn
Tel.: 0228 28733344
E-Mail: patient-kinderneurologie@
ukbonn.de

Ergotherapie Wehner

Brüsseler Straße 19
53332 Bornheim (Sechtem)
Tel.: 02227 9336438
E-Mail: kontakt@ergotherapie-wehner.de
www.ergotherapie-wehner.de

Praxis für Ergotherapie und Systemische Kinder-Jugendtherapie Petra Euler

Königstraße 50
53332 Bornheim
Tel.: 02222 922334
E-Mail: intern@ergotherapie-euler.de
www.ergotherapie-euler.de

Interdisziplinäres Therapiezentrum Gustav

Waldenburger Ring 44 (Gustav-
Heinemann-Haus)
53119 Bonn
Tel.: 0228 3827417
www.medizinundtherapie.de/therapie-praxen/itz-gustav/

Interdisziplinäres Frühförderzentrum Rhein-Sieg

Bonner Straße 90
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 29200
E-Mail: info@lebenshilfe-rheinsieg.de
<https://www.lebenshilfe-rheinsieg.de/foerdern/fruehfoerderung/>

Ergo Praxis

Renate Heuer-Biskup & Irene
Hanfland-Schütte
Königstraße 135
53332 Bornheim
Tel.: 02222 939771
E-Mail: mail@ergopraxis-bornheim.de
www.ergopraxis-bornheim.de

Ergotherapie-Praxis

Christiane Dieterich-Hirsch
Moselstraße 28
53332 Bornheim (Hersel)
Tel.: 02222 910163
E-Mail: praxis@ergotherapie-bornheim.de
www.ergotherapie-bornheim.de

Praxis für Ergotherapie

Gabriele Marx
Kirchstraße 16
53332 Bornheim (Merten)
Tel.: 02227 930130 | 0172 7733354
E-Mail: praxis@ergotherapie-tebrake.de
www.ergotherapie-tebrake.de

Logopädie Vorgebirge

Kristina Flörke und Maria Wilhelm
Bonn-Brühler Straße 17
53332 Bornheim (Merten)
Tel.: 02227 908346
E-Mail: info@logopaedie-vorgebirge.de
www.logopaedie-vorgebirge.de

Sprachtherapeutische Praxis

Birgit Sofia Krämer
Secundastraße 8
53332 Bornheim
Tel.: 02222 989373
E-Mail: info@sprachtherapie-bornheim.de
www.sprachtherapie-bornheim.de

Logopädie-Team Alfter

Am Rathaus 13a
53347 Alfter
Tel.: 0228 7483801
E-Mail: info@logopaedie-team-alfter.de
www.logopaedie-team-alfter.de

Logopädische Praxis

Angelika Skoda
Otto-Hahn-Straße 154
53117 Bonn (Buschdorf)
Tel.: 0228 53684772
E-Mail: info@logo-bonn.de
www.logo-bonn.de

Praxis für Ergotherapie und Logopädie

Adelheid Kramer (Ergotherapie)
Marion Carlon (Logopädie)
Heisterbacher Straße 8
53332 Bornheim (Hersel)
Tel.: 02222 9898710 (Ergotherapie)
Tel.: 02222 9898464 (Logopädie)
E-Mail: kramer@ergo-logo-bonn.de
E-Mail: carlon@ergo-logo-bonn.de
www.ergo-logo-bonn.de

Praxis für Ergo- und Kunsttherapie

Kirsten Elsner
Tonnenpütz 14
53347 Alfter
Tel.: 02222 935740
E-Mail: info@kirsten-elsner.de
www.kirsten-elsner.de

Praxis für Logopädie und Lerntherapie

Norbert Pieper
Königstraße 151-155
53332 Bornheim
Tel.: 02222 64455
E-Mail: info@logopaedie-bornheim.de
www.logopaedie-bornheim.de/

Praxis für Logopädie

Gudrun Ingelbach
Obermühle 34d
50321 Brühl
Tel.: 0176 39038275
E-Mail: info@logopaedie-gudrun-
ingelbach-bruehl.net
www.logopaedie-gudrun-ingelbach-bruehl.net/

Kinderbetreuung

Die Frage nach der Kinderbetreuung ist für viele Familien sehr wichtig. Deshalb ist es ratsam sich möglichst frühzeitig über verschiedene Formen der Kinderbetreuung zu informieren und gemeinsam als Familie zu entscheiden, welche Betreuungsformen für Sie in Frage kommen. Sie haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Ihr Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.



Kindertagespflege

Kinder bis zu drei Jahren können in der Kindertagespflege in einer familienähnlichen Situation betreut und gefördert werden. Aufgabe der Kindertagespflege ist die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes in Abhängigkeit von dessen Alter, Entwicklungsstand, der sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, Lebenssituation, Interessen und Bedürfnisse.

Bitte kontaktieren Sie die Fachberatung um eine Liste der aktuellen Kindertagespflegepersonen und weitere Informationen über den Ablauf und die Formalitäten zu erhalten.

Der monatliche Elternbeitrag für die Kindertagespflege richtet sich nach Ihrem Einkommen und nach dem Betreuungsumfang des Kindes.

Hier können Sie sich zum Thema Elternbeitrag informieren:

www.bornheim.de/leben-familie/kinderbetreuung/elternbeitrag.

Zusätzlich wird auch noch ein Verpflegungsgeld erhoben, welches je nach Kindertagespflegeperson variiert.

Ihre Fachberatung Kindertagespflege:

Tel.: 02222 9437 5467 / -5451

E-Mail: kindertagespflege@stadt-bornheim.de

Alle Informationen rund um die Kindertagespflege in Bornheim finden Sie auch online unter:

www.bornheim.de/leben-familie/kinderbetreuung/kindertagespflege



Tageseinrichtungen für Kinder

In der Kindertageseinrichtung werden Kinder bis zum Schuleintritt betreut. Neben der Betreuung des Kindes hat die Kindertageseinrichtung einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Die Kindertageseinrichtung unterstützt dabei die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags.

Folgende Prozesse und Fertigkeiten werden in der Kindertageseinrichtung alterssprechend gefördert und gefordert:

- ✓ Persönlichkeitsentwicklung
- ✓ Selbstständigkeit
- ✓ Neugier
- ✓ Verantwortungsbereitschaft
- ✓ Gemeinsinn
- ✓ Interkulturelle Toleranz
- ✓ Aneignung von Wissen und Fertigkeiten

Der monatliche Elternbeitrag für die Kindertageseinrichtung richtet sich nach Ihrem Einkommen und nach dem Betreuungsumfang des Kindes.

Hier können Sie sich zum Thema Elternbeitrag informieren:

www.bornheim.de/leben-familie/kinderbetreuung/elternbeitrag.

Zusätzlich wird auch noch ein Verpflegungsgeld erhoben, welches je nach Träger der Kindertageseinrichtung variiert.

Ihre Fachberatung Kindertageseinrichtungen:

Tel.: 02222 9437 5448 /-5462 /-5466 /-5432

E-Mail: fachberatung-kita@stadt-bornheim.de



Kita-Navigator

Damit Ihr Kind in einer Bornheimer Kita aufgenommen werden kann, müssen Sie sich zunächst im Kita-Navigator registrieren. Beim Kita-Navigator handelt es sich um ein internetbasiertes Vormerkssystem. Dort können Sie auch gefiltert nach Kitas suchen.

Den Kita-Navigator erreichen Sie unter:

<https://bornheim.kita-navigator.org/>

Dort erstellen Sie ein Konto für Ihre Familie und können Kitas suchen, vormerken und Nachrichten der Einrichtungen empfangen. Sollte Ihr Kind einen Platz bei einer Kindertageseinrichtung angeboten bekommen, erfahren Sie dies auch über den Kita-Navigator.

Neben den Informationen über die einzelnen Einrichtungen, die Ihnen online zur Verfügung stehen, ist es auch immer ratsam, die Einrichtungen vor Ort zusammen mit dem Kind zu besuchen. Bei einem solchen Besuch können Sie die Einrichtung besser kennenlernen und schauen, wie Ihr Kind auf die Erzieher:innen, anderen Kinder und Räumlichkeiten reagiert.

Bei Fragen zur Kita-Platzvergabe wenden Sie sich an:

Tel.: 02222 9437 5431

E-Mail: kinderbetreuung@stadt-bornheim.de



Hier finden Sie eine Übersicht aller

Kindertageseinrichtungen in Bornheim

sortiert nach den Stadtteilen:

Brenig

Elterninitiative Pustebume

Kummenberg 30
53332 Bornheim (Brenig)
Tel.: 02222 4047
E-Mail: info@pustebume-brenig.de

Bornheim

Kath. Kindertagesstätte St. Servatius

Landgraben 2
53332 Bornheim (Bornheim)
Tel.: 02222 4628
E-Mail: kita.bornheim@erzbistum-koeln.de

Hemmerich

Elterninitiative Der Spatz

Pützgasse 25
53332 Bornheim (Hemmerich)
Tel.: 02227 80121
E-Mail: kindertagesstaette@spatz-bornheim.de

Städt. Kindertageseinrichtung Jennerstraße

Jennerstraße 61
53332 Bornheim (Hemmerich)
Tel.: 02227 9335401
E-Mail: info@jennerstrasse.kitas.stadt-bornheim.de

Städt. Kindertageseinrichtung Die Raupe

Ploon 18
53332 Bornheim (Brenig)
Tel.: 02222 61369
E-Mail: info@die-raupe.kitas.stadt-bornheim.de

Dersdorf

Städt. Kindertageseinrichtung Grashüpfer

Albertus-Magnus-Straße 20
53332 Bornheim (Dersdorf)
Tel.: 02222 2084
E-Mail: info@grashuepfer.kitas.stadt-bornheim.de

Städt. Kindertageseinrichtung Burgwiese

Burgwiesenweg 2
53332 Bornheim (Hemmerich)
Tel.: 02227 4380
E-Mail: info@burgwiese.kitas.stadt-bornheim.de

Hersel

AWO Kindertageseinrichtung Weltentdecker

Domhofstraße 40
53332 Bornheim (Hersel)
Tel.: 02222 928468
E-Mail: weltentdecker@awo-bnsu.de

Kardorf

Kath. Kindertageseinrichtung St. Joseph

Schulstraße 8
53332 Bornheim (Kardorf)
Tel.: 02227 4719
E-Mail: kita.kardorf@erzbistum-koeln.de

Merten

Elterninitiative Rappelkiste

Broichgasse 71
53332 Bornheim (Merten)
Tel.: 02227 4515
E-Mail: info@rappelkiste-bornheim.de

GFO Kindergarten St. Luzia

Klosterstraße 2
53332 Bornheim (Merten)
Tel.: 0171 3096495
E-Mail: andreas.wintersohl@gfo-online.de

Roisdorf

Städt. Kindertageseinrichtung Das Baumhaus

Klarenhofstraße 1
53332 Bornheim (Roisdorf)
Tel.: 02222 978941
E-Mail: info@das-baumhaus.kitas.stadt-bornheim.de

Kita Schatzkiste der Lebenshilfe

Allerstraße 15
53332 Bornheim (Hersel)
Tel.: 0228 555845410
E-Mail: schatzkiste@lebenshilfe-bonn.de

Kindertageseinrichtung Leuchtturm (Lazarus)

Auf dem Knickert 6-8
53332 Bornheim (Kardorf)
Tel.: 02227 9260955
E-Mail: monique.mueller@lazarus.de

Elterninitiative Waldlinge

Rüttersweg 177a
53332 Bornheim (Merten)
Tel.: 0157 33809336
E-Mail: info@waldlinge.org

Städt. Montessori Kindertageseinrichtung Lummerland

Friedrichstraße 3b
53332 Bornheim (Roisdorf)
Tel.: 02222 1771
E-Mail: info@lummerland.kitas.stadt-bornheim.de

Sechtem

Elterninitiative Die Rübe

Brachstraße 4
53332 Bornheim (Sechtem)
Tel.: 02227 7868
E-Mail: info@die-ruebe-ev.de

Kath. Kindertagesstätte St. Wendelinus

Wendelinusstraße 2-4
53332 Bornheim (Sechtem)
Tel.: 02227 3568
E-Mail: willkommen@kita-wendelinus.de

Walberberg

Kath. Kindertagesstätte St. Walburga

Walburgisstraße 9a
53332 Bornheim (Walberberg)
Tel.: 02227 1355
E-Mail: kita.walberberg@erzbistum-koeln.de

Waldorf

Kath. Kindertageseinrichtung St. Michael

Hosterstraße 20
53332 Bornheim (Waldorf)
Tel.: 02227 4895
E-Mail: kita.waldorf@erzbistum-koeln.de

Ev. Kindertagesstätte Arche

Graue-Burg-Straße 48
53332 Bornheim (Sechtem)
Tel.: 02227 9264681
E-Mail: kita.sechtem@ev-kirche-hersel.de

Widdig

Städt. Kindertageseinrichtung Römerstraße

Römerstraße 5a
53332 Bornheim (Widdig)
Tel.: 02236 2780
E-Mail: info@roemerstrasse.kitas.stadt-bornheim.de

Städt. Kindertageseinrichtung Flora

Sandstraße 98
53332 Bornheim (Waldorf)
Tel.: 02227 909576
E-Mail: info@flora.kitas.stadt-bornheim.de

Familienzentren und plusKITAs

Durch die Zertifizierung zu einem Familienzentrum bieten die Einrichtungen besondere Angebote zur Förderung der Erziehungskompetenzen der Eltern. Außerdem tragen Sie in besonderem Maße zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei und bieten die Möglichkeit der frühzeitigen Beratung, Ausgabe von Informationsmaterialien und andere Hilfen.

In einer plusKITA gibt es einen hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses. Diese Kitas haben eine zusätzliche plusKITA-Fachkraft, die sich speziell um besondere Bedarfe wie Unterstützung der Sprachentwicklung, Entwicklungsbegleitung, Förderung von Bewegungserfahrungen, Integration und Inklusion kümmert.

Bornheim

AWO Familienzentrum Sonnenstrahl

Siefenfeldchen 4
53332 Bornheim (Bornheim)
Tel.: 02222 922435
E-Mail: sonnenstrahl@awo-bnsu.de

Städt. Kindertageseinrichtung/plusKITA Rilkestraße

Rilkestraße 7
53332 Bornheim (Bornheim)
Tel.: 02222 62636
E-Mail: info@rilkestrasse.kitas.stadt-bornheim.de

Inklusive Kita/plusKITA Märchenwald der Lebenshilfe

Hexenweg 2
53332 Bornheim (Bornheim)
Tel.: 0228 555845510
E-Mail: hermes-dyck.nadja@lebenshilfe-bonn.de

Städt. Familienzentrum/plusKITA Haus Regenbogen

Knippstraße 7
53332 Bornheim (Bornheim)
Tel.: 02222 2770
E-Mail: info@haus-regenbogen.kitas.stadt-bornheim.de

Städt. Kindertageseinrichtung/plusKITA Windrad

Rathausstraße 7
53332 Bornheim (Bornheim)
Tel.: 02222 2656
E-Mail: info@windrad.kitas.stadt-bornheim.de

Hersel

Kath. Familienzentrum St. Aegidius
Rheinstraße 202
53332 Bornheim (Hersel)
Tel.: 02222 8525
E-Mail: kita.hersel@erzbistum-koeln.de

Roisdorf

Kath. Integratives Familienzentrum St. Sebastian
Heilgersstraße 19
53332 Bornheim (Roisdorf)
Tel.: 02222 3730
E-Mail: kita.roisdorf@erzbistum-koeln.de

Sechtem

Städt. Familienzentrum Klapperschuh
Brachstraße 6
53332 Bornheim (Sechtem)
Tel.: 02227 80017
E-Mail: info@klapperschuh.kitas.stadt-bornheim.de

Walberberg

Städt. Familienzentrum Sonnenblume
Margaretenstraße 10
53332 Bornheim (Walberberg)
Tel.: 02227 907911
E-Mail: info@sonnenblume.kitas.stadt-bornheim.de

Merten

Kath. Familienzentrum St. Martin
Kirchstraße 30
53332 Bornheim (Merten)
Tel.: 02227 2831
E-Mail: kita.merten@erzbistum-koeln.de

Städt. Familienzentrum/plusKITA Blumenwiese

Maarpfad 27
53332 Bornheim (Roisdorf)
Tel: 02222 9956812
E-Mail: info@blumenwiese.kitas.stadt-bornheim.de

Städt. Familienzentrum Wolfsburg

Wolfsgasse 38b
53332 Bornheim (Sechtem)
Tel.: 02227 900669
E-Mail: info@wolfsburg.kitas.stadt-bornheim.de

Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Das Angebot der Erziehungs- und Familienberatungsstellen ist freiwillig, streng vertraulich und kostenfrei.

Sie können sich beraten lassen, wenn ...

- ✓ Sie Fragen zur Entwicklung und Erziehung Ihrer Kinder haben,
- ✓ Ihr Kind Auffälligkeiten zeigt,
- ✓ Sie mit der aktuellen familiären Situation überfordert sind, es oft zu Streitigkeiten zwischen den Familienmitgliedern kommt und Sie nicht weiterwissen,
- ✓ Sie sich in Trennung und Scheidung befinden,
- ✓ Sie alleinerziehend sind und Unterstützung brauchen.



Familien- und Erziehungsberatungsstelle

Brunnenallee 31
53332 Bornheim
Tel.: 02222 9279800

E-Mail: fb.bornheim@rhein-sieg-kreis.de

Mo.-Fr.: 8:30-12:30 Uhr, zusätzlich **Mo., Mi., Do.:** 13:30-16:30 Uhr

Beratungsstelle Eltern, Kinder & Jugendliche der Caritas

Hans-Iwann-Straße 7
53113 Bonn

Tel.: 0228 223088

E-Mail: erziehungsberatung@caritas-bonn.de

Mo.-Do.: 8:30-13:00 Uhr + 14:00-17:00 Uhr, **Fr.:** 8:30-13:00 Uhr + 14:00-15:30 Uhr

Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Partnerschafts- und Lebensfragen

Adenauerallee 37
53113 Bonn

Tel.: 0228 6880150

E-Mail: beratungsstelle-bonn@ekir.de

Mo., Mi., Fr.: 8:00-13:00 Uhr, **Di.:** 8:00-15:00 Uhr, **Do.:** 8:00-16:00 Uhr

Kurberatung der Caritas

Wilhelmstraße 74
53721 Siegburg
Tel.: 02241 1209310

Sozialberatung der Diakonie

Königstraße 21
53332 Bornheim
Tel.: 02222 940444

E-Mail: sozialberatung.vorgebirge@ekir.de

Termine nach Vereinbarung

Suchtberatung der Caritas

Königstraße 25
53332 Bornheim
Tel.: 02222 60265

E-Mail: suchtberatung.bornheim@caritas-rheinsieg.de

Sozialpsychiatrisches Zentrum der SKM

Königstraße 25
53332 Bornheim
Tel.: 02225 9997614
Mobil: 01724485009

Schuldnerberatung SKM

Königstraße 25
53332 Bornheim
Tel.: 02222 8047512

E-Mail: sb-linksrheinisch@skm-rhein-sieg.de

ralf.braun@skm-rhein-sieg.de

Mi-Do.: 8:00-12:30 Uhr + 13:30-17:00 Uhr,

Fr.: 8:00-12:30 Uhr

Fachstelle Aids-Prävention Sexualpädagogik der Caritas

Dyroffstraße 7
53113 Bonn

Tel: 0228 108252

E-Mail: esperanza@caritas-bonn.de

Angebote rund um Migration und Integration

Das Stadtteilbüro ist eine Integrationsfachstelle für die Bereiche Freizeit, Bildung und Beratung und setzt sich für die Schaffung von guten Lebensbedingungen im bunten Viertel ein. Im Stadtteilbüro finden neben individuellen Beratungsgesprächen auch zahlreiche Veranstaltungen für jede Altersklasse statt.

KJA Stadtteilbüro

Fußkreuzweg 1
53332 Bornheim

Tel.: 02222 938455 + 0151 16154993

Mo.: 9:00-12:00 Uhr & **Mi.:** 14:00-16:00

Termine nach Vereinbarung

Weitere Anlaufstellen zu den Themen Migration und Integration:

Fachdienst Integration & Migration der Caritas, Interkulturelle Elternarbeit/ Bildungsort Familie

Königstraße 25
53332 Bornheim

Tel.: 0152 22845417

KJA Jugendmigrationsdienst

Fußkreuzweg 1
53332 Bornheim

Tel.: 02225 8386952 + 0176 14002242

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer der Caritas

Kirchplatz 1 (Haus der Caritas)
53340 Meckenheim

Tel.: 02225 992421|0152 22845418

E-Mail: mbe@caritas-rheinsieg.de

Flüchtlingsberatung der Caritas

Kirchplatz 1 (Haus der Caritas)
53340 Meckenheim

Tel.: 02225 992428

E-Mail: fluechtlingsberatung@caritas-rheinsieg.de

Integrationsagentur für den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis (Caritas)

Kirchplatz 1 (Haus der Caritas)

53340 Meckenheim

Tel.: 0152 22845489

E-Mail: integrationsagentur@caritas-rheinsieg.de

E-Mail: stephanie.neuhaus@caritas-rheinsieg.de

Perspektiv- & Ausreiseberatung der Caritas

Kirchplatz 1 (Haus der Caritas)

53340 Meckenheim

Tel.: 0173 3637240

E-Mail: fim@caritas-rheinsieg.de

E-Mail: orlando.ferraz@caritas-rheinsieg.de

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Beim Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ handelt es sich um ein anonymes und kostenfreies Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Auch Angehörige, Freund:innen und Fachkräfte können sich beraten lassen. Das Hilfetelefon berät Betroffene mit und ohne Behinderung und aller Nationalitäten.

*Zur Zeit steht das Beratungsangebot in 18 Sprachen zur Verfügung
– 365 Tage im Jahr – rund um die Uhr!*

Tel.: 0800 116 016 oder via Online-Beratung

www.hilfetelefon.de/no_cache/das-hilfetelefon/beratung/online-beratung.html



Leben mit Behinderung und Krankheit des Kindes

Frühgeburten, Behinderungen und schwere Erkrankungen bei Kindern können Familien sehr belasten. Der Bunte Kreis Rheinland berät und unterstützt Sie umfassend, einfühlsam und respektvoll an den Standorten Asklepios Kinderklinik St. Augustin, Universitätsklinikum Bonn und St. Marien-Hospital Bonn.

Beratungsstelle BOOFE

Familien mit Kindern mit chronischen Erkrankungen & Beeinträchtigungen (Bunter Kreis Rheinland)

Im Mühlenbach 2b

53127 Bonn

Tel.: 0228 96778283 | 0151 41641875

E-Mail: boofe@bunterkreis.de

Je nachdem, welches Krankheitsbild oder welche Behinderung bei Ihrem Kind vorliegt, können Sie von unterschiedlichen Anlaufstellen Unterstützung erhalten. Erkundigen Sie sich beim Jugendamt, Sozialamt, Landschaftsverband Rheinland (LVR) und Ihrer Krankenkasse.

Hotline des Bundesverbands „Das frühgeborene Kind“

Hier können Sie alle Fragen rund um die Entwicklung ihres Frühgeborenen stellen und werden von erfahrenen Frühchen-Müttern unterstützt.

Tel.: 0800 875 97 70

Mo., Di., Do., Fr.: 9:00-13:00 Uhr; **Mi.:** 16:00-20:00 Uhr

www.fruehgeborene.de/familie/hotline.htm

Trauer und Tod

Durch die Nachricht, dass ihr ungeborenes Kind eine letale Erkrankung hat oder vielleicht sogar als Sternenkind geboren wird, bricht für Eltern eine Welt zusammen. Sie sind nicht alleine! Holen Sie sich Beratung, Begleitung und Unterstützung in dieser schweren Situation.

Hope's Angel

Kamillenweg 22
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 9050000
E-Mail: birgit@hopesangel.com
www.hopesangel.com

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Rhein-Sieg

Alleestraße 3
53721 Siegburg
Tel.: 02241 1275304
E-Mail: rhein-sieg@deutscher-kinderhospizverein.de
Do.: 9:00-13:00 Uhr

Anlaufstellen für Eltern von Sternenkindern:

Initiative „Stille Geburt“

www.stille-geburt.net

Leben ohne dich e.V.

www.leben-ohne-dich.de

Initiative Regenbogen Glücklose Schwangerschaft e.V.

www.initiative-regenbogen.de/index.php

Dein-Sternenkind Stiftung (Sternenkinderfotografie)

www.dein-sternenkind.eu/index.php



Infos, Formalitäten & Behördengänge Mutterschutz

Beim Mutterschutz handelt es sich um einen besonderen Schutz für schwangere und stillende Frauen (und ihre Kinder), die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Das Mutterschutzgesetz (MuSchG) regelt den Mutterschutz. Dieser umfasst den Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz, besonderer Schutz vor Kündigung, Beschäftigungsverbot sechs Wochen vor errechnetem Geburtstermin bis acht Wochen nach der Geburt und die Sicherung des Einkommens während des Beschäftigungsverbots.



Bei Frauen, die in einem befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt sind, greift der Mutterschutz so lange das befristete Beschäftigungsverhältnis besteht.

Damit der Arbeitgeber den Schutz Ihrer Gesundheit am Arbeitsplatz sicherstellen kann, muss er über ihre Schwangerschaft informiert werden. Wann Sie dies tun, ist Ihnen überlassen. Allerdings können auch gerade zu Beginn der Schwangerschaft Gefährdungen für das ungeborene Kind bestehen, weshalb sich in vielen Fällen eine frühe Unterrichtung des Arbeitgebers anbietet.

Sollte der Arbeitgeber eine ärztliche Bescheinigung über Ihre Schwangerschaft verlangen, muss er die Kosten dafür selber tragen.

Mehr Informationen zum Mutterschutz unter:

www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/mutterschutz

Der Mutterschutz für Beamtinnen ist gesondert geregelt, je nachdem in der Mutterschutzverordnung des Bundes oder des jeweiligen Bundeslandes.

Elternzeit

Als Elternzeit wird die unbezahlte Auszeit vom Berufsleben für Eltern bezeichnet, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen. Pro Kind stehen Ihnen bis zu 3 Jahre Elternzeit zu, die vorrangig in den ersten drei Lebensjahren Ihres Kindes genommen werden können. Ein Teil der Elternzeit kann aber auch im Zeitraum zwischen dem 3. und 8. Geburtstag Ihres Kindes genommen werden. Es handelt sich um einen Zeitraum in dem Sie nicht arbeiten müssen und auch keinen Lohn erhalten. Sie sind aber auf besondere Weise vor Kündigung geschützt und können nach der Elternzeit meist auf Ihre ursprüngliche Arbeitsstelle zurückkehren.

Sie müssen Ihre Elternzeit spätestens sieben Wochen vor dem gewünschten Beginn schriftlich bei Ihrem Arbeitgeber anmelden. Lassen Sie sich die Anmeldung der Elternzeit und die gewünschten Zeiträume schriftlich von Ihrem Arbeitgeber bestätigen. Für Elternzeit im Zeitraum vor dem 3. Geburtstag Ihres Kindes gilt der sogenannte Bindungszeitraum – Sie müssen verbindlich erklären, für welche Zeiträume Sie innerhalb der nächsten beiden Jahre Elternzeit nehmen wollen.

Mehr Informationen zur Elternzeit unter:

<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elternzeit/faq/was-ist-elternzeit-124702>

Beratungsangebote für Ein-Eltern-Familien

Als Ein-Eltern-Familie sind Sie unter Umständen mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Die Vereinbarkeit von Kind, Beruf und Haushalt kann gerade für Ein-Eltern-Familien belastend sein. Hier finden Sie eine Übersicht wichtiger Anlaufstellen und Angebote, die gerade für Alleinerziehende relevant sein können:

Hilfe und Beratung zum Umgangsrecht

Familien- und Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises

Brunnenallee 31 (2. OG)
53332 Bornheim (Roisdorf)
Tel.: 02222 9279800

E-Mail: fb.bornheim@rhein-sieg-kreis.de

Zeiten: **Mo., Mi., Do.:** 8:30-12:30 Uhr & 13:30 – 16:30 Uhr

Di. und Fr.: 8:30-12:30 Uhr

Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadt Bornheim

Brunnenallee 31 (1. OG)
53332 Bornheim (Roisdorf)
Tel.: 02222 94370

E-Mail: jugendamt@stadt-bornheim.de

Zeiten: **Mo.-Fr.:** 8:30-12:30 Uhr, **Do.:** zusätzlich 14:00-18:00 Uhr
und nach Terminvereinbarungen

Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss soll die finanzielle Lebensgrundlage Ihres Kindes sichern, wenn der andere Elternteil nicht, nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des Unterhaltsvorschusses zahlt.

Um einen Unterhaltsvorschuss zu beziehen, müssen bestimmte Bedingungen gegeben sein.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem Alter des Kindes:

✔ bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 187€

✔ bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres 252€

✔ bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 338€.

Mehr Informationen zum Unterhaltsvorschuss erhalten Sie unter:

www.bornheim.de/buergerservice/dienstleistungen/unterhaltsvorschuss

Bitte wenden Sie sich für die Terminabsprache an:

Sabine Hepenstrick

Buchstaben A-J

Tel.: 02222 94375411

E-Mail: Sabine.Hepenstrick@Stadt-Bornheim.de

Christine Schmitz

Buchstaben K-Z

Tel.: 02222 94375455

E-Mail: Christine.Schmitz@Stadt-Bornheim.de

Vaterschaftsanerkennung

Die Vaterschaft für ein Kind kann anerkannt werden, wenn nicht bereits die Vaterschaft eines anderen Mannes besteht. Zur Anerkennung ist stets die Zustimmung der Mutter erforderlich. Je nach Gegebenheiten können weitere Zustimmungen erforderlich sein.

Bitte informieren Sie sich, was für die Vaterschaftsanerkennung in Ihrem Fall erforderlich ist unter:

www.bornheim.de/buergerservice/standesamt/vaterschaftsanerkennung

Für die Vaterschaftsanerkennung benötigen Sie einen Termin.

Bitte wenden Sie sich an:

Sabine Hepenstrick

Buchstaben A-J

Tel.: 02222 94375411

E-Mail: Sabine.Hepenstrick@Stadt-Bornheim.de

Christine Schmitz

Buchstaben K-Z

Tel.: 02222 94375455

E-Mail: Christine.Schmitz@Stadt-Bornheim.de

Sorgeerklärung *(bei nicht miteinander verheirateten Eltern)*

Bei Kindern von nicht verheirateten Eltern hat grundsätzlich die Mutter das alleinige Sorgerecht. Es ist aber möglich durch eine Sorgeerklärung die elterliche Sorge für das Kind gemeinsam zu übernehmen. Diese Erklärung muss beurkundet werden. Dies geschieht entweder im Jugendamt oder bei einer Notarin/einem Notar. Sie können auch bei einem Termin Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung gleichzeitig beurkunden lassen.

Für die Sorgeerklärung benötigen Sie einen Termin. Bitte wenden Sie sich an:

Sabine Hepenstrick

Buchstaben A-J

Tel.: 02222 94375411

E-Mail: Sabine.Hepenstrick@Stadt-Bornheim.de

Christine Schmitz

Buchstaben K-Z

Tel.: 02222 94375455

E-Mail: Christine.Schmitz@Stadt-Bornheim.de

Beistandschaft

Auf Antrag eines alleinerziehenden Elternteils wird die Beistandschaft eingerichtet, um die Vaterschaft eines Kindes zu klären und/oder die Unterhaltsansprüche des minderjährigen Kindes geltend zu machen. Der Beistand vertritt das Kind hierbei als gesetzlicher Vertreter. Das Sorgerecht des Elternteils wird hierdurch nicht eingeschränkt. Die Beistandschaft kann schon vor der Geburt eines Kindes beantragt werden und endet auf Erklärung des Elternteils oder mit der Volljährigkeit des Kindes.

Für die Beantragung einer Beistandschaft benötigen Sie einen Termin.

Bitte wenden Sie sich an:

Sabine Hepenstrick

Buchstaben A-J

Tel.: 02222 94375411

E-Mail: Sabine.Hepenstrick@Stadt-Bornheim.de

Christine Schmitz

Buchstaben K-Z

Tel.: 02222 94375455

E-Mail: Christine.Schmitz@Stadt-Bornheim.de

Finanzielle Hilfen

Wenn Sie ein Kind bekommen, stehen Ihnen – je nach Lebenssituation – unterschiedliche finanzielle Leistungen zu.

Mutterschaftsgeld

Während der Mutterschutzfrist bekommen Sie Mutterschaftsgeld. Je nachdem wie Sie versichert sind, zahlt Ihre gesetzliche Krankenkasse oder das Bundesamt für Soziale Sicherung (bei privat Versicherten) das Mutterschaftsgeld in Höhe von max. 13€ pro Tag. Der Arbeitgeber zahlt Ihnen einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, wenn Ihr durchschnittlicher Nettolohn pro Tag höher als 13 € ist und gleicht die Differenz zwischen Ihrem ursprünglichen Lohn und dem Mutterschaftsgeld aus.

Mutterschutzlohn können Sie vor oder nach der Mutterschutzfrist beziehen, wenn Sie nicht arbeiten dürfen, da Sie sich z.B. im Beschäftigungsverbot befinden.

Weitere Informationen zu Mutterschaftsleistungen unter:

www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/mutterschaftsleistungen

Kindergeld

Das Kindergeld soll die grundlegende Versorgung Ihres Kindes sichern und kann ab der Geburt bis mindestens zum 18. Geburtstag des Kindes bezogen werden. Das Kindergeld wird an den Elternteil ausgezahlt, bei dem das Kind lebt. Wohnen beide Elternteile mit dem Kind in einem Haushalt, können Sie entscheiden, wer das Elterngeld ausgezahlt bekommen soll.

Verwenden Sie das folgende Formular zur Antragstellung:

https://web.arbeitsagentur.de/opal/kg-antraggeburt-ui/auswahl?pk_vid=c3cc3984b48f08ec1691585750aace5b

Sind Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt, erkundigen Sie sich bezüglich der Antragsstellung bei der Personalstelle Ihres Dienstherrn.

Kinderzuschlag (KiZ)

Können Sie mit Ihrem Einkommen Ihren Unterhalt, aber nicht den Ihres Kindes sicherstellen, können Sie einen Kinderzuschlag bei der örtlich zuständigen Familienkasse oder Bundesagentur für Arbeit beantragen. Der Kinderzuschlag liegt bei bis zu 250€ im Monat pro Kind. Der Sofortzuschlag von monatlich 20€ ist bereits enthalten.

Möglicherweise kommen noch weitere Hilfen für Sie in Frage. Wenn Sie den Kinderzuschlag erhalten, können Sie sich ebenfalls von den Kita-Gebühren befreien lassen.

Antragsformular unter:

www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/downloads-familie-und-kinder#1478810749346

Elterngeld

Das Elterngeld soll es Eltern von Säuglingen und Kleinkindern ermöglichen, selber ihr Kind zu erziehen und zu betreuen. Die Höhe des Elterngeldes richtet sich nach Ihrer persönlichen Lebenssituation und nach der Elterngeld-Variante, die Sie für sich wählen. Es sind auch Kombinationen der verschiedenen Elterngeld-Varianten möglich.

Um Ihr Elterngeld besser zu planen, gibt es den Elterngeld-Rechner. Auch eine unverbindliche Ermittlung, wie hoch das Elterngeld in Ihrem Falle voraussichtlich sein wird, ist mit dem Elterngeld-Rechner möglich.

Den Elterngeld-Rechner finde Sie unter:

www.familienportal.de/familienportal/meta/egr

BasisElterngeld

Das BasisElterngeld kann für die ersten 12 Lebensmonate Ihres Kindes bezogen werden. Bleibt der andere Elternteil auch mindestens zwei Monate zuhause, verlängert sich der Zeitraum der Zahlung auf 14 Monate. Die Bezugsmonate können beliebig zwischen beiden Elternteilen aufgeteilt werden. Alleinerziehenden stehen 14 Monate BasisElterngeld zu. Auch eine Teilzeitbeschäftigung von bis zu 32 Wochenstunden ist möglich.

Berechnet wird das BasisElterngeld wie folgt:

67% des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 12 Monate = mind. 300€ (auch wenn Sie vorher gar kein Einkommen hatten) bis max. 1.800€ monatlich.

ElterngeldPlus

ElterngeldPlus wird berechnet wie das BasisElterngeld. Allerdings wird der ermittelte Betrag anstatt in einem Monat auf zwei Monate aufgesplittet. Sie können also doppelt so lange ElterngeldPlus beziehen, wie das BasisElterngeld. Die bezogene Geldsumme ist aber insgesamt die gleiche.

ElterngeldPlus beträgt pro Monat also 150€ (auch wenn Sie vorher gar kein Einkommen hatten) bis max. 900€. Es ist vor allem für Elternteile interessant, die bald nach der Geburt des Kindes wieder arbeiten gehen möchten. Sie können bis zu 32 Stunden pro Woche arbeiten gehen.

Den Mindestbetrag von 150 bzw. 300€ erhalten Sie auch, wenn Sie nach der Geburt genauso viel verdienen wie davor.



Partnerschaftsbonus

Der Partnerschaftsbonus richtet sich an Eltern, die beide Teilzeit arbeiten und sich die familiären Aufgaben teilen. Voraussetzung ist, dass beide Elternteile mindestens 2-4 Monate gleichzeitig 24-32h pro Woche arbeiten. Daraus kann die Bezugsdauer des ElterngeldPlus um bis zu 4 zusätzliche Monate verlängert werden. Insgesamt können Sie dann max. 28 Monate ElterngeldPlus beziehen.

Geschwisterbonus

Lebt mindestens ein weiteres Kind im Haushalt, das noch keine 3 Jahre alt ist; oder mindestens 2 weitere Kinder, unter 6 Jahren; oder ein weiteres Kind mit Behinderung (Mindestgrad der Behinderung von 20), das noch keine 14 Jahre alt ist, können Sie einen Geschwisterbonus beantragen.

Dieser erhöht das Elterngeld um 10%, mindestens 75€/Monat beim Basiselterngeld oder 37,50€/Monat beim ElterngeldPlus.

Sonderregelungen

gelten zudem für Eltern zu früh geborener Kinder. Je nachdem wie viel Ihr Kind zu früh geboren wurde, stehen Ihnen bis zu 4 weitere Monate Elterngeld bzw. bei Umwandlung in ElterngeldPlus bis zu 8 weitere Monate zu:

- ✓ mind. 6 Wochen vor errechnetem Termin = 1 zusätzlicher Monat Basiselterngeld/2 Monate ElterngeldPlus
- ✓ mind. 8 Wochen vor errechnetem Termin = 2 zusätzliche Monate Basiselterngeld/4 Monate ElterngeldPlus
- ✓ mind. 12 Wochen vor errechnetem Termin = 3 zusätzliche Monate Basiselterngeld/6 Monate ElterngeldPlus
- ✓ mind. 16 Wochen vor errechnetem Termin = 4 zusätzliche Monate Basiselterngeld/8 Monate ElterngeldPlus

Mehrlingszuschlag

Bei Zwillingen erhalten Sie nur einmal Elterngeld. Bei Drillingen allerdings den doppelten Zuschlag, bei Vierlingen den dreifachen usw ...

Zuschlag für Geringverdiener:innen

Eltern mit geringem Einkommen können mehr als 67% des Nettoverdienstes erhalten.

Für welche Kinder erhalten Sie Elterngeld?

- ✓ leibliches Kind
- ✓ leibliches Kind der Ehefrau/des Ehemanns, der Lebenspartnerin/des Lebenspartners
- ✓ Adoptivkind (auch bei noch laufendem Adoptionsverfahren)
- ✓ unter besonderen Voraussetzungen auch für Enkelkinder oder Urenkelkinder, Nichte/Neffen, Schwester/Bruder. Dies ist möglich, wenn sich die Eltern des Kindes nicht selber um das Kind kümmern können.

Voraussetzungen – Wer kann Elterngeld beziehen?

- ✓ Sie betreuen und erziehen Ihr Kind selber
- ✓ Sie leben mit Ihrem Kind in einem gemeinsamen Haushalt
- ✓ Sie arbeiten gar nicht oder max. 32h/Woche
- ✓ Ihr gemeinsames zu versteuerndes Jahreseinkommen liegt unter 300.000€, bei Alleinerziehenden 250.000€ (ggf. Änderung auf 150.000€ ab 2024)
- ✓ Pflegeeltern haben keinen Elterngeldanspruch
- ✓ Beziehen Sie andere Leistungen (ALG I/II, BAföG etc.) können Sie ebenfalls Elterngeld beziehen, es wird aber ggf. auf andere Leistungen angerechnet
- ✓ Ausländische Eltern müssen weitere Voraussetzungen erfüllen.

Mehr Informationen unter:

<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elterngeld/familiensituation/gibt-es-elterngeld-auch-fuer-auslaendische-eltern--124696>



Zur Beantragung des Elterngeldes benötigen Sie folgende Unterlagen:

- ✓ ausgefüllter und unterschriebener Elterngeldantrag:
<https://familienportal.nrw/elterngeld>
- ✓ Geburtsbescheinigung des Kindes mit dem Verwendungszweck für Elterngeld (erhalten Sie zusammen mit der Geburtsurkunde)
- ✓ Einkommensnachweise
- ✓ Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (sofern vorhanden)
- ✓ Krankenversicherungsbescheinigung über den Bezug von Mutterschaftsgeld nach der Geburt (bei gesetzlich krankenversicherten)
- ✓ Bescheinigung über das Krankentagegeld während des Mutterschutzes (bei privat krankenversicherten)

Ab wann kann der Elterngeldantrag eingereicht werden?

Der Elterngeldantrag kann ab der Geburt des Kindes gestellt werden. Das Elterngeld kann rückwirkend nur für die letzten 3 Lebensmonate vor Beginn des Monats gezahlt werden, in dem der Antrag bei der Elterngeldstelle eingegangen ist. Die Bearbeitungszeit beträgt normalerweise zwischen 4 und 8 Wochen. Legen Sie sich also am besten vor der Geburt etwas Geld zurück um die Zeit zu überbrücken.

Mehr Informationen zum Elterngeld unter:

www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elterngeld



Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Unter den Begriffen Bildung und Teilhabe (BuT) werden verschiedene Leistungen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit wenig Geld, zusammengefasst. Es werden unterschiedliche Angebote aus Kultur und Bildung gefördert, die Ihrem Kind gesellschaftliche Teilhabe und freie Entfaltung ermöglichen sollen.

Mehr Informationen über Bildung und Teilhabe unter:

www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/bildung-und-teilhabe

Mehr Informationen über das Bildungs- und Teilhabepaket in Bornheim unter:

www.bornheim.de/leben-familie/soziales-gesellschaft/soziale-hilfen/bildungs-teilhabe-paket

<https://www.kja-bonn.de/fachbereiche/jugendsozialarbeit/stadtteilbuero-bornheim/>

Wohngeld

Familien mit kleinem Einkommen haben die Möglichkeit Wohngeld als Zuschuss zur Miete oder zu den Kosten für selbst genutztes Wohneigentum zu bekommen. Die Höhe des Wohngelds richtet sich dabei nach der Anzahl der Personen, die im Haushalt leben, dem monatlichen Einkommen dieser Personen und der Höhe der Miete.

Sie müssen einen schriftlichen Antrag auf Wohngeld stellen.

Mehr Informationen erhalten Sie hier:

www.bornheim.de/buergerservice/dienstleistungen/wohngeld

<https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2023-artikel.html>

Ggf. kommt für Sie auch die Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins (WBS) infrage. Dieser bescheinigt Ihnen, dass Sie dazu berechtigt sind, in einer Sozialwohnung zu wohnen. Sozialwohnungen werden mit öffentlichen Mitteln gefördert.

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

www.bornheim.de/buergerservice/dienstleistungen/wohnungsbaufoerderung

Lebensmittelausgabe

Bei der LebEka (Lebensmittelausgabe der Evangelischen und Katholischen Kirchen in Bornheim und Alfter) werden Lebensmittelspenden von Supermärkten etc. gesammelt und an bedürftige Menschen weitergegeben. In Bornheim ist die LebEka an drei Standorten aktiv:

Königstraße 21, Bornheim:
Mi.: von 9:00-12:00 Uhr

Mertensgasse 17a, Bornheim-Hersel:
Do.: 10:30-11:30 Uhr

Travernstraße 11, Bornheim-Kardorf:
Fr.: 9:00-12:00 Uhr

Eine vorherige Anmeldung ist notwendig und findet meistens im Zeitraum von einer Stunde vor der Ausgabezeit statt.

Tel.: 0170 1059235 (Di.-Fr.: 9:00-15:00 Uhr)

Kleiderstuben

Kinderkleiderstube Hängematte

Königstraße 21
53332 Bornheim
Mi.: 10:30-12:30 Uhr (außer in den Schulferien)

Kinderflohmarkt

Walburgisstraße 26 (im Kirchenkeller)
53332 Bornheim (Walberberg)
jeden 1. Do. im Monat von 15:30-17:30 Uhr

Kleiderstube der CDU Frauen Union

Pohlhausenstraße 16
53332 Bornheim
Mo., Do., Fr.: 9:00-12:00 Uhr
Di., Mi.: 15:00-18:00 Uhr

AWO Kleiderstube Bornheim

Brahmstraße 20
53332 Bornheim (Merten)
Di., Fr.: 15:00-18:00 Uhr

Kleiderstube Walberberg

Walburgisstraße 28
53332 Bornheim (Walberberg)
Mi.: 15:00-17:00 Uhr

Möbel

Ökumenisches Möbellager

Bergstraße 68
53332 Bornheim (Waldorf)
Do.: 15:00-18:00 Uhr (Abweichungen in den Ferienzeiten)



Leistungen für Familien

Anmeldung des Kindes/Geburtsurkunde

Zuständig für die Beurkundung der Geburt Ihres Kindes ist das Standesamt, in dessen Bezirk es geboren wird. Die vorzulegenden Unterlagen können je nach Standesamt variieren.

Wurde Ihr Kind zu Hause geboren, müssen Sie als sorgeberechtigter Elternteil dem Standesamt die Geburt persönlich anzeigen bzw. die Anzeige erfolgt durch die geburtsbegleitende Hebamme.

Ist Ihr Kind in einem Krankenhaus oder Geburtshaus geboren, wird dort eine Geburtsanzeige ausgestellt.

Das Krankenhaus benötigt für die Ausstellung der Geburtsanzeige folgende Unterlagen:

- Geburtsurkunde der Mutter und des Vaters
- bei verheirateten Eltern die Eheurkunde
- bei geschiedenen Müttern oder verwitweten Müttern die Eheurkunde und der Nachweis über die Auflösung der Ehe
- bei nicht verheirateten Eltern die Vaterschaftsanerkennung und ggf. Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht

Sie sollten genau kontrollieren, ob die Angaben in der Geburtsanzeige richtig sind, inkl. des Namens Ihres Kindes (zwei Vornamen mit Bindestrich werden zu einem Vornamen, Ihr Kind muss dann auch immer mit beiden Namen unterschreiben). Nach der Beurkundung ist eine Änderung des Geburtseintrags nicht mehr möglich.

Die Geburtsanzeige muss von beiden Elternteilen unterschrieben werden. Bei ledigen Müttern reicht ihre Unterschrift aus.

Die Geburtsanzeige wird in der Regel vom Krankenhaus direkt ans Standesamt weitergeleitet, damit die Geburt innerhalb einer Woche gemeldet werden kann. Im Anschluss können Sie die Geburt Ihres Kindes im Standesamt beurkunden lassen.

Für die Beurkundung benötigen Sie je nachdem unterschiedliche Unterlagen.

Mehr Informationen zu den erforderlichen Unterlagen erhalten Sie unter:

www.bornheim.de/buergerservice/standesamt/geburt-geburtsanzeige

Ist die Geburt beurkundet erhalten Sie zweckgebundene Bescheinigungen für:

- ✓ Kindergeld
- ✓ Hilfe bei Schwanger- oder Mutterschaft bei der Krankenkasse
- ✓ Elterngeld

Das Standesamt meldet das Kind beim zuständigen Einwohnermeldeamt an.

Geburtsurkunden oder Abschriften aus dem Geburtenregister können nur von dem Standesamt ausgestellt oder beglaubigt werden, das die Geburt des Kindes beurkundet hat.

Krankenversicherung für Ihr Kind

Ihr Kind sollte möglichst schnell bei der Krankenkasse angemeldet werden. Erfragen Sie die genauen Konditionen bei Ihrer Versicherung. Sind beide Elternteile gesetzlich krankenversichert, wird das Kind beitragsfrei mitversichert (Familienversicherung). Ist der besserverdienende Elternteil privat versichert, muss das Kind auch privat versichert werden.

Ausweise für Ihr Kind

Ein Kinderreisepass ist grundsätzlich für Reisen ins Ausland (auch innerhalb der EU) erforderlich und kann am Ort des Hauptwohnsitzes beantragt werden. Der Kinderreisepass ist 12 Monate gültig und kann vor Ablauf verlängert oder aktualisiert werden. Dies gilt nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes. Ab einem Alter von 12 Jahren benötigen Kinder je nach Reiseziel einen Personalausweis oder Reisepass. Auch schon vorher können Ausweisdokumente mit mehrjähriger Gültigkeit – in Abhängigkeit vom Reiseziel – beantragt werden.

Bitte erkundigen Sie sich im Vorfeld über die benötigten Unterlagen unter:

www.bornheim.de/buergerservice/dienstleistungen/kinderreisepass

Bitte beachten Sie, dass es wahrscheinlich 2024 zu einer Abschaffung des Kinderreisepasses kommen wird. Dann können Sie für Ihr Kind nur noch den mehrjährig gültigen Reisepass beantragen.

Rentenversicherung

Kindererziehungszeiten sind Pflichtbeiträge, die sich direkt auf Ihre Rentenhöhe auswirken. Ihnen steht pro Kind bis zu 36 Monate Kindererziehungszeit zu. Erziehen Sie gleichzeitig mehrere Kinder, verlängert sich die Kindererziehungszeit um die Zeit, in der Sie gleichzeitig mehrere Kinder erzogen haben.

Ein Jahr Kindererziehungszeit bringt aktuell fast einen Entgeltpunkt. Den Antrag auf die Anrechnung von Kindererziehungszeiten auf die Rente können Sie jederzeit stellen. Um die spätere Rente besser abschätzen zu können, ist es ratsam die Kindererziehungszeiten schon jetzt zu beantragen.

Die Kindererziehungszeiten können jeweils nur einem Elternteil gleichzeitig angerechnet werden. Erziehen Sie Ihr Kind gemeinsam, ohne dass der Erziehungsanteil eines Elternteils überwiegt, erhält grundsätzlich die Mutter die Kindererziehungszeiten – außer Sie geben eine übereinstimmende gemeinsame Erklärung ab. Diese Erklärung kann auch rückwirkend, höchstens jedoch für zwei Kalendermonate, abgegeben werden. Zur Beantragung der Kindererziehungszeit benötigen Sie das Formular V0800.

Sie finden das Formular auf der Seite der Deutschen Rentenversicherung unter:

www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Formulare/DE/_pdf/V0800.html

Außerdem gibt es die Möglichkeit **Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung** anrechnen zu lassen. Diese wirken sich positiv auf die Mindestversicherungszeit (auch Wartezeit genannt, 5 Jahre) und die Bewertung beitragsfreier Zeiten aus. Die Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung wirken sich auch direkt auf die Höhe Ihrer Rente aus, wenn Sie mindestens 25 Jahre mit rentenrechtlichen Zeiten haben und mindestens zwei Kinder unter zehn Jahren erzogen bzw. nebenbei berufstätig sind/waren.



Die Berücksichtigungszeit beginnt am Tag der Geburt Ihres Kindes und endet nach spätestens 10 Jahren. Waren Sie innerhalb dieses Zeitraumes mehr als geringfügig selbstständig tätig, kann die Kinderberücksichtigungszeit nur angerechnet werden, wenn für diese Zeit auch eine Pflichtbeitragszeit vorliegt.

Werden in dem Zeitraum von 10 Jahren weitere Kinder geboren, verlängert sich die Berücksichtigungszeit nicht wie bei der Kindererziehungszeit. Die Berücksichtigungszeit dauert dann von der Geburt des ältesten Kindes bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres des jüngsten Kindes.

Die Berücksichtigungszeiten werden demjenigen anerkannt, dem auch die Kindererziehungszeit angerechnet wurde. Ähnlich wie bei der Kindererziehungszeit bekommt die Mutter die Kinderberücksichtigungszeiten grundsätzlich angerechnet, wenn die Eltern ihr Kind gemeinsam erziehen, ohne dass der Erziehungsanteil eines Elternteils überwiegt. Sollen die Kinderberücksichtigungszeiten anders auf die Elternteile aufgeteilt werden, müssen beide Eltern für die Zukunft (max. zwei Kalendermonate rückwirkend) eine übereinstimmende Erklärung abgeben. Kinderberücksichtigungszeiten, die mit Kindererziehungszeiten für dasselbe Kind

zusammenfallen, kann nur der Elternteil erhalten, dem auch die Kindererziehungszeit in den ersten 36 Kalendermonaten nach der Geburt zugeordnet worden ist.

Sollen der Mutter die Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung angerechnet werden, genügt es, den Antrag auf Feststellung der Zeiten der Kindererziehung nach Vollendung des zehnten Lebensjahres Ihres Kindes zu stellen. Bitte verwenden Sie für die Antragsstellung die gleichen Formulare wie zur Beantragung der Kindererziehungszeiten (siehe oben).

Bitte beachten Sie, dass für eingetragene Lebenspartnerschaften und gleichgeschlechtliche Eheleute Besonderheiten gelten. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Rentenversicherungsträger.

Für die Beantragung von Kindererziehungszeiten und Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung gelten bestimmte Voraussetzungen.

Mehr Informationen und Downloads zum Thema Rente und Kindererziehung finden Sie hier:

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Familie-und-Kinder/Kindererziehung/kindererziehung_node.html

Lohnsteuerermäßigungen

Wenn Sie Kinder haben, können Sie unterschiedliche Freibeträge beantragen – den sogenannten Kinderfreibetrag und den Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf. Diese Freibeträge bekommen Sie, wenn sie für Sie günstiger sind als das Kindergeld. Das Finanzamt berechnet für sie automatisch – ohne Antragsstellung –, welche Variante für sie günstiger ist. Beides gleichzeitig können Sie nicht nutzen. Der Freibetrag lohnt sich somit meist eher bei höheren Einkommen.

Der Kinderfreibetrag steigt pro Jahr kontinuierlich an (Jahr 2023 6.024 €). Der Freibetrag für Betreuung, Erziehung oder Ausbildungsbedarf liegt aktuell bei 2.928 €. Die Freibeträge stehen jedem Elternteil hälftig zu. Sonderregelungen gelten für Alleinerziehende und nicht verheiratete Eltern. Sie können die Freibeträge geltend machen bis Ihr Kind 18 Jahre ist – in Ausnahmefällen auch bis Ihr Kind 21 Jahre bzw. 25 Jahre alt ist.

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/steuerentlastungen>

Familien- leben



Interessante Portale

Online gibt es eine Vielzahl an interessanten Informationsportalen – hier finden Sie eine Übersicht:

Familie-in-Bornheim.de

Bei der folgenden Seite handelt es sich um den Bornheimer Familienwegweiser. Hier können Sie gezielt nach lokalen Angeboten, Beratungsstellen und Freizeitaktivitäten suchen.

www.fruehehilfen-online.nrw.de/bornheim.suche

FAMILIENPORTAL.NRW

Hier finden Sie Informationen rund Schwangerschaft bis Ihr Kind über 18 Jahre alt ist gebündelt auf einer Seite.

<https://familienportal.nrw/>

Familienportal des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ähnlich wie das Familienportal NRW informiert das Familienportal des Bundes über unterschiedliche Leistungen für Familien in unterschiedlichen Lebenslagen.

www.familienportal.de/familienportal

REGENBOGENPORTAL.DE

Das Regenbogenportal bietet Ihnen die Möglichkeit sich über queere Themen, Anlaufstellen und Initiativen für und von der LSBTIQ*-Community zu informieren.

www.regenbogenportal.de



Freizeitgestaltung

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie mehr zum Thema der vielfältigen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten hier in Bornheim.

Rückbildungskurse

Ute Röck

online oder in Präsenz
Lindenstraße 52
53332 Bornheim (Kardorf)
Tel.: 02222 1660
E-Mail: info@hebamme-bornheim.de

Lisa Block

Unterdorf 13
53347 Alfter (Impekoven)
Tel.: 0176 23811363
E-Mail: lisa-hebamme@hotmail.com
www.lisa-hebamme.com/herzlich-willkommen/angebote-kurse/r%C3%BCckbildung/

Fitness nach der Geburt

Iris Kreuser

August-Macke-Straße 13
53332 Bornheim (Dersdorf)
Tel.: 02222 64310
E-Mail: info@hebamme-bonnrrheinsieg.de
www.hebamme-bonnrrheinsieg.de/kurse/

Iris Kreuser

August-Macke-Straße 13
53332 Bornheim (Dersdorf)
Tel.: 02222 64310
E-Mail: info@hebamme-bonnrrheinsieg.de
www.hebamme-bonnrrheinsieg.de/kurse/



Elterncafés

Müttercafé der Caritas im Familienzentrum Sonnenblume

Margaretenstraße 10
53332 Bornheim (Walberberg)
alle zwei Wochen

Interkultureller Elterntreff in der Sebastian-Schule Roisdorf

Friedrichstraße 3
53332 Bornheim (Roisdorf)
jeden Montag: 8:00-9:30 Uhr

Interkulturelles Mutter-Kind-Frühstückscafé „MamaMia“ der Diakonie im AWO Familienzentrum Sonnenstrahl

Siefenfeldchen 4
53332 Bornheim (Bornheim)
nur nach Voranmeldung bei Garbiele Heyminck oder Renate Hauber unter 0228 22722425 oder renate.hauber@dw-bonn.de
jeden Donnerstag: 9:30-11:00 Uhr

Elterncafé im AWO Familienzentrum Sonnenstrahl

Am Siefenfeldchen 4
53332 Bornheim (Bornheim)

Elterncafé im kath. Familienzentrum St. Martin

Kirchstraße 30
53332 Bornheim (Merten)
jeden 1. Mittwoch im Monat: 14:30-15:45 Uhr

Stehcafé im kath. Familienzentrum St. Martin

Kirchstraße 30
53332 Bornheim (Merten)
jeden 1. Mittwoch im Monat im Wechsel: 8:00-9:15 Uhr oder 14:30-15:45 Uhr

Elterncafé in der kath. Kita St. Wendelinus

Wendelinusstraße 2
53332 Bornheim (Sechtem)
jeden 1. Freitag im Monat ab 14:00 Uhr

Elterncafé in der kath. Kita St. Josef

Schulstraße 8
53332 Bornheim (Kardorf)
jeden 1. Dienstag im Monat: 14:30-16:00 Uhr (siehe Aushang in der Kita)

Begegnungscafé für Groß und Klein „Café Kännchen“

Walburgisstraße 9a (Jugendheim)
53332 Bornheim (Walberberg)
mittwochs: 15:30-17:30 Uhr

Café International des Stadtteilbüros

Fußkreuzweg 1
53332 Bornheim (Bornheim)
Tel.: 02222 938455
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat: 10:00-12:00 Uhr

Babymassage

Iris Kreuser

August-Macke-Straße 13
53332 Bornheim (Dersdorf)
Tel.: 02222 64310
E-Mail: info@hebamme-bonn-rheinsieg.de
www.hebamme-bonn-rheinsieg.de/leistungen/babymassage/
donnerstags: 10:00 Uhr

Sandra Marx

Fabriweg 4
53332 Bornheim (Hersel)
Tel.: 02222 992892
E-Mail: hebamme@marx-hersel.de
www.hebamme-sandra-marx.de/Babymassagekurs/
mittwochs

Katholische Familienbildungsstätte Bonn

www.programm.bildungswerk-ev.de/fbs-bonn/webbasys/index.php?kathaupt=1&katid=486

Krabbelgruppen

Widdiger Krabbelgruppe St. Georg

Gabi Eusterholz
Römerstraße 63
53332 Bornheim (Widdig)
Tel.: 02236 3832765
mittwochs: 10:00-12:30 Uhr (*kostenpflichtig*)



Spielgruppe „Breniger Krabbelkäfer“

Sabine Görres
Haasbachstraße 2
53332 Bornheim (Brenig)
Tel.: 02222 9299205
E-Mail: lebensnah@sanktevergislus.de
für Babys von 6-12 Monaten
dienstags: 9:00-10:30 Uhr (*nach Voranmeldung*)

Krabbelgruppe der kfd Hemmerich

Roswitha Heßling
Maaßenstraße 4 (Aegidiushaus)
53332 Bornheim (Hemmerich)
Tel.: 02227 4494
für Babys von 6-12 Monaten
dienstags: 9:30-11:00 Uhr

Spielgruppe im kath. Familienzentrum St. Martin

Christina Sommersberg
Kirchstraße 30
53332 Bornheim (Merten)
Tel.: 02227 2831
für Kinder ab 12 Monaten
montags: 9:00-10:30 Uhr und 10:30-12:00 Uhr

Babyschwimmen

SSV Merten

Im Kloostergarten 3-5
53332 Bornheim (Merten)
www.ssv-merten.de/kinder-im-wasser/babyschwimmen/
donnerstags (*kostenpflichtig*)

HallenFreizeitBad Bornheim

Rilkestraße 3
53332 Bornheim (Bornheim)
E-Mail: schwimmkurse@sbbonline.de
www.hallenfreizeitbad.de/kursprogramm
Mo. und Do.: entweder 9:00-9:45 Uhr, 9:45-10:30 Uhr, 10:30-11:15 Uhr

Pikler

Eva Linke

Angebot in der Kath. Kita St. Wendelinus oder im Kath. Pfarrheim Sechtem

E-Mail: evalinke@web.de

Verschiedene Kurse für Babys und Kinder (kostenpflichtig)

Wilma's Tante

Kölnstraße 49

50321 Brühl

Tel.: 02232 7011925 | 0151 26389528

E-Mail: schreibuns@wilmastante.net

KleinGrossWunderbar

Alfter/Meckenheim

www.kleingrosswunderbar.de

Basics for Birth

Meckenheimer Straße 47

53919 Weilerswist

Tel.: 0177 4208538

www.basicsforbirth.com

Weitere Anlaufstellen zur Freizeitgestaltung

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2

53332 Bornheim

Tel.: 02222 945460

E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de

www.vhs-bornheim-alfter.de

Bornheimer Musikschule e.V.

Burgstraße 17

53332 Bornheim

Tel.: 02222 65492

E-Mail: info@bornheimer-musikschule.de

www.bornheimer-musikschule.de

Bornheimer Stadtsport-Verband e.V.

Brunnenstraße 37

53332 Bornheim

Tel.: 0171 4735209

E-Mail: mail@bornheimer-stadtsport-verband.de

www.bornheimer-stadtsport-verband.de/mitgliedsvereine/

Bzw. direkt beim jeweiligen Verein

Familienbildung NRW

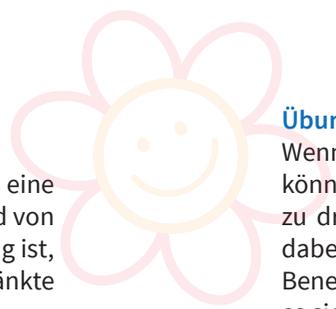
Hier können Sie nach Familienbildungsstätten in Ihrer Nähe suchen

www.familienbildung-in-nrw.de/fuer-eltern/vor-ort/



Anregungen für Sie und Ihr Baby

Für die Entwicklung Ihres Kindes und um mit ihm in Kontakt zu treten und eine lebenslange Beziehung aufzubauen ist es wichtig, dass Sie sich mit Ihrem Kind von klein auf beschäftigen. Dafür benötigen Sie gerade zu Anfang nicht viel. Wichtig ist, dass Sie voll und ganz bei der Sache sind und Ihrem Kind Ihre uneingeschränkte Aufmerksamkeit widmen.



Übung: Drehen, drehen, drehen

Wenn Ihr Kind sicher in Bauchlage liegt und auch seinen Kopf länger halten kann, können Sie anfangen es behutsam zu animieren sich vom Rücken auf den Bauch zu drehen. Gerne können Sie dabei ein Spielzeug zur Hilfe nehmen. Achten Sie dabei stets auf Ihr Kind und geben ihm zu Anfang ggf. noch etwas Unterstützung. Benennen Sie auch, was Ihr Kind für Bewegungen macht und sagen Sie ihm, dass es sich auf den Bauch drehen soll, z.B. „Komm, dreh dich zu mir.“



© Adobe Stock – EVERST

Übung: Alles ist Spielzeug

Je älter Ihr Kind wird, desto mobiler wird es und desto mehr kann es auf eigene Faust seine Umwelt entdecken. Dabei benötigen Sie nicht unbedingt extra Spielzeug für Ihr Kind – alles ist interessant. Gestalten Sie also gerne jegliche Alltagsgegenstände zu Spielzeug um – Kochlöffel, Schneebesen, Schüsseln, Töpfe etc.. Ihr Kind wird sich freuen, alles kennenzulernen. Wichtig – achten Sie stets darauf, dass sich Ihr Kind nicht an den Gegenständen wehtun kann und lassen Sie es während des Spiels nicht unbeobachtet.

Übung: Fingerspiele

Beliebt bei Kindern sind auch sogenannte Fingerspiele. Diese gibt es in diversen Ausführungen und meistens reimen sie sich. Manche können auch mit Gesang begleitet werden:

„Das ist der Daumen, der schüttelt die Pflaumen (*Zeigefinger*), der hebt sie auf (*Mittelfinger*), der trägt sie nach Haus (*Ringfinger*) und der Kleinste, der isst sie alle wieder auf.“

„Wie das Fähnchen auf dem Turme, sich kann drehen bei Wind und Sturme, so soll sich mein Händchen drehen, dass es eine Lust ist anzusehen.“

Übung: Ihr Spiegel

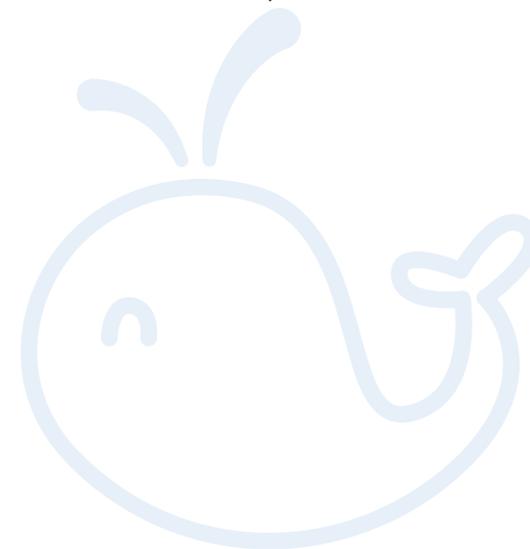
Sie legen Ihr Baby auf Ihre Beine und ziehen Ihre Beine an, sodass Ihr Kind Sie gut erkennen kann. Nun beobachten Sie aufmerksam Ihr Baby. Schaut es Sie ebenfalls aufmerksam an? Tritt es mit Ihnen in Kontakt?

Nun können Sie Ihrem Kind zeigen, was es alles mit seinem Gesicht anstellen kann. Dabei sind Ihrer Kreativität keine Grenzen gesetzt: strecken Sie ihm die Zunge heraus, formen Sie Buchstaben mit Ihrem Mund, lachen Sie Ihr Kind an...

Beobachten Sie wie Ihr Baby auf Sie reagiert. Vielleicht ahmt es Sie sogar nach.

Übung: Alles in Bauchlage

Ab ca. vier Monaten hat Ihr Kind ausreichend Muskulatur aufgebaut, um in Bauchlage längere Zeit den Kopf hochzuhalten. Diese Position ist genau richtig um mit Ihrem Kind gemeinsam Spielsachen wie Stofftiere, Rasseln oder Bälle zu erkunden und erste kleine „Spiele“ zu spielen. Zeigen Sie Ihrem Kind das Spielzeug und benennen Sie wie es heißt. Sie können Ihr Kind alleine mit dem Spielzeug spielen lassen oder ihm aber auch zeigen, wie es das Spielzeug benutzen kann, z.B. indem Sie rasseln oder den Ball zu ihm rollen.



Thema Lesen

Vorlesen ist wichtig für ihr Kind und Sie können sofort damit beginnen. Es schafft nicht nur Nähe indem Sie gemeinsam Zeit miteinander verbringen, auch vergrößert sich der Wortschatz und die Konzentration wird gefördert. Vorlesen legt außerdem einen Grundstein für das Lesenlernen und je nach Inhalt der ausgewählten Bücher werden auch soziale Kompetenzen wie Mitgefühl und Gerechtigkeitssinn geschult. Dies alles sind sehr gute Gründe für das Vorlesen. Mehr Informationen zum Thema gibt es hier:

Stiftung Lesen

www.stiftunglesen.de

Lesestart

www.lesestart.de

Sie möchten Bücher ausleihen? Besuchen Sie die Büchereien auf Bornheimer Stadtgebiet oder nutzen Sie einen der Offenen Bücherschränke.

Stadtbücherei Bornheim

Servatiusweg 19-23
53332 Bornheim (Bornheim)
Tel.: 02222 938565
E-Mail: stadtbuecherei@stadt-bornheim.de
www.bornheim.de/stadtbuecherei

Katholische Öffentliche Bücherei St. Aegidius

Rheinstraße 200
53332 Bornheim (Hersel)
Tel.: 02222 82669
E-Mail: buecherei.hersel@baruv.de
www.baruv.de/st-aegidius-hersel/buecherei

Katholische Öffentliche Bücherei St. Sebastian

Heilgersstraße 21
53332 Bornheim (Roisdorf)
E-Mail: buecherei.roisdorf@baruv.de
www.baruv.de/st-sebastian-roisdorf/buecherei

Katholische Öffentliche Bücherei St. Georg

Römerstraße 63
53332 Bornheim (Widdig)
Tel.: 02236 9696190
E-Mail: buecherei.widdig@baruv.de
www.baruv.de/st-georg-widdig/buecherei

Katholische Öffentliche Bücherei St. Evergislus

Haasbachstraße 2
53332 Bornheim (Brenig)
E-Mail: buecherei.brenig@baruv.de | st.evergislusbuecherei@web.de
www.sanktevergislus.de/gemeindeleben/pfarrbuecherei/

Katholische Öffentliche Bücherei St. Martin

Kreuzstraße 54
53332 Bornheim (Merten)
E-Mail: buecherei@sankt-martin-merten.de

Katholische Öffentliche Bücherei St. Albertus Magnus

Albertus-Magnus-Straße 18
53332 Bornheim (Dersdorf)
Tel.: 02227 3420

Katholische Öffentliche Bücherei St. Gervasius und Protasius

Wiener Straße 2a
53332 Bornheim
Tel.: 02227 4366
www.sechtem.de/sechtem/oeffentliche-buecherei-sechtem/



Vor der Geburt

- Frauenärztliche Praxis suchen/Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen
- Hebamme suchen
- Schwangerschaft + Entbindungstermin dem Arbeitgeber mitteilen
- Geburtsvorbereitungskurse besuchen
- Geburtseinrichtungen suchen und sich dort Anmelden
- Kinderärztliche Praxis suchen
- Bei Bedarf das Beratungsangebot der Frühen Hilfen in Anspruch nehmen

Anträge:

- Mutterschaftsgeld
- Ggf. Mutterschutzlohn (bei Beschäftigungsverbot)
- Vaterschaftsanerkennung (für nicht verheiratete Paare)
- Sorgeerklärung (für nicht verheiratete Paare)
- Leistungen des Jobcenters (bei Bedarf)
- Vorbereitung Antrag Elternzeit
- Vorbereitung Antrag Elterngeld
- Vorbereitung Antrag Kindergeld
- Vorbereitung Anmeldung bei der Krankenkasse



Nach der Geburt

- Anmeldung des Kindes beim Standesamt
- Untersuchungen und andere Vorsorgen beim Kind durchführen lassen
- Nachsorgetermin bei der/dem Frauenärzt:in wahrnehmen
- Rückbildungskurs
- Anmeldung im Kitanavigator oder Bedarf für Kindertagespflege der Fachberatung Kindertagespflege melden und dann eine Kindertagespflegeperson suchen
- Anpassung der Haftpflichtversicherung
- Bei Bedarf das Beratungsangebot der Frühen Hilfen in Anspruch nehmen
- Bei getrennt Erziehenden/Alleinerziehende Unterhaltszahlungen regeln, ggf. Unterhaltsvorschuss beantragen (Jugendamt)
- Bei Familien, die zur Miete wohnen – informieren Sie Ihre/n Vermieter:in über eine zusätzliche Person in Ihrem Haushalt
- Ggf. Abschluss von Versicherungen für Ihr Kind (z.B. Unfall-, Lebens- oder private Zusatzkrankenversicherung)

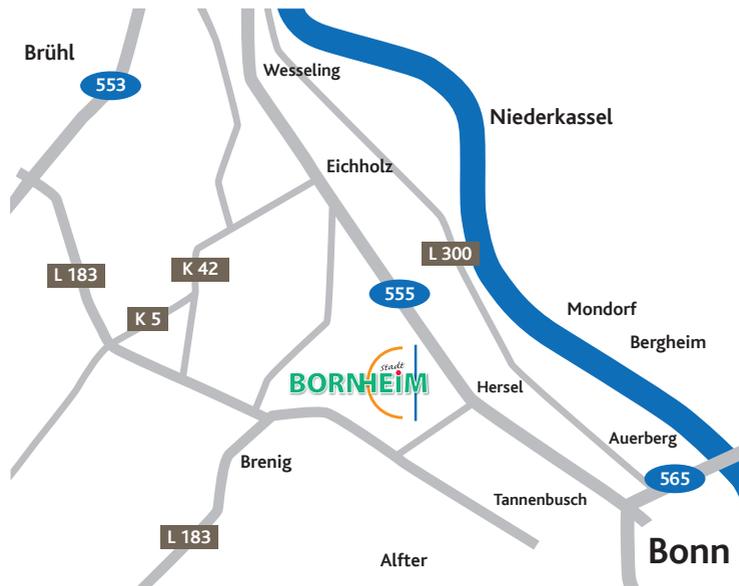
Anträge:

- Anmeldung bei der Krankenkasse
- Elternzeit (innerhalb der 1. Lebenswoche Ihres Kindes!), ggf. auch Stillen dem Arbeitgeber mitteilen
- Kindergeld (Geburtsurkunde und Steueridentifikationsnummer des Kindes erforderlich)
- Elterngeld
- Ggf. Kinderzuschlag
- Ggf. Wohngeld
- Ggf. Bürgergeld
- Ggf. Lohnsteuerermäßigungen/Steuerklasse II für alleinstehende

Alleinerziehende

- Ggf. Haushaltshilfe bei Krankenkasse
- Ggf. Mutter-Vater-Kind-Kur





Layout und Druck:
 Schaffenskraft Designagentur
 Inh. Karl Aouane · www.schaffenskraft.de
 Stand: Juli 2023

Disclaimer:
 Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit der präsentierten Anlaufstellen, Einrichtungen und Angebote erhoben.
 Zur Zeit liegt die Broschüre leider nur in deutscher Sprache vor.



Herausgeber:
 Stadt Bornheim
 Der Bürgermeister
 Rathausstraße 2
 53332 Bornheim

Bereitgestellt vom:
 Amt für Kinder, Jugend und Familien
 der Stadt Bornheim
 Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

Jugendhilfeausschuss	07.12.2023
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	711/2023-4
Stand	22.11.2023

Betreff Mitteilung betr. unbegleitete Minderjährige (UMA)

Sachverhalt

Über den kontinuierlichen Anstieg der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, der Überlastung der Erstaufnahmeeinrichtungen und die damit einhergehende strikte Vorgehensweise bei der Verteilung bzw. Zuweisung durch das Land wurde in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses ausführlich berichtet – auf die Vorlage 464/2023-4 wird verwiesen. Mit der Landesübersicht vom 14.11.2023 liegt die Zahl der UMA's in Nordrhein-Westfalen bei 9.949, so dass damit auch die Anzahl der von der Stadt Bornheim verpflichtend zu betreuenden UMA's auf 27 gestiegen ist – das sind 5 mehr als Ende August.

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses die bis dahin erneut aktualisierten Zahlen mündlich vortragen.

Trotz der gestiegenen Zahlen hat sich an dem stationären Platzangebot bei den Trägern wenig verändert, so dass in den nächsten Wochen mit Versorgungsengpässen zu rechnen ist, wenn nicht kurzfristig Brückenlösungen für diese geflüchteten Menschen geschaffen werden können. Aus Sicht der Verwaltung muss alles versucht werden, für diese jungen und allein eingereisten Menschen eine Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften, insbesondere Turnhallen zu vermeiden.

Aktuell laufen intensive Gespräche mit einem Jugendhilfeträger, um im Stadtgebiet Bornheim eine oder mehrere Unterbringungsmöglichkeiten in Form von Brückenlösungen zu schaffen. Neben der Akquise von angemessenen Räumlichkeiten stellt die Personalgewinnung bei der Realisierung eine hohe Hürde dar. Für den 22.11.2023 ist die nächste Konferenz mit dem Träger terminiert – über den neusten Entwicklungsstand wird die Verwaltung in der Ausschusssitzung berichten.

Anlagen zum Sachverhalt

keine

Jugendhilfeausschuss	07.12.2023
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	712/2023-4
-------------	------------

Stand	22.11.2023
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen

Sachverhalt

- **Standort Merten – Händelstraße – GFO**
 Sowohl der Erbbaurechtsvertrag, als auch der Untererbbaurechtsvertrag sind von allen Beteiligten unterschrieben worden und die notarielle Beurkundung ist erfolgt. Der Bauantrag wurde bereits eingereicht und von der Verwaltung gesichtet – es sind noch einige Anpassungen notwendig, die durch die GFO in der nächsten Zeit erbracht werden. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit hat die GFO der Verwaltung mitgeteilt, dass ein Wechsel des Architekturbüros erfolgt ist. Die zeitliche Planung musste nochmals angepasst werden, so dass Stand heute mit der Fertigstellung der Einrichtung Ende 2024 zu rechnen ist und die Inbetriebnahme im Verlauf des ersten Quartals 2025.

- **Standort Merten – Baugebiet ME 16**
 Die Planungsunterlagen wurden dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) in seiner Funktion als betriebserlaubniserteilende Behörde eingereicht. Auf dieser Grundlage und in Verbindung mit einer schriftlichen Anfrage wurde der Verwaltung die Erteilung einer Betriebserlaubnis vom LVR in Aussicht gestellt. Die Fertigstellung der Einrichtung ist für das zweite Quartal 2025 vorgesehen, so dass die anvisierte Inbetriebnahme zum Start des Kindergartenjahres 2025/2026 weiterhin erreicht werden sollte.

- **Standort Hersel – Baugebiet HE 31**
 Die bauliche Entwicklung der neuen Kindertageseinrichtung liegt nach Rücksprache mit der Lebenshilfe weiterhin im Zeitplan.

Zu allen anderen Standorten gibt es keinen neuen Sachstand.

Jugendhilfeausschuss	07.12.2023
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	737/2023-1
-------------	------------

Stand	22.11.2023
-------	------------

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM König (TOP 11, JHA 22.08.2023):

Wie ist der Sachstand bezüglich Heizung in der Sechtemer Kita?

Antwort:

Der Sachstand wird aktuell noch geprüft und ein finales Ergebnis liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Entweder trägt die Verwaltung in der Ausschusssitzung mündlich vor oder eine schriftliche Beantwortung wird für die erste Ausschusssitzung im Jahr 2024 gefertigt.